

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 39. Sitzung

am Montag, dem 26. Mai 2014, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	i. V. von Heiner Rickers
Martin Habersaat (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Ines Strehlau
Christopher Vogt (FDP)	i. V. von Anita Klahn
Sven Krumbek (PIRATEN)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aussagen zum Rückkehrrecht von Ministerin Dr. Waltraud Wende an die Universität Flensburg	4
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/2842	
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/2858	
<ul style="list-style-type: none">• Torsten Albig, Ministerpräsident• Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft• Dr. Werner Reinhart, Präsident der Universität Flensburg• Dr. Uwe Danker, Vorsitzender des Senats der Universität Flensburg	
2. Aktenvorlagebegehren der Fraktion der CDU gemäß Artikel 23 Abs. 2 Landesverfassung zur Vorlage von Akten der Landesregierung zum Rückkehrrecht von Ministerin Dr. Waltraud Wende an die Universität Flensburg	81
Umdruck 18/2821	
3. Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP gemäß Artikel 23 Abs. 2 Landesverfassung zur Vorlage der Berechnungsgrundlagen der Hochschulabteilung des Wissenschaftsministeriums zur Lehrerausbildung an der Universität Flensburg	82
Umdruck 18/2830	
4. Verschiedenes	83

Beginn: 16:00 Uhr

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen 39. Sitzung des Bildungsausschusses. Besonders begrüße ich Ministerpräsident Torsten Albig und Wissenschaftsministerin Dr. Wara Wende. Herrn Universitätspräsidenten Dr. Reinhart habe ich auch schon gesehen. Der Vorsitzende des Senats der Universität Flensburg, Herr Dr. Danker, kommt vermutlich eine Viertelstunde später. Er ist in einer anderen Sache im Haus unterwegs.

Ich freue mich, dass die Sitzung so schnell möglich wurde. Mein Dank geht insbesondere in Richtung Staatskanzlei, aber auch an das Uni-Präsidium und das Ministerium. Ich freue mich, dass Sie die Sitzung so schnell möglich haben machen können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich weise darauf hin, dass die Sitzung im ParlaRadio im Internet live übertragen wird.

Ich stelle fest, dass wir beschlussfähig sind.

Gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aussagen zum Rückkehrrecht von Ministerin Dr. Waltraud Wende an die Universität Flensburg

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2842](#)

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2858](#)

- Torsten Albig, Ministerpräsident
- Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft
- Dr. Werner Reinhart, Präsident der Universität Flensburg
- Dr. Uwe Danker, Vorsitzender des Senats der Universität Flensburg

Ich weise darauf hin, dass auf Antrag der CDU zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den Antragstellern das Wort erteile, schlage ich zum Verfahren Folgendes vor: Wir haben vier Expertinnen und Experten zu diesem Punkt eingeladen. Ich schlage vor, dass wir mit der Staatskanzlei, Herrn Ministerpräsidenten Albig, anfangen, danach mit Frau Ministerin Dr. Wende weitermachen und dann mit Herrn Dr. Danker und Herrn Dr. Reinhart fortfahren. Ich halte das für sinnvoll und verweise auf die letzte Sitzung. Wir hatten eine lange Redeliste und viele Fragen. Wir ermöglichen sehr viele direkte Nachfragen. Deswegen glaube ich, dass ein geordnetes Verfahren sinnvoll ist. Der Ministerpräsident bringt, wenn meine Information richtig ist, zwar ausreichend, aber nur begrenzt Zeit mit. Deshalb wäre es sinnvoll, auf diese Art und Weise vorzugehen. - Ich sehe Wortmeldungen von Herrn Günther und Herrn Vogt.

Abg. Günther: Ich denke, dem Ministerpräsidenten ist diese Sitzung auch sehr wichtig. Daher wird er sich schon ausreichend Zeit nehmen. Ich erinnere an die letzte Ausschusssitzung, die wir durchgeführt haben. Es lag nicht an den Fragen der Abgeordneten, dass es so lange gedauert hat. Es wurden sehr lange Berichte gehalten.

Ich habe keine Probleme damit, wenn die Vorträge vonseiten der Landesregierung und der Universität in der Reihenfolge gehalten werden, wie sie in der Tagesordnung ausgewiesen sind. Selbstverständlich möchten wir gern, nachdem die Berichte gehalten worden sind, im Beisein aller Vierer Fragen stellen. Da wollen wir uns auch nicht auf eine Reihenfolge festlegen lassen. Wir wollen - wie es in jedem vernünftigen Anhörungsverfahren ist, bei dem wir unterschiedliche Menschen vorn sitzen haben, die Vorträge halten - danach allen Fragen stellen. Wir haben bewusst darum gebeten, dass die vier Personen dort sitzen. Wir möchten, dass Sie alle dort sitzen und bis zum Schluss Fragen beantworten, die wir Ihnen stellen.

Abg. Vogt: Frau Vorsitzende, das ist auch mein Anliegen. Ich glaube, dass sich aus den Berichten durchaus Fragen an die anderen Persönlichkeiten ergeben könnten. Insofern macht es wenig Sinn, wenn wir jetzt einen nach dem anderen anhören und ein Stühlerücken anfangen. Es macht mehr Sinn, wenn alle vorn Platz nehmen und wir, nachdem wir die Berichte gehört haben, Fragen an alle vier Personen stellen können.

Abg. König: Ich schließe mich meinen Kollegen an. Wir können uns gern erst einmal die Vorträge anhören. Ich hätte auch gern die Möglichkeit, alle parallel zu befragen.

Vorsitzende: Wir führen keine Anhörung - darauf hat Herr Günther hingewiesen - im klassischen Sinn durch. Meines Erachtens ist es für eine koordinierte Sitzung sinnvoll, nacheinander vorzugehen. Ist das kontrovers? - Herr Abgeordneter Habersaat.

Abg. Habersaat: Wir sind uns doch einig, dass wir vier Menschen haben, die uns etwas berichten. Dann können wir jeweils nach dem Bericht Rückfragen stellen. Am Ende können wir Fragen stellen. Ich sehe im Moment noch keinen riesig großen Konflikt im Raum.

Vorsitzende: Ich auch nicht. Ich lasse jetzt über den Verfahrensvorschlag - - Herr Günther.

Abg. Günther: Ich möchte verstehen, was erfolgt, wenn wir so abstimmen, wie das gerade vorgeschlagen wurde. Unser Petitum ist, dass hier Berichte abgegeben werden. Da kann man gern Zwischenfragen stellen. Ich möchte am Ende Fragen stellen. Uns als Opposition soll nicht verwehrt sein, Fragen an unterschiedliche Personen zu stellen. Ich möchte nicht erleben - wir haben das bewusst beantragt -, dass Herr Albig nachher fröhlich andere Termine wahrnimmt, wir mit Frau Wende vorlieb nehmen, mit ihr sprechen und der Ministerpräsident nicht zugegen ist. Das kann auch nicht in Ihrem Interesse sein.

(Abg. Habersaat: Dann lassen Sie uns schnell anfangen!)

Vorsitzende: Ich schlage auch vor, dass wir versuchen, schnell anzufangen.

Inhaltlich geht es um zwei unterschiedliche Fragenkomplexe. Der Antrag der CDU-Fraktion lautet: Bericht des Ministerpräsidenten über seine Aussagen zum Rückkehrrecht von Ministerin Dr. Waltraut Wende an die Universität Flensburg. Dazu kann der Ministerpräsident Auskunft geben. Ich nehme an, das wird er gleich tun. Dann geht es - so nehme ich an - um die Frage, welche Prozesse es an der Universität Flensburg gegeben hat. Das ist ein anderer Fragekomplex, für mich durchaus getrennt.

Ich würde gern über das Verfahren abstimmen lassen, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Mein Vorschlag lautet wie folgt: Ministerpräsident Albig führt aus seiner Perspektive ein, es sind Rückfragen möglich. Danach kommen Frau Professor Dr. Waltraut Wende und danach die beiden Herren Professoren Dr. Reinhart und Dr. Danker vom Universitätspräsidium. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind auch nicht alle Anwesenden sofort nach ihrem Vortrag verschwunden. - Ich sehe Nicken des Ministerpräsidenten.

Wer diesem Verfahrensvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und Piratenfraktion. Ich schlage vor, dass wir danach wie beschlossen - wenn auch knapp - vorgehen. Zunächst erteile ich dem Antragsteller das Wort, wenn gewünscht. - Herr Günther.

Abg. Günther: Wir sind sehr gespannt, haben sehr viele Fragen und freuen uns darauf, wenn kurz berichtet wird.

Ministerpräsident Albig: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank auch von mir dafür, dass wir so schnell zusammenkommen konnten, dass wir die Gelegenheit nehmen, uns am richtigen Ort die Faktenlage und die Rechtslage zu vergegenwärtigen, um dann miteinander festzustellen, dass weder an der Faktenlage noch an der Rechtslage irgendetwas ist, das kritikwürdig wäre, was zu skandalisieren wäre oder wo man den Eindruck hätte, hier sei irgendetwas nicht mit rechten Dingen zugegangen.

Erlauben Sie mir aus Sicht der Staatskanzlei einige wenige Vorbemerkungen zur Rechtslage. Was haben wir vorgefunden? Wir finden ein Beamtenverhältnis auf Zeit von Frau Ministerin Wende vor, die vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2016 als Präsidentin der Universität Flensburg auf einer W-3-Stelle als Beamtin auf Zeit eingewiesen war. Dies ist wichtig, weil sie damit nach § 1 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Beamtin ist und all das, was das Ministergesetz vorsieht, für sie gilt, wenn sie zum Zeitpunkt der Urkundenverleihung - das war der 12. Juni 2012 - zur Ministerin für Bildung und Wissenschaft wird. Wenn sie zu diesem Zeitpunkt Beamtin ist, gilt für alle weiteren Rechtsfolgen das Ministergesetz. In § 3 Abs. 1 Ministergesetz wird deutlich gemacht, dass, sofern eine Beamtin - Frau Wende war zu dem Moment Beamtin - Landesministerin wird, die Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis zu ruhen beginnen. Dies gilt in jedem Fall, so auch hier. Dabei ist unerheblich, ob das zugrunde liegende Beamtenverhältnis ein Lebenszeit- oder ein Zeitbeamtenverhältnis ist.

Damit gilt aber auch - das ist für diesen Sachverhalt und jegliche weitere rechtliche Überlegung entscheidend - § 3 Abs. 2 Landesministergesetz, in dem geregelt wird, was mit jemandem passiert, der Beamter oder Beamtin war und Minister oder Ministerin wurde und aus dem Ministeramt wieder ausscheidet, zu welchem Zeitpunkt auch immer. Dabei ist unerheblich, ob man Lebenszeitbeamter oder Zeitbeamter war. § 3 Abs. 2 - da es wichtig ist, erlaube ich mir, das zu zitieren - lautet:

„Endet das Amtsverhältnis als Mitglied der Landesregierung, so tritt die Beamtin oder der Beamte, wenn ihr oder ihm nicht innerhalb dreier Monate mit ihrem oder seinem Einverständnis ein anderes Amt übertragen wird, mit Ablauf dieser Frist als Beamtin oder Beamter in den Ruhestand und erhält das Ruhegehalt, das sie oder er in dem früheren Amt verdient hätte, wenn sie oder er bis zum Ausscheiden aus der Landesregierung darin verblieben wäre.“

Dies ist abschließend die einzige Rückkehrrechtsregelung, die in diesem Fall relevant ist. Es gibt eine rechtlich klare Beschreibung, was mit Beamtinnen oder Beamten zu geschehen hat, wenn sie Ministerin oder Minister werden und aus dem Amt ausscheiden. Das ist abschließend in § 3 Abs. 2 Landesministergesetz Schleswig-Holstein geregelt. Dies gilt auch hier.

Die Rechtsauffassung der Staatskanzlei ist da sehr klar: Das beschreibt kein Rückkehrrecht, auf das man einen Anspruch hätte, sondern ausschließlich eine Rückkehroption dergestalt, dass es innerhalb der ersten drei Monate aus dem Ministerinnen- oder Ministeramt - wann immer das auch wäre - mit Einverständnis der Beamtin die Möglichkeit gäbe, diese in ein anderes Amt zu überführen. Das täte man vernünftigerweise als Dienstherr, wenn man damit Versorgungsansprüche, die ansonsten sofort auf das Land zukämen, verhindern könnte und man die Beamtin oder den Beamten in eine andere sinnvolle Verwendung führen könnte.

Diese Regelung finden Sie identisch im Bundesbeamtenrecht, ähnlich in vielen anderen Länderrechten. Bei uns ist es im Kern so geregelt wie im Bund.

An dieser Stelle unerheblich ist dabei § 23 Abs. 12 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein. Er spielt ausschließlich eine Rolle für die Frage, wie das Verhältnis des Rückkehrrechts einer Präsidentin ist, wenn sie vorher Professorin des Landes, Professorin eines anderen Landes oder Angestellte gewesen ist. Diese Regelung ist für die Frage einer möglichen Rückkehr nach dem Ausscheiden aus dem Ministeramt nach Auffassung der Staatskanzlei ohne jede Bedeutung.

Das ist deswegen wichtig, weil man sich - auch wenn das die Rechtsauffassung der Staatskanzlei ist - sicherlich darüber streiten kann. In diesem Fall hängt fast alles davon ab, dass es andere Rechtsauffassungen zur Auslegung von § 23 Abs. 12 Hochschulgesetz gegeben hat. Es kann andere durchaus nachvollziehbare Meinungen geben, wie man § 3 Abs. 2 Landesministergesetz in Verbindung mit § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz zu lesen hat. Die Rechtsauffassung der Staatskanzlei ist - ich sage es noch einmal -: Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Rückkehr in ein Amt, schon gar nicht in ein konkretes, sondern die Möglichkeit, dass man drei Monate nach Ausscheiden aus der Regierung mit Zustimmung in ein Amt gebracht werden kann. Es ist aber auch durchaus denkbar - das wäre der weitere Fall -, dass, wenn das nicht geschieht, ein Eintreten in den Ruhestand geschieht. So auch hier.

Sie erinnern sich, dass es in dieser Angelegenheit auch die Äußerung eines nordrhein-westfälischen Professors gab, der mit Hinweis auf das etwas anderslautende Recht in Nordrhein-Westfalen eine andere Rechtsauffassung vertritt. Nach seiner Lesart gilt das - so ist es in

dem mir vorliegenden Schreiben angedeutet - auch mit Blick auf Schleswig-Holstein. Diese Auffassung teilen die Staatskanzlei und ich dezidiert nicht.

Zusammenfassend die Rechtsposition: Ja, es gibt eine Rückkehroption. Die gibt es immer. Die gibt es auch heute. Die gibt es für jeden Beamten. Die gibt es für mich, der ich Bundesbeamter war. Die gibt es für Landesbeamte wie Frau Wende. Diese ist genau in dem Moment auszuüben und auszufüllen, in dem ein Ausscheiden aus der Regierung vorliegt, indem man das selber macht oder aus anderen Gründen. Dann wird das Ermessen zu prüfen sein und ist zu fragen: Wie ist die richtige Entscheidung gegenüber der Landesbeamtin oder dem Landesbeamten, die oder der Ministerin oder Minister geworden ist? Wie hat man zu verfahren?

Es gibt eine rechtliche Rückkehroption, kein unbedingtes Rückkehrrecht. Daran ändert all das, was nach Auffassung der Staatskanzlei noch kommt, nichts, weil es nicht gestaltbar ist, sondern höherrangiges Recht ist und nicht durch Vereinbarungen, Verträge oder anders geregelt werden kann.

Was ist hier konkret geschehen? Wie ist die Anwendung dieses Rechts? Ich habe die damalige Präsidentin der Universität Flensburg im Frühjahr 2012 gefragt, ob sie im Fall eines Wahlsieges bereit wäre, bei mir Ministerin für den Bereich Bildung im weitesten Sinn - Ressortzuschneide genauso wie der Wahlsieg waren noch völlig unklar - zu werden. Daraufhin machte sie von Anfang an deutlich, dass sie ein hohes Interesse daran habe, sich aber selbstverständlich auch frage: Was ist dann danach - auch vor dem Hintergrund, dass in Schleswig-Holstein Legislaturperioden nicht immer die gesamte vorgesehene Dauer in Anspruch nehmen -, was ist denn, wenn das schiefeht? Daraufhin habe ich sie gebeten, das für sich zu prüfen. Das hat sie aus meiner Sicht erkennbar getan, weil sie am 12. Juni 2012, zu dem Zeitpunkt, zu dem es zur Vereidigung kam, bereit war, die Urkunde entgegenzunehmen. Damit hat sie für mich konkludent erklärt, dass die Prüfung zu einem für sie akzeptablen Ergebnis gekommen ist.

Wir haben jetzt die Gelegenheit genommen, uns die Sachlage sehr intensiv anzusehen. Ich habe Ihnen die Zeitleiste verteilt, die wir auch im Internet veröffentlichen. Wir haben von allen Beteiligten dienstliche Erklärungen eingeholt, um unseren Aktenbestand zu vervollständigen und zu verstehen, wie man miteinander umgegangen ist, welches die Triebfedern des Verfahrens waren. Wir haben auch in Vorbereitung auf die heutige Sitzung noch einmal sehr intensiv die Vorgänge in Flensburg, die Vorgänge der handelnden Akteure aufgearbeitet und sind zu einer Erklärung gekommen, die man gut nachvollziehen kann, warum hier was wie geschehen ist.

Im Kern geht es um die Absichtserklärung der Uni Flensburg. Sie werden das den Akten entnehmen können; Sie wollen ja Akteneinsicht beschließen. Sie werden das aus jeglicher Äußerung, jeder Mail und allen schriftlichen Äußerungen zur Absichtserklärung entnehmen können. Auch der Mitarbeiterbrief macht das deutlich. Anders als meine Rechtsauffassung, die ich eben beschrieben habe, hatte die Uni Flensburg zu jeder Zeit die Rechtsauffassung, dass § 3 Abs. 2 des Landesministergesetzes in Verbindung mit § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz zu einer gebundenen Entscheidung führt, es also nicht - wie es meine Rechtsauffassung und die Rechtsauffassung der Staatskanzlei ist - in der alleinigen Hoheit des Landes liegt zu entscheiden: Wird die ausscheidende Beamtin wieder ein Amt erhalten? Wenn ja, welches Amt? Wo wird dieses Amt sein?

Die Uni Flensburg, durchaus gestärkt durch das Schreiben von Herrn Professor Dr. Löwer aus Bonn, vertrat - noch einmal: das ist nicht meine Rechtsauffassung, aber ich kann verstehen, dass man eine andere Rechtsauffassung hat - zu jedem Zeitpunkt - das wird insbesondere durch die Aussagen des Kanzlers sehr deutlich - die Auffassung, dass § 3 Abs. 2 Landesministergesetz in diesem Fall Ministerin Wende ein unbedingtes Rückkehrrecht in eine Professorenstelle zusagt. Das sei für sie einklagbar und zu erwarten. Das Einzige, das aus Sicht der Uni Flensburg offen ist - das hat sie zu jedem Zeitpunkt auch gegenüber der Ministerin klar kommuniziert -, ist, ob diese Rückkehr in eine Professorenstelle tatsächlich in Flensburg geschieht. Das muss das Land zu gegebener Zeit entscheiden. Das kann natürlich nicht die Uni Flensburg entscheiden. Alles, was man getan hat, geschah vor dem Hintergrund, dass man annahm, dass es bei einem Ausscheiden - wann immer das auch sein mag - einen Rechtsanspruch der Ministerin und ehemaligen Präsidentin als Beamtin auf Zeit gab, wieder in eine Professur zurückgeführt zu werden.

Diese Rechtsauffassung teilen wir dezidiert nicht. Sie ist deswegen falsch, weil sie irrigerweise davon ausgeht, dass § 23 Abs. 12 Satz 2 vorsieht, dass man, wenn man woanders Professor - wie hier in Holland - war und Präsident bei uns wird, auch ohne Berufungsverfahren in eine Professorenstelle eingewiesen werden kann. Dies ist eine Regelung, die ganz bewusst nur für das Professoren-/Präsidentenverhältnis des § 23, also im inneren Hochschulbereich, vorgesehen ist. Das Ministergesetz dagegen hat einen völlig anderen Regelungskreis und betrifft Menschen, die aus dem Hochschulbereich ausgeschieden sind und in einem ganz anderen Sachzusammenhang arbeiten.

Wir haben im Hochschulgesetz fünf Ausnahmen, bei denen vom Berufungsverfahren Abstand genommen werden kann. Sie sind in den §§ 60 ff., eine ist in § 23 Hochschulgesetz geregelt. Sie greifen hier nicht.

Damit war die Kernüberlegung, die in Flensburg zugrunde gelegt wurde, aus unserer Sicht rechtlich nicht tragbar und nicht tragfähig. Sie kam allerdings - wie ich gleich ausführen werde - auch nie zur Wirkung. Man muss das verstehen und sehen, weil man sonst nicht begreift, warum in Flensburg so gehandelt worden ist. Nie, zu keinem Zeitpunkt ist in Flensburg angenommen worden, man schaffe Recht. Jeder Handelnde in Flensburg ging davon aus - das können Sie aus den Aussagen, den Mails von Herrn Kupfer, dem gesamten Schriftverkehr genau entnehmen, wenn Sie Einsicht nehmen -, man ging immer davon aus, dass man § 3 Abs. 2 Landesministergesetz anwendet und ausfüllt, wenn es dazu kommt, dass sich das Land nach dem Ausscheiden der Ministerin dafür entscheidet, Frau Wende wieder an die Uni Flensburg und dort eine Stelle zu geben. Für den Fall wollte man vorbereitet sein. Für den Fall hat man eine Absichtserklärung, die auch so bezeichnet ist, abgegeben, wie man bei den dann anstehenden Beratungen miteinander umgeht in der Annahme - aus meiner Sicht der fälschlichen Annahme -, dass die Ausnahmenvorschrift von einem Berufungsverfahren des § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz greifen würde.

Noch einmal: Unsere Rechtsauffassung ist: Sie greift nicht. Liest man Herrn Löwer so, wie ich ihn lese, stellt man fest, er vertritt eine andere Meinung. Ich kann verstehen, dass man sie durchaus vertreten kann. Aber wir teilen sie nicht. Ehrlicherweise muss man dazu sagen: Es gibt dazu weder Rechtsprechungen noch Kommentarlage. Dieses wäre der erste Fall, an dem man das zu prüfen hätte. Wahrscheinlich hätten wir Rechtssicherheit erst dann, wenn das einmal gerichtlich durchgeprüft wäre.

Von entscheidender Bedeutung auch für unsere ganze Analyse ist, ob irgendetwas geschehen ist, was seitens der Staatskanzlei zu kritisieren wäre. Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Flensburger Recht anwenden wollten, nicht Recht schaffen wollten, dass die Flensburger in einer sehr komplexen Rechtsmaterie glaubten, sich auf sicherem Boden zu bewegen - mit § 3 Abs. 2 Landesministergesetz und § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz. Allein zu kritisieren wäre, wenn man es kritisieren wollte, dass diese Rechtsauffassung nicht zutreffend ist - jedenfalls, was meine Rechtsauffassung und die Rechtsauffassung meiner Staatskanzlei angeht. Zugegebenermaßen ist sie komplex.

Es macht nur Sinn, wenn man das Verfahren und Verhalten in Flensburg analysiert, sich einmal einen kurzen Augenblick in die Situation zu begeben, die Rechtsauffassung in Flensburg wäre zutreffend, § 3 Abs. 2 sei gebundenes Recht, man habe einen Anspruch, innerhalb von drei Monaten ein Amt zu erhalten, und man habe einen Anspruch, dass das andere Amt möglichst identisch mit dem Amt sein müsse, das man vorher gehabt habe. Das Präsidentenamt geht evident nicht. Also müsste es im Umfeld, weil die Professorin an der Hochschule auch lehrberechtigt war, ein Professorenamt sein. Unterstellt, es sei so - noch einmal: es ist nicht

Rechtsauffassung der Staatskanzlei -, dann ist die Absichtserklärung, die zwischen den Vizepräsidenten, dem Kanzler und dem Senatspräsidenten vereinbart wurde, in jeder Art und Weise nachvollziehbar und in keiner Weise zu kritisieren, weil sie dann exakt einem vernünftigen Umgang mit der damaligen Präsidentin entspricht. Man war sich bewusst - so die Aussage insbesondere des Kanzlers -, damit keine neue Rechtsposition zu schaffen. Das ist ganz wichtig. Auch in der Rechtsposition der Uni wandte man immer nur an - anders, als ich es anwenden würde. Man war sich bewusst - das hat man auch der Ministerin gegenüber kommuniziert -, dass die Frage, welche Hochschule, welche Universität oder welche Fachhochschule die richtige ist, nicht von der Uni Flensburg determiniert werden kann, sondern dass das an anderer Stelle zu klären wäre. Das sind das Land und dessen Rechtsaufsicht.

Nachvollziehbar ist, dass man in einer nicht unproblematischen Situation war, weil der noch zuständige Ressortminister, Jost de Jager, mein Gegenkandidat war. Aus Sicht der Uni Flensburg wäre es etwas heikel gewesen, dies dort bis Mai 2012 zur Prüfung vorzulegen. Dies kann man aber auch nicht vorwerfen, weil jegliches Umsetzungsverlangen dieser Absichtserklärung von der Hochschule Flensburg zur gegebenen Zeit der Rechtsaufsicht eines dann vorzufindenden Bildungsministeriums vorzulegen gewesen wäre.

Es gab durch diese Absichtserklärung also überhaupt kein Rechtsrisiko. Es wurde kein Recht geschaffen, das es nicht eh gäbe. Es wurde insbesondere kein Vermögenstatbestand geschaffen. Die Auffassung der Universität Flensburg war, dass die Inbesitznahme einer Professorenstelle, wie hier angenommen, ohne Berufungsverfahren möglich ist. Das war die Auffassung der Uni Flensburg im Zusammenlesen von § 3 Abs. 2 Landesbeamtenengesetz und § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz. Ich sage noch einmal: Das ist falsch. Aber lesen Sie einmal den Brief von Herrn Professor Löwer. In anderen Ländern ist das eine denkbare Position.

Aus Sicht der Hochschule Flensburg wandte man also Recht an. Ich kann daran nichts Kritikwürdiges sehen - außer dass ich mir gewünscht hätte, dass man noch etwas stärker den Kontakt zu einem Fachanwalt oder doch der Rechtsaufsicht gesucht hätte. Noch einmal: In der etwas ungewöhnlichen Situation kann ich aber nachvollziehen, dass es nicht geschehen ist.

Man hätte auch vom damaligen Ministerium erwarten können - genauso berechtigt oder unberechtigt -, dass es von sich aus auf die Präsidentin der Hochschule zugegangen wäre, um sie zu beraten - es war bewusst und öffentlich, dass sie in einer solchen Situation war -, was das für sie bedeuten könnte. Das hat meines Wissens nach keiner seitens des von Herrn de Jager geführten Ministeriums getan.

Ist an irgendeiner Stelle für uns erkennbar Druck ausgeübt worden? - Nein. An keiner Stelle ist Druck ausgeübt worden, etwas Rechtswidriges zu tun. Natürlich war Druck in der Hochschule spürbar. Das entnehmen Sie auch dem Schriftverkehr. Man wollte gern, dass die Chance, dass einer aus der Hochschulwelt selber Ministerin wird, genutzt wird. Hier war bewusst, dass es für die Präsidentin von Bedeutung war, dass sie eine beschriebene Rechtssituation hat, abgeleitet aus § 3 Abs. 2 Landesministergesetz, ausgefüllt durch eine Absichtserklärung, ohne dass diese - so sagt es der Kanzler in seiner Erklärung mir gegenüber - rechtlich hätte verbindlich sein können. Wie hätte sie auch? Er weist zu Recht darauf hin, dass § 3 Abs. 2 Landesbeamtenengesetz auf jeden Fall einmal Landeshandeln erfordert.

Druck. Welches hätte Druck sein können? Das haben wir für uns erfragt. Maximal hätte Druck sein können, man möchte nicht, dass es dazu kommt, dass die Chance, dass jemand aus dem Umfeld von Wissenschaft für Wissenschaft und Bildung zuständig ist, vorbeigeht, weil die damalige Präsidentin deutlich gemacht hat, wie wichtig für sie eine solche Erklärung ist, auch wenn es nur eine Absichtserklärung ist, dass sie möglicherweise den Ruf zurückgewiesen hätte, den ich an sie gerichtet habe. Einen solchen Druck wird man sicherlich verspürt haben. Aber das ist kein vorwerfbarer Druck; es ist einer, der eher aus der Grundsympathie für eine Situation erfolgt.

Jeder andere Druck in welche Richtung auch immer ist nicht erkennbar und von uns deswegen auch nicht zu kritisieren oder ihm in irgendeiner Weise nachzugehen. In keinem Vorgang, in keinem Gespräch, in keiner Mail, die uns vorliegt, in keiner Aktennotiz ist so etwas erkennbar.

Abschließend: Was war die Rolle des Ministerpräsidenten auf diesem ganzen Weg? Noch einmal: Von Anfang an, von meinem ersten Gespräch mit der Präsidentin war mir bewusst, dass es für Frau Wende von Bedeutung ist, eine rechtlich sichere Situation zu haben. Dabei musste ich sie in der damaligen Situation alleinlassen, das zu prüfen, weil wir mangels Apparat nicht die Möglichkeit, aber auch nicht die Zeit hatten, uns darum zu kümmern. Das musste jeder der Menschen, die ich gefragt hatte, für sich selber klären. Ich hatte keine Zeit dafür. Zugegebenermaßen sah ich auch keine Veranlassung, das für die zu klären, die ich gefragt habe. Für mich war dies geklärt. Sonst hätte sie die Urkunde nicht angenommen. Alles andere ist gesetzliche Folge von § 3 Abs. 2 Landesministergesetz.

Ich bin das erste Mal überhaupt wieder durch einen Zeitungsartikel am 9. April 2014 auf den Sachverhalt hingewiesen worden. Meine Mitarbeiter und ich sind erst einmal davon ausgegangen, dass der gesetzliche Regelfall beschrieben wird. Erst als wir am 17. April im Zusammenwirken mit der Rechtsaufsicht MBW und der Staatskanzlei einen halbwegs sicheren

Überblick bekommen haben, war für uns klar, dass die Aussage der Hochschule Flensburg mit der dort zugrunde liegenden Rechtsauffassung nicht unserer Rechtsauffassung entspricht, auch nicht der Rechtsauffassung des MBW.

In dem Moment habe ich der Ministerin politisch geraten, von sich aus aktiv zu erklären, dass sie auf diese Absichtserklärung nicht zurückkommen solle. Das hat sie dann am 17. April mir gegenüber getan.

Ansonsten gibt es keine weitere Befassung von mir mit dem Thema und nichts, was ich Erhellendes beitragen könnte. Was ich jetzt getan habe und wofür ich Ihnen sehr dankbar bin, ist, dass ich mir einen sehr umfassenden Akten- und Personenüberblick verschafft habe, insbesondere durch die dienstlichen Erklärungen, die ich - auch für Sie - zu den Akten habe nehmen lassen, aus denen man jeden Punkt sehr schön nachvollziehen kann, den man kritisieren kann.

Zusammenfassend: Man hat sich aus meiner Sicht rechtlich geirrt. Man wollte aus guten Gründen mit guter Motivation infolge der Anwendung des Rechts für das Land eine Vorvereinbarung treffen. Dabei hat man übersehen, dass § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz hier nicht Anwendung findet und damit die Festlegung, man könne eine Professorenstelle ohne Berufungsverfahren zusagen, rechtlich aus unserer Sicht nicht tragfähig ist. Es bleibt aber dabei, dass die Ministerin natürlich, wie jede andere Beamtin und jeder andere Beamte, die oder der aus dem Landesdienst zur Ministerin oder zum Minister ernannt wird, die Rechte nach § 3 Abs. 2 Landesministergesetz hat. Die hat sie heute. Die wird sie morgen haben. Die wird sie auch am Ende der Legislaturperiode, 2017, wenn sie zum ersten Mal aus ihrem Amt scheidet, noch haben. - Vielen herzlichen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Gibt es Fragen? - Herr Günther.

Abg. Günther: Der Ministerpräsident hat sich offenbar juristisch gut vorbereiten lassen. Er hat viele Annahmen bezüglich des Verhaltens von Frau Wende getroffen. Nun ist besonders interessant - dabei bleiben wir - zu hören, was die Ministerin dazu sagt. Von daher würden wir im Anschluss an beide Vorträge die Fragen stellen.

Vorsitzende: Ich sehe also nicht, dass es jetzt von Ihrer Seite weitere Rückfragen gibt. - Über das Verfahren haben wir vorhin abgestimmt. Es war klar, dass wir gesagt haben: zunächst der Vortrag und dann möglicherweise die ersten Fragen dazu.

Abg. Günther: Moment! - Ich habe das vorhin so verstanden, dass der Ministerpräsident bewusst gesagt hat, dass er noch bleibt und Fragen beantwortet. Darauf vertrauen wir weiterhin. Sonst gibt es auch ein Rückholrecht.

Vorsitzende: Ganz genau. Herr Günther, wir haben darüber abgestimmt, dass es zunächst die Vorträge mit den Rückfragen danach gibt. Das war jetzt der Einführungsvortrag des Ministerpräsidenten. Ich stelle fest, jetzt scheint es offensichtlich keine Fragen zu diesem Vortrag zu geben, offensichtlich auch nicht zu der Chronologie. Für direkte Rückfragen zu diesem Vortrag ist jetzt ein guter Zeitpunkt. - Sie verzichten darauf.

(Abg. Günther: Frau Vorsitzende!)

- Herr Günther, wir haben vorhin über ein Verfahren abgestimmt. In diesem Verfahren sind wir jetzt. Deswegen frage ich, ob es direkt zu diesem Punkt Nachfragen gibt. Der Ministerpräsident wird ja nicht sofort weg sein. Wir haben über ein Verfahren abgestimmt. Es gab eine Kontroverse. Die Mehrheitsfraktionen haben sich durchgesetzt. Deswegen versuche ich, das zu klären. - Herr König.

Abg. König: Ich denke, einige unserer Fragen werden sich durch die Ausführungen der Ministerin schon beantworten. Wir könnten die Veranstaltung durchaus abkürzen, wenn wir erst die Ministerin hören, sodass wir ein umfassendes Bild haben, und dann unsere Fragen stellen. Wir verzichten an dieser Stelle nicht darauf, Fragen an den Ministerpräsidenten zu stellen. Wir würden aber gern erst die Ministerin hören und dann unsere Fragen stellen.

Abg. Vogt: Verfahrensfragen sind immer ganz tolle Debatten. - Ich glaube, die regierungstragenden Fraktionen machen sich mehr Sorgen als der Ministerpräsident, der auf unsere Anregung hin schon zustimmend genickt hat. Insofern sollten wir es so handhaben, dass wir zunächst Frau Ministerin Wende hören und im Anschluss an beide Vorträge Fragen stellen.

Vorsitzende: Mir geht es gar nicht um Sorge. Mir geht es um ein geordnetes Verfahren. Wenn jetzt nicht gewünscht ist, dass Fragen gestellt werden, bitte ich Frau Ministerin Wende nach vorn. - Herzlich Willkommen! Inzwischen auch herzlich Willkommen, Herr Professor Dr. Danker! Wir haben Sie vorhin schon einmal in Abwesenheit begrüßt. Schön, dass Sie jetzt auch dabei sein können. - Frau Ministerin Dr. Wende, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Wende: Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit meiner Chronologie etwas früher als der Ministerpräsident, nämlich bereits im Herbst 2011, weil wir uns da kennengelernt haben. Damals war er noch Oberbürgermeister

der Stadt Kiel, ich Präsidentin der Universität Flensburg. Ich hatte um einen Kennlerntermin im Rathaus gebeten. Bei diesem Gespräch haben wir unter anderem über die Hochschullandschaft, über die Bildungspolitik und auch schon - das Gespräch hat alle Zeitfenster überschritten - über Schwierigkeiten und Herausforderungen einer zukünftigen Kabinettszusammensetzung gesprochen, darüber, dass das für einen im Wahlkampf stehenden Spitzenkandidaten eine große Herausforderung ist, der sich entsprechende Rahmenbedingungen überlegen muss und überlegen muss, wer die geeigneten Minister sind. Wir kamen nicht auf den Namen Wende, aber wir haben uns damals relativ intensiv über solche Fragen unterhalten.

Dann kommt Februar/März. Da hatte sich Herr Albig bei mir in der Universität Flensburg einen Termin geben lassen und wollte mit mir über hochschulpolitische Themen sprechen. Wir haben ungefähr eine Stunde über Hochschulpolitik und Bildungspolitik in Schleswig-Holstein diskutiert. Am Ende des Gesprächs kam dann die Frage, ob ich mir, sollte die Wahl entsprechend ausgehen, eventuell vorstellen könnte, Mitglied seines Kabinetts zu werden. Ich habe damals positive Signale gesendet, dass ich darüber nachdenken könnte. Das war damals - im Februar/März, ich kann es nicht genau terminieren; es muss nach dem 17. Februar und vor dem 15. März gewesen sein - bekanntermaßen noch sehr vage.

Wir haben uns kurz vor Ostern getroffen und noch einmal sehr lange über Bildungspolitik in diesem Land diskutiert. Wir mussten uns auch kennenlernen und erfahren, wie der eine und der andere über Bildungs- und Wissenschaftsfragen denkt. Wir haben uns einen ganzen Nachmittag getroffen und gemerkt, dass es sehr viele Schnittstellen gibt darüber, was er über Bildung und Wissenschaft denkt und was ich darüber denke. Am Ende des Gesprächs habe ich zu ihm gesagt, ja, ich stünde vorbehaltlich der Klärung meiner Situation zur Verfügung, ob ich, falls ich in das Kabinett wechseln würde, die Möglichkeit hätte, falls etwas schiefgehe - der Ministerpräsident hat es eben schon erläutert, man weiß nie, wie lange eine Amtsperiode einer Regierung ist -, zurückzukehren. Ich musste mich absichern, dass ich gegebenenfalls eine weitere Möglichkeit habe, in Arbeit zu sein. Ich wollte nicht unbedingt mit Mitte 50 in Pension gehen, sondern wollte gern weiterhin einem Beruf nachgehen, den ich attraktiv finde. Das war natürlich das Professorenamt, das ich auch vor der Präsidentschaft gehabt habe.

Ich habe mir zunächst nach diesem Ostergespräch, weil das alles noch sehr vage war und erst einmal eine Wahl gewonnen werden musste, in Eigenrecherche das Ministergesetz und das Hochschulgesetz gesucht, beide nebeneinandergelegt und bin - ich gebe zu: leichthin; aber es war alles noch sehr vage - zu dem Ergebnis gekommen, dass das - ich habe die unterschiedlichen Paragraphen gelesen - funktionieren muss. Bei irgendeinem Zwischentreffen im Wahlkampf habe ich ihm das auch nebenher so signalisiert. Er hat gefragt: Haben Sie - wir waren damals noch per Sie - das geklärt? Ich habe gesagt: Ja, das geht wohl alles in Ordnung.

Dann haben wir am 25. April die Pressekonferenz gemacht, auf der mich Herr Albig offiziell als seine Schattenministerin vorgestellt hat. Kurz darauf kam die Wahl vom 6. Mai. Dann wurde es ernst, weil die Wahl gewonnen wurde. Das hieß, ich musste jetzt definitiv wissen: Wie geht es weiter mit meiner Entscheidung, Präsidentenamt auf der anderen Seite oder gehe ich als Ministerin wirklich in die Verantwortung, wie ich es ihm mündlich bereits zugesagt hatte?

Für mich war damals wichtig - da spielt auch ein längeres Gespräch mit dem Senatsvorsitzenden der Universität Flensburg eine zentrale Rolle - - Dieses Gespräch habe ich noch vor der Wahl geführt, aber bereits nach dem Zeitpunkt, zu dem ich als Schattenministerin benannt wurde. Der Senatsvorsitzende hat mir den intensiven Rat gegeben, ich solle, um meine politische Unabhängigkeit auf jeden Fall zu behalten, dafür sorgen, dass ich bei einem vorzeitigen Ende der Ministerschaft oder für den Fall, dass ich nicht mehr Ministerin sein möchte, entsprechend abgesichert bin. Das war für mich absolut nachvollziehbar. Es wurde immer wieder betont, ich sei ja parteilos. Anders als andere Parteimitglieder hätte ich, sollte die Regierung zu Fall kommen, kein Parteinetz, in dem ich schon aufgefangen würde. Als parteilose Ministerin muss ich selbst Sorge dafür tragen, was anschließend passiert.

(Zurufe und Heiterkeit)

Zwei, drei Tage nach dem 6. Mai habe ich in der Universität Flensburg erklärt, dass es ernst werde und ich darüber nachdenke, tatsächlich Ministerin zu werden, dass ich das aber nur werden könne, wenn ich eine Rückfalloption angeboten bekomme. In diesem Gespräch habe ich in der Tat definitiv gesagt: Wenn ich eine solche Option nicht sähe, würde ich gegebenenfalls Präsidentin bleiben wollen, weil es mir zu gefährlich gewesen wäre, von dem einen Amt in das andere Amt zu wechseln.

Ich habe nicht nur mit der Spitze der Universität Flensburg geredet, sondern darüber hinaus Expertise von Menschen eingeholt, die mir in meinem Leben öfter geraten haben, wenn ich beruflich Entscheidungen treffen musste. Das eine war ein sehr langes Telefonat mit Herrn Dr. Krull, Generalsekretär der VW-Stiftung. Wir haben das Pro und Kontra abgewogen, ob ich den Schritt wagen soll, in die Politik zu gehen, was dafür und was dagegen spricht. Herr Dr. Krull hat mir damals ganz intensiv geraten, ich möge mir jetzt juristische Expertise einholen, und mir gesagt, es gebe einen Top-Wissenschaftsjuristen, Herrn Löwer. Herrn Löwer habe ich auf Vermittlung von Herrn Dr. Krull noch am selben Tag anrufen können, weil Herr Professor Löwer gut mit Herrn Dr. Krull bekannt ist. Daraufhin habe ich mit Herrn Löwer telefoniert und von ihm einen Rat bekommen, wie man eine solche Rückkehroption gestalten könnte. Dabei ist es wichtig, dass der telefonische Rat von Herrn Löwer, auf den er sich in

seinem Schreiben bezieht, in dem er schreibt, es sei viel einfacher, als er mir telefonisch erklärt habe - - In dem Telefonat hat mir Herr Löwer erklärt, dass die Vizepräsidenten und der Kanzler sinnvollerweise unter Einbeziehung des Senatsvorsitzenden eine Rückfalloption beschließen könnten. Voraussetzung sei, dass die Präsidentin bei diesem Beschluss nicht anwesend sei.

Darüber habe ich das Präsidium nach diesem Telefonat informiert. Dann gab es einen Entwurf, wie diese Rückfalloption aussehen könnte. Bei diesem Entwurf habe ich irgendwann, als ich ihn gelesen habe - ich musste ihn lesen, bevor ich eine Entscheidung treffen konnte -, gesagt, weil ich nicht wusste, dass es für Minister, die aus dem Amt ausscheiden, eine zwei-jährige Übergangsregelung gibt, in der sie finanziell aufgefangen sind - das wusste ich damals nicht und hatte mir auch nicht so richtig vergegenwärtigt -: Ich hätte gern ein Sabbatical, wenn ich an die Universität zurückkomme, und zwar nicht, weil ich ein Jahr Urlaub machen wollte, sondern weil ich mindestens vier, fünf, sechs Jahre aus der Wissenschaft draußen gewesen wäre. Als seriöse Wissenschaftlerin, als die ich mich noch immer verstehe, heißt das, ich kann keine Lehrveranstaltung machen, ohne mich wieder in den aktuellen Stand der Forschung einzuarbeiten. Ich habe um ein Sabbatical gebeten, um wieder in den Stand der Forschung zurückzukehren.

Wichtig war, dass wir dann Folgendes festgehalten haben. Das war auf Initiative des Senatsvorsitzenden, der klüger war als die damalige Präsidentin. Er hat gesagt: Wir wollen keine Doppelversorgung, also Sabbatical ja, aber keine Ministerübergangsregelung, damit wir keine Doppelversorgung haben. Das war für mich selbstverständlich.

Auf den 18. Mai datiert ist der schriftliche Rechtsrat von Herrn Löwer, der ein anderer Rechtsrat war als der mir zunächst telefonisch erteilte. Den hat er mir qua Fax zukommen lassen. Das war ein Freitag.

Anfang der nächsten Woche habe ich den Inhalt dieses Schreibens an die Universität kommuniziert und gesagt: Eigentlich sieht Herr Löwer das jetzt sogar noch viel einfacher. Wir bräuchten gar keine schriftliche Rückkehroption. Die Universität ist gar kein selbstständig Handelnder. Ich habe auch so die Möglichkeit rückzukehren. Da mir das Sicherheitsgefühl ganz wichtig war - -. Ich hatte unter anderem ein Gespräch mit dem Kanzler, in dem er mir gesagt hat: Frau Wende, wenn Sie wieder als Professorin in Amt und Würden gehen, kann ich mir nicht vorstellen - selbstkritisch mit Blick auf die Universität Flensburg -, dass Sie an eine solche Universität wie die Flensburger gehen würden. Dann wäre es doch wahrscheinlich viel sinnvoller, dass Sie an die Kieler Universität gehen. Ich habe umgekehrt gesagt: Wenn ich

wieder Professorin werde, möchte ich gern an die Flensburger Universität, weil ich da gemeinsam mit der Universität die ganzen Reformstudiengänge mit auf den Weg gebracht habe.

Am 30. finde ich den Beschluss auf meinem Schreibtisch - ich war nicht daran beteiligt -, in dem die beiden Vizepräsidenten, der Kanzler und der Senatsvorsitzende mir eine Absichtserklärung vorgelegt haben, dass ich im Fall der Fälle, dass ich von dem Ministeramt zurücktrete oder getreten werde oder wir eine Wahl verlieren, eine Rückkehrregelung mit der Option der Universität habe, an die Universität Flensburg zurückzukehren.

Damit war das dann erst einmal nicht mehr in meinem Fokus. Ich bin Ministerin geworden und habe im Herbst 2012 - ich weiß nicht mehr, was der Anlass war - am Rande eines Gesprächs der Abteilungsleiterin Wissenschaft davon erzählt, dass ich sozusagen politisch unabhängig bin: Ich habe eine Rückkehroption an die Universität Flensburg. Die Abteilungsleiterin hat dann sofort erklärt: Ich glaube nicht, dass das so geht, was die Universität beschlossen hat. - Ich war vollkommen sicher, dass es geht. Dann wurde die Rechtsabteilung im Wissenschaftsministerium bemüht. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, die Universität sei kein handelnder Partner, der mir so etwas anbieten könne.

Die Abteilungsleiterin, der Staatssekretär und ich haben ein erneutes Gespräch gehabt, in dem mir mitgeteilt wurde, dass die Rechtsabteilung das anders sehe als ich. Ich habe gesagt: Ich habe zwei Rechtsexpertisen, die eine von Herrn Löwer und die andere aus dem Wissenschaftsministerium. Ich verlasse mich eher auf Herrn Löwer als auf die Rechtsexpertise aus meinem Haus.

(Lachen)

- Ein Landesverfassungsrichter hat eine hohe Aussagekraft. Er ist nicht umsonst Landesverfassungsrichter, denke ich mal.

Ich habe dann erst einmal keinen Handlungsbedarf gesehen, sondern das sozusagen ad acta gelegt. Ich habe auch nicht darüber nachgedacht, dass ich zu diesem Zeitpunkt das Ministeramt verlassen würde.

Dann kam der Artikel am 8. April 2014 in den „Kieler Nachrichten“. Der Kanzler der Universität hat Auskunft gegeben, dass es eine solche Rückkehroption gebe. Dann kam die anschließende Landtagstagung, in der ich unter anderem als Lobbyistin der Universität Flensburg denunziert wurde. Für mich kam ein sehr schweres Wochenende, an dem ich darüber nachgedacht habe, wie ich damit umgehe.

Ich bin für mich zu dem Ergebnis gekommen, dass es nicht gelingen werde, die Öffentlichkeit mit Daten und Fakten zu informieren, dass es uns nicht gelingen werde, zum Beispiel der Öffentlichkeit zu erklären, dass es der Regelfall ist, dass ein Minister, der zuvor Professor ist, an seine Universität zurückkehren kann und deswegen trotzdem kein Lobbyist dieser Universität ist, wie zum Beispiel im letzten Jahr bei der CDU-Ministerin Birgitta Wolff geschehen, die vor ihrem Ministeramt Professorin in Magdeburg war, dann Präsidentin und dann natürlich die Rückkehrmöglichkeit an ihre Universität angeboten bekommen hat.

Ich war darüber hinaus sicher, dass es nicht gelingen werde, der Öffentlichkeit zu erklären, dass ich Ministerin bin, unter meinem Ministeramt aber eine Beamtenstelle ruht, die dann wieder aktiviert wird, wenn ich aus dem Ministeramt zurückkehre, weil das sehr komplex zu entwickeln ist. Der Ministerpräsident hat eben vorgezeichnet, was aus dem Ministergesetz und dem Beamtentum eines Ministers resultiert.

Ich war mir auch sicher, dass es nicht gelingen werde, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass ich es legitim fand - in die Rückkehroption haben wir auch eine Vergütung der Professur hineingeschrieben -, dass die Vergütung an der Vergütung orientiert war, die ich vor meinem Präsidentenamt in den Niederlanden erhalten habe. Ich finde es logisch, dass ich mich, wenn ich - von den Stellen her - Professorin, Präsidentin, Ministerin und wieder Professorin werde, an der Vergütung orientieren möchte, die ich schon in den Niederlanden erhalten habe. Sie war exorbitant hoch. Das gebe ich zu. Aber man kann mich nicht dafür bestrafen, dass ich in den Niederlanden eine gut bezahlte Professorin war.

Ich bin an diesem Wochenende mit mir selbst zu Rate gegangen und habe einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben, in dem ich ihm erkläre, dass ich von der Rückkehroption an die Universität nicht Gebrauch machen werde. Ich habe diesen Brief zunächst noch nicht abgegeben. Als wir am 17. April das Gespräch hatten, habe ich ihm gesagt: Ich sage ihm das nicht nur mündlich, sondern dann kann er auch den Brief haben, den ich am Wochenende schon geschrieben habe, der den Beschluss untermauert, den ich am Wochenende gefasst hatte.

Das war die Geschichte aus meiner Sicht.

Vorsitzende: Ich will der Runde kurz mitteilen, dass die Übertragung ins Internet gerade unterbrochen ist. Aber wir kümmern uns darum.

Gibt es Rückfragen zu dem Bericht der Ministerin? - Herr Günther.

Abg. Günther: Erhebend und interessant. In der Chronologie war schon nachzulesen, was wir bisher noch nicht gewusst haben, nämlich dass es in Ihrem Hause schon eine rechtliche Prüfung von Ihren Juristen gegeben hat, die auch zu der Auffassung gekommen sind, dass der Beschluss des Präsidiums rechtswidrig ist. Ist das Normalfall in Ihrem Ministerium, dass Sie die Auffassung Ihrer Juristen im Haus nicht interessieren und keiner einschreitet, wenn Universitäten rechtswidrige Beschlüsse fassen, sondern das einfach so laufen lässt, weil irgendein Professor, mit dem Sie telefoniert haben, eine andere Auffassung hat?

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen? Normalerweise sammeln wir. - Das scheint nicht der Fall zu sein. - Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Albig: Selbstverständlich sind die Rechtsauffassungen unserer Juristinnen und Juristen für uns relevant. Sonst bräuchten wir keine Rechtsabteilung. Es ist aber naheliegend, Herr Abgeordneter, dass es in einer Angelegenheit, die eine Person persönlich betrifft, zulässig ist, dass man sagt: Ich habe zwei entgegenstehende Rechtsmeinungen, eine, die mich stärkt, und eine, die mich schwächt. Aus vielerlei Gründen halte ich die, die mich stärkt, für relevant, wissend, dass es immer dann, wenn es zur Ausübung des Rechts kommt, zu einer Überprüfung kommt. Das haben auch die Antworten der Rechtsaufsicht im Ministerium klar gezeigt. Deswegen muss übrigens auch nicht eingeschritten werden. Es ist kein rechtswidriger Beschluss gefasst worden, sondern eine Absichtserklärung abgegeben worden, wie man sich verhält, wenn etwas im Sinne von § 3 Abs. 2 Landesministergesetz geschieht. Ob es jemals dazu gekommen wäre, weiß kein Mensch. Es gab also keinen Anlass für die Rechtsaufsicht, sich damit zu beschäftigen.

Wäre es dazu gekommen, dass § 3 Abs. 2 Landesministergesetz griffe, dass wir die Option zögen und eine Professorenstelle auswiesen und das auch noch in Flensburg täten und hätte Flensburg uns gesagt, dass wollten sie ohne Berufungsverfahren machen, wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, darauf hinzuweisen, dass das nicht geht, weil die Ausnahmeregelung von §§ 63 und 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz nicht greift. Daher ist daran nichts zu kritisieren. Es ist völlig abwegig zu glauben, dies sei ein Beleg dafür, dass wir unsere Juristen nicht bräuchten, dass wir rechtlichen Rat nicht einholten. Dass man, wenn es ein Individualrecht betrifft, sehr gern die Position beibehält, die man sich selber vor zwei Jahren oder ein halbes Jahr zuvor eingeholt hat, ist nachvollziehbar. Das ist aus Sicht des Landes nicht zu kritisieren.

Abg. König: Das klingt jetzt vielleicht nach einer sehr einfachen Frage. Ihre Ausführungen, Frau Ministerin, veranlassen mich zu dieser Frage. Wer hat Ihrer Meinung nach die Rechtsaufsicht über die Universität Flensburg?

Ministerin Dr. Wende: Die Rechtsaufsicht über die Universität Flensburg hat das Ministerium.

Abg. Vogt: Ich weiß nicht, ob auch die Ministerin noch auf die Frage von Herrn Günther antwortet. Ich glaube, sie wurde angesprochen.

Vorsitzende: Die Landesregierung hat geantwortet. Wenn Sie eine Rückfrage haben, Herr Vogt, bitte gern.

Abg. Vogt: Ich habe eine Frage, die im Zusammenhang mit der ersten Frage steht. Sie haben gesagt, Sie hätten ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin aus dem Ministerium gehabt, die gesagt habe, sie glaube, das gehe nicht. Dann habe man das geprüft.

Erste Frage: Haben Sie auch schon in dem Verfahren an der Universität Flensburg - Sie waren ja dort Präsidentin - vor der Abgabe der Absichtserklärung den rechtlichen Rat an der Universität Flensburg eingeholt? Das wäre ja ein normaler Vorgang, dass man in der Personalabteilung oder im Justizariat fragt.

Zweite Frage: Haben Sie, als es Diskussionen über die Rechtsauffassung von Herrn Professor Dr. Löwer gab, nachgefragt? Mittlerweile ist veröffentlicht, was er Ihnen gefaxt hat. Er hat geschrieben - das ist der entscheidende Punkt; Sie haben das Schreiben zur Prüfung sicherlich weitergegeben -:

„Ich gehe davon aus, dass Sie - entsprechend gewissermaßen gemeindeutschem Hochschulrecht - in dem Wahlamt der Präsidentin Beamtin auf Zeit sind und“

- das ist der entscheidende Punkt -

„dass Ihnen Ihre Universität eine Stelle vorhält, auf die Sie zurückgreifen können, wenn Sie - aus welchen Gründen auch immer - Ihr Wahlamt verlieren.“

Der entscheidende Punkt ist, dass Herr Professor Dr. Löwer - das wird aus meiner Sicht hieraus ersichtlich - das Hochschulgesetz Schleswig-Holstein nicht kannte. Das hätte ihm sonst auffallen müssen.

Vorsitzende: Frau Franzen. - Wir sammeln ja in der Regel.

Abg. Franzen: Ich ziehe meine Frage zurück, damit diese Frage beantwortet werden kann.

Vorsitzende: Dann direkt.

Ministerin Dr. Wende: Zur Einschaltung der Rechtsabteilung der Universität habe ich damals keinen Anlass gesehen, weil ich gerade eben nicht an der Absichtserklärung beteiligt sein wollte. Das hatte mir Herr Löwer genauso erklärt, dass, wenn das Restpräsidium außer der Präsidentin mir eine Absichtserklärung gibt, ich selbst nicht daran beteiligt sein sollte. Ich hätte genau das sozusagen als einen Übergriff empfunden, wenn ich gesagt hätte: Jetzt prüfe ich, was Sie da überhaupt gemacht haben - zumal ich mir ganz sicher war. Ich habe ja nicht umsonst Herrn Löwer angerufen und sozusagen den Experten schlechthin im Wissenschaftssystem als einen juristischen Berater an meiner Seite gewähnt, um dann noch einmal zu sagen: „Jetzt brauche ich aber noch einmal eine Überprüfung, ob das, was mir der Experte schlechthin rät, ein richtiger Rat ist.“

Zu der Äußerung, er gehe davon aus, dass ich in dem Wahlamt der Präsidentin Beamtin auf Zeit sei und dass mir eine Planstelle W 3 zugewiesen worden sei, würde ich nach wie vor die Behauptung aufstellen, dass mir diese freie Planstelle W 3 zugewiesen worden ist. Ich habe immer noch große Schwierigkeiten - auch jetzt, als wir aktuell darüber diskutiert haben - nachzuvollziehen, dass mir einmal vom damaligen Minister die Präsidentschaft übertragen wird und in demselben Schreiben eine freie W-3-Planstelle zugesagt wird, diese freie W-3-Planstelle aber gleichzeitig keine freie W-3-Planstelle ist. Da habe ich einfach Verständnisschwierigkeiten. Ich bin aber keine Juristin und habe in den letzten Wochen gelernt, dass, wenn Germanisten Gesetze lesen, sie vielleicht nur die Hälfte verstehen.

Ministerpräsident Albig: Das hat nichts mit der Profession zu tun, Frau Ministerin. Das hat etwas damit zu tun, dass Gesetze manchmal in der Tat etwas komplex sind. Da hier verschiedene Juristen den gleichen Sachverhalt unterschiedlich interpretieren, ist es gut nachvollziehbar, dass das auch eine Nichtjuristin tut.

Herr Abgeordneter, Sie zitieren leider den falschen Text oder Teil des Briefes. Den relevanten Teil des Briefes finden Sie auf Seite 2. Denn das, was Sie zitiert haben, ist für den hiesigen Fall vollkommen ohne Bedeutung. Da geht es nämlich um die Frage des § 23 Hochschulgesetz. In der Tat gibt es kein Grundamt, auf das man zurückfallen konnte. Herr Löwer ging aber in der Situation davon aus, dass die Ministerin dahinter zurücktritt, um dann in das Grundamt zurückzufallen. Das tat sie aber gar nicht, sie ist nicht zurückgetreten, deswegen musste sie auch nicht in ein Grundamt zurückfallen, sondern sie blieb immer nach § 1 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Beamtin, weil sie Beamtin auf Zeit war.

Das ist auch irrelevant für diesen Sachverhalt. Das habe ich vorhin versucht auszuführen. Wichtig ist, das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen - deswegen haben wir den Brief auch verteilt -, was Herr Professor Löwer - aus unserer Sicht, der Rechtsauffassung der Staatskanzlei, fälschlicherweise - auf der zweiten Seite schreibt. Da das erkennbar ja noch nicht jeder gelesen hat, darf ich einmal mit Erlaubnis zitieren. Er schreibt hier:

„Während Ihrer Ministerzeit ruhen die Rechte aus diesem Beamtenverhältnis, das heißt, es besteht fort.“

- Das wäre in diesem Fall das Beamtenverhältnis auf Zeit.

„Nach dem Ende der Ministerzeit ist die normative Regelung - jedenfalls im jetzt ... von mir zum Beleg herangezogenen Landesministergesetz NRW - offen formuliert: Es wird nur die Rechtsfolge geregelt, was passiert, wenn der vormalige Minister nicht wieder verwendet wird.“

- Jetzt wird es wichtig!

„Das heißt aber nicht, dass der Dienstherr vielleicht wählen könnte, ob er den vormaligen Minister weiterbeschäftigen will oder nicht. Das Beamtenverhältnis ruht lediglich, sodass der Minister auf sein früheres Amt selbstverständlich zurückkehren kann.

Also: Nach dem Ruf in die Landesregierung treten Sie von Ihrem Wahlamt zurück; dadurch nehmen Sie zugleich die für Sie vorgehaltene Stelle als Hochschullehrerin ein. Mit Annahme des Ministeramtes ruhen die Rechte aus diesem Beamtenverhältnis; sie bleiben aber während der Dauer der Amtszeit erhalten. Nach Beendigung des Ministeramtes aber erklären Sie nach Ihrem Willen Ihre Rückkehrbereitschaft ... Die Universität ist in diesem Zusammenhang kein eigenständiger Mitspieler, der eigene ‚Rechte‘ geltend machen könnte.“

Dieses ist möglicherweise auf der Basis von NRW-Recht richtig. Da er aber in seinem PS schreibt - wie Sie gelesen haben -, „Ich habe inzwischen die Rechtslage in Ihrem Land überprüft, sie ist ergänzt um eine Frist zur Rückkehr identisch“, war für die Ministerin, die damalige Präsidentin, dieses als Rechtsrat zumindest einmal relevant. Noch einmal: Es handelt sich um einen der angesehensten Rechtsexperten Deutschlands.

Aus unserer Sicht - noch einmal: das ist das keine abschließende Rechtsauffassung, weil es dazu weder Rechtsprechung noch Kommentarlage gibt - ist es eine Falschinterpretation unseres § 3 Abs. 2 Landesministergesetz oder des gleichlautenden § 18 Abs. 2 unseres Landesbeamtengesetzes beziehungsweise des Bundesbeamtengesetzes, in dem eben nicht eine unbedingte Rückkehrpflicht auf diese Position, sondern nur die Möglichkeit beschrieben wird, was hier aus unserer Sicht fehlinterpretiert wird, was aber die Grundlage allen Handelns der Uni Flensburg war. Das war Grundlage allen Handelns. Jeder an der Uni Flensburg hat sich so verhalten, wie Herr Löwer es hier beschreibt, obwohl sie diesen Brief da gar nicht kannten. Sie glaubten, der § 3 Abs. 2 Landesministergesetz sehe genau das vor.

Von daher ist dieses in keiner Weise hart zu kritisieren. Noch einmal: Der Umstand, dass man nicht zum richtigen Zeitpunkt - aus unserer Sicht - Kontakt zur Rechtsaufsicht des Landes aufgenommen hat, ist - glaube ich - in der Situation erklärbar, wenn man guckt, wer damals Minister im Ministerium war. Das tut man dann einfach nicht, das gehört sich nicht, sich dort gegenseitig zu beanspruchen.

Aber was zu irgendeiner Zeit einmal geprüft werden wird, das wäre dann auch der erste rechtskundige Fall oder rechtsanhängige Fall, ist: Wessen Interpretation ist richtig, § 3 Abs. 2 Landesministergesetz oder § 18 Abs. 2 Bundesbeamtengesetz? Gibt es einen Rechtsanspruch, dass der Dienstherr sie nehmen muss, oder ist es eine Option, dass er sie nehmen kann? Und ist das der Regelfall? Denn eigentlich sind das alles Vorschriften zum Versorgungsrecht und nicht zu einer künftigen Tätigkeit. Ist also der Regelfall, dass der Beamte der Versorgung zugeführt wird? Darum wird sich irgendwann ein Verwaltungsgericht in Deutschland kümmern. In diesem Fall nicht, weil es dazu nicht kommen wird. Aber irgendwann wird das zu klären sein, weil das rechtlich indifferent beschrieben ist. Es gibt viele Widersprüche zu § 23 Hochschulgesetz und zu anderen Vorschriften.

Aber aus Sicht der Staatskanzlei und aus Sicht der Landesregierung ist dieses weder der Uni Flensburg, schon gar nicht der damaligen Präsidentin, noch irgendjemand anderem mit dieser Angelegenheit Befassten vorwerfbar und vorzuhalten. Hier kann man sich irren. Wir haben festgestellt: Man hat sich geirrt, und wir haben die richtigen Folgen gezogen.

Abg. Vogt: Ja, deshalb hatte ich die Ministerin gefragt, ob sie das Schreiben von Herrn Löwer, die Expertise, auch Ihrer Abteilung zugeleitet hat, als die Zweifel im Ministerium aufkamen. Das war die Frage, die ich eben gestellt hatte, worauf ich noch keine Antwort gehört habe.

Das zweite ist: Ich habe jetzt unterschiedliche Auffassungen gehört. Ich habe gehört, dass die Expertise der Universität zugeleitet wurde, und Sie haben gerade gesagt, die Flensburger Universität kannte die Expertise nicht. Vielleicht kann die Ministerin noch einmal aufklären, was davon richtig ist.

Ministerin Dr. Wende: Zur letzten Frage: Der Entwurf für die Rückkehroption wurde bereits erstellt, bevor das Schreiben am 18. Mai eingegangen ist. Die Universität kannte nur die Variante des ersten Lösungswegs von Herrn Löwer und hat daraufhin ihren Lösungsweg erstellt. Am 18. datiert der Brief von Herrn Löwer. Den habe ich - ich weiß jetzt nicht genau, wann, aber ich vermute - am 22. oder 23. an die Universität kommuniziert. Da war aber bereits der Weg, den die Universität Flensburg als Rückkehrabsichtserklärung definiert hat, längst ausbuchstabiert.

Das andere, das Schreiben von Herrn Löwer an die Fachabteilung: Natürlich habe ich nach unserem Gespräch mit der Abteilungsleiterin, in dem sie mich gebeten hat, ich möge ihr diesen Brief zukommen lassen, den ich von Herrn Löwer habe, das getan. Dann hat die Fachabteilung das geprüft und gesagt, Herr Löwer gehe von falschen Grundannahmen aus. Das ist das, was wir schon mehrfach versucht haben zu erklären. Sie hat erklärt, dass er davon ausgehe, dass ich ein Grundamt besäße. Ich besäße aber kein Grundamt, hat dann die Fachabteilung gesagt. Dann habe ich wieder erklärt, das sei für mich nicht nachvollziehbar - jetzt wiederhole ich mich gern -, da mir ja bei Beginn meiner Präsidentschaft eine freie Planstelle W 3 zugewiesen worden sei. Deshalb ging ich auch weiterhin davon aus, dass ich eben sehr wohl ein Grundamt habe.

Ministerpräsident Albig: Eine Ergänzung, zu einem Teil eine kleine Korrektur: Das liegt daran, dass ich mich für meinen Geschmack übermäßig intensiv mit dieser Akte beschäftigen musste und auch die Freude hatte, die dienstlichen Erklärungen zur Kenntnis zu nehmen. Zumindest erklärt der Kanzler, dass er das Schreiben von Herrn Professor Löwer erst diese Tage zur Kenntnis habe nehmen können. Dieses ist aber für den weiteren Sachverhalt ohne Bedeutung, da auch ohne Kenntnis dieses Schreibens die Universität exakt dieses, was Herr Professor Löwer auf Seite 2 geschrieben hat, zur Grundlage ihres Handelns gemacht hat. Sie hat eben nicht das, was in dem Telefonat mit der Präsidentin, der damaligen Präsidentin, angeregt wurde, zur Grundlage gemacht, sondern sie ging eben davon aus - wie ich vorhin schon habe versucht darzustellen -, dass der § 3 Abs. 2 Ministergesetz die einschlägige Rechtsvorschrift ist und man auf der Basis handelt, genau wie Herr Professor Löwer es hier beschreibt. Das heißt, ohne Kenntnis der Auffassung von Herrn Professor Löwer hat die Uni sich exakt so verhalten. Aber nach dem Kenntnisstand, der sich zumindest in meinen Akten befindet, und auch nach der Befragung des Kanzlers ist das Schreiben von Herrn Professor Löwer ihm je-

denfalls nicht zur Kenntnis gelangt. Ob es irgendwo zur Akte genommen wurde, kann ich nicht sagen. Er hat es jedenfalls erst im Jahre 2014 für sich persönlich zur Kenntnis erhalten. Das ist aber für den Sachverhalt ohne Bedeutung, da man sich exakt so verhalten hat, wie Herr Löwer es hier empfohlen hat.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, Sie haben laut Ihres Vertrages eine befristete Beamtenstelle. Können Sie uns sagen, wann die endet und ob Sie das in dem Telefonat mit Herrn Löwer erörtert haben?

Ministerin Dr. Wende: Das war die Hauptherausforderung, dass ich eben eine Beamtin auf Zeit war, sonst hätte ich ja gar nicht Herrn Löwer angerufen. Wäre ich Beamtin gewesen, wäre ja alles klar gewesen. Sondern der Anlass meines Telefonats mit Herrn Löwer war meine Unsicherheit, die daraus resultierte, dass ich Beamtin auf Zeit war. Ich habe zunächst auch - anders als das jetzt der Ministerpräsident ausgeführt hat - angenommen, wenn ich Ministerin werde, dann bin ich auch nicht mehr Beamtin. Das habe ich nicht gewusst. Daraufhin habe ich auch da eine Schwierigkeit gesehen. Das war mit ein Anlass dafür, dass ich Herrn Löwer gefragt habe: Was passiert, da ich ja nur - in Anführungsstrichen - Beamtin auf Zeit bin? Das was das eigentliche Motiv des Anrufs.

Und es endet natürlich nach sechs Jahren. Das würde enden im Oktober, am 30. September 2016.

Ministerpräsident Albig: Frau Abgeordnete, es ist wichtig, dass wir hier die Sprache klar haben. Die Zuweisung in eine Beamtenstelle und die Einweisung in eine Beamtenstelle ist keine vertragliche Angelegenheit, sondern eine hoheitliche. Die Ministerin war durch die Urkunde, die ihr der Bildungsminister ausgehändigt hatte, Beamtin auf Zeit - wie ich vorhin ausgeführt habe - vom 01.10.2010 bis zum 30.09.2016. Damit ist sie Beamtin nach § 1 Abs. 1 Landesbeamtengesetz, und damit gelten alle - völlig unabhängig davon, ob sie Zeit- oder Lebenszeitbeamtin ist - Folgen von § 3 Abs. 2 Landesministergesetz. Das unterscheidet nicht zwischen Zeitbeamten und Lebenszeitbeamten.

Vorsitzende: Nur ein kleiner Punkt: Es war der Wissenschaftsminister.

Ministerpräsident Albig: Stimmt.

Abg. Koch: Es ist ja schön, dass der Ministerpräsident immer korrigierend eingreift. Ich versuche trotzdem einmal, die Ministerin zu fragen. Ich komme auf den zu Beginn angesprochenen Punkt von Herrn Günther zurück. Sie haben ausgeführt, dass Sie sich auf die Expertise

von Herrn Professor Löwer mehr verlassen haben als auf die Fachabteilung Ihres Hauses. Ich finde, das ist an sich schon bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die Expertise von Herrn Löwer auf einem Telefonat beruhte und er nach Ihrer Aussage anschließend noch einmal ein zweiseitiges Schreiben nach diesem Telefonat verfasst hat, während Ihre Fachabteilung vermutlich intensiver geprüft haben wird.

Aber heute mit der Chronologie des Ministerpräsidenten wird nun deutlich, dass diese unterschiedliche Rechtsauffassung hier im Oktober 2012 in Ihrem Haus deutlich geworden ist. Sie sagen für sich, Sie bleiben bei der Expertise von Herrn Professor Löwer. In der Chronologie des Ministerpräsidenten heißt es aber weiter, im November 2012 hätten Sie die Abteilungsleiterin gebeten, mit der Staatskanzlei Kontakt aufzunehmen und über Ihre Versorgungsfrage zu sprechen.

Wenn Sie sich jetzt nun so auf die Expertise von Herrn Professor Löwer gestützt haben, würde mich interessieren: Worin bestand denn Ihr Anliegen, noch einmal mit der Staatskanzlei Rücksprache zu halten, was Ihre Versorgungsfrage angeht? Nachdem die Abteilungsleiterin sich dafür für nicht zuständig gehalten hat, weshalb haben Sie diese Fragen nicht selber geklärt und die Staatskanzlei über diese unterschiedliche Rechtsauffassung Ihres Hauses informiert?

Ministerin Dr. Wende: Weil wir bei dem besagten Gespräch - die Abteilungsleiterin sitzt neben mir - darüber geredet haben oder darüber gesprochen haben, was passiert, wenn ich bis 2017 im Amt der Ministerin bin. Die Abteilungsleiterin hat mir gegenüber entwickelt: Haben Sie 2017 überhaupt das Interesse, wieder auf eine Professur zu gehen? Sie hätten doch die absolute Freiheit, weil Sie, wenn Sie 2017 aus dem Ministeramt ausscheiden, versorgungsrechtlich eine Situation haben, wo Sie frei wählen können, was Sie dann tun. Wir haben uns damals in einem Dissens befunden, weil ich der Abteilungsleiterin gegenüber erklärt habe: Ich möchte - dann wäre ich noch nicht 60 Jahre alt im Jahr 2017, werde also im Laufe des Jahres erst 60, ich fühlte mich aber noch relativ jung - und habe die Vorstellung, dass ich nicht mit Ende 50 in Pension gehe, sondern will die Option haben, sozusagen in ein Nachfolgeamt zu kommen. Ich wollte zumindest die Wahlfreiheit haben. Darüber haben wir damals kontrovers diskutiert. Frau Ahrens hat mir erklärt: Ich verstehe das nicht, denn Sie stehen sich versorgungsrechtlich nicht besser, wenn Sie Ihr Ministeramt zu Ende machen, ist das sogar die bessere Option. Warum wollen Sie trotzdem gegebenenfalls die Möglichkeit haben, wieder Professorin zu werden?

Das versteht man, glaube ich, nur - Entschuldigung -, wenn man einmal selbst Professorin war, wenn man gern Professorin war und das Leben, das man als Professorin geführt hat, ei-

gentlich sehr sinnerfüllend war. Ich habe nun leider oder Gott sei Dank das Glück in meinem Leben gehabt, dass ich bisher drei Ämter wahrgenommen habe: Ich war Professorin mit Leib und Seele; ich bin Präsidentin der Universität Flensburg geworden mit Leib und Seele, und ich bin dann Ministerin mit Leib und Seele geworden. Ich hätte es sozusagen für mich als ein Drama erlebt, wenn ich dann mit 59 Jahren Pensionärin geworden wäre.

Abg. Koch: Ja, aber der zweite Teil meiner Frage ist noch unbeantwortet geblieben, weshalb Sie keinen Anlass gesehen haben, die Staatskanzlei von sich aus über die unterschiedliche Rechtsauffassung Ihres Hauses zu informieren, nachdem Sie zuvor gesagt haben, das sei die Grundvoraussetzung für Sie, Ministerin zu werden, diese Rückkehroption. Jetzt gibt es aus der Rechtsaufsicht Ihres Ministeriums eine unterschiedliche Expertise, und im Grunde fällt die Geschäftsgrundlage für Ihre Zusage, Ministerin zu werden, weg, und Sie sehen keinen Anlass, das dem Ministerpräsidenten mitzuteilen?

Ministerin Dr. Wende: Es gab insofern kein Problem mehr, weil ich mir, als ich Ministerin geworden bin, nicht über die Komplexität der Versorgungsansprüche eines Ministers a. D. sozusagen klar war. Das ist mir erst im Gespräch mit Frau Ahrens, der Abteilungsleiterin, deutlich geworden, dass Minister, die eine entsprechende Zeit im Amt sind, eine entsprechende Versorgung haben. Insofern ging es nicht mehr um Versorgung im Oktober 2012 - das hatte ich mittlerweile verstanden, dass Minister ein gutes Versorgungsnetz haben, Minister a. D. -, sondern es ging einzig und allein - das hätte ich nicht unbedingt mit der Staatskanzlei klären können - um die Frage, ob ich dann wieder in die Rolle einer Professorin wechseln kann.

Ministerpräsident Albig: Selbstverständlich haben wir bei den jetzt anstehenden Gesprächen, Untersuchungen und Prüfungen für uns auch die Frage gestellt: Haben wir Anlass, entweder gegenüber der Universität Flensburg oder aber auch gegenüber der Fachaufsicht kritisch nachzufragen, warum sie uns nicht aktiv informiert haben? Es liegt ja nahe, dass man sagt, bei so einem Vorgang gibt es eine Vorlegepflicht - nicht nach dem Motto: Kümmere du dich mal, es wird schon irgendeiner etwas machen.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses hier vollkommen unschädlich ist, weil - wie ich vorhin versucht habe auszuführen - alles, was geschehen ist, rechtlich ohne jede Folge ist. Es gibt also kein Rechtsrisiko, es gibt eine aus unserer Sicht rechtlich irriige Annahme, dass man rechtgestaltend den § 3 Abs. 2 Landesministergesetz zu einem Teil ausfüllen kann. Aber es reicht vollkommen aus, sich damit - auch aus Sicht der Rechtsaufsicht der Landesregierung - umfassender in dem Fall zu beschäftigen, wo er denn akut wird, also in dem Fall, wenn gefragt wird: Was passiert eigentlich, wenn eine Ministerin ausscheidet, und wie gehen

wir dann vor? Denn vollkommen klar ist - sowohl in der Rechtsauffassung der Rechtsaufsicht als auch der Staatskanzlei -, dass das Rechtsrisiko erst dann virulent wird, wenn wir über die Umsetzung, was man mit der Ministerin macht, zu reden haben. Erst dann stellt sich die Frage: Kann ohne Berufungsverfahren eine Professorenstelle vergeben werden? Und die Antwort ist klar. Deshalb kann ich gut nachvollziehen, dass die Rechtsaufsicht gesagt hat, das möge die Ministerin individuell klären. Aber es besteht jedenfalls kein Anlass, dass wir gegenüber der Uni Flensburg hätten einschreiten müssen nach dem Motto, in irgendeinem künftigen Fall, wo ihr euch so äußert, legt bitte eine andere Interpretation des § 2 Abs. 2 Landesministergesetz zugrunde.

Noch einmal: Ich glaube, es ist immer noch wirklich wichtig, dass wir uns dessen bewusst sind: Keiner von uns weiß final, welche Rechtsinterpretation des § 3 Abs. 2 des Landesministergesetzes richtig ist, die der Staatskanzlei, die der Rechtsaufsicht oder eine ganz andere. Ist es die von Herrn Professor Löwer, wie sie in NRW angelegt ist oder in anderen Bundesländern? Dieses ist noch zu klären, das ist möglicherweise nur auf dem Rechtsweg zu klären. Von daher haben wir keinerlei Anlass gesehen, uns gegenüber der Universität Flensburg, dem Kanzler, der Verwaltung oder der Rechtsaufsicht dort kritisch zu äußern.

Abg. Günther: Frau Ministerin, nach den bisherigen Darstellungen ist, glaube ich, die Auffassung richtig, dass außer Herrn Professor Löwer zum damaligen Zeitpunkt kein weiterer Jurist zurate gezogen wurde, weder von Ihnen noch von der Universität Flensburg. Stimmt das?

Ministerin Dr. Wende: Ich weiß, wen ich zurate gezogen habe, das war Herr Professor Löwer.

Abg. Günther: Wenn das nur Herr Professor Löwer war, würde mich interessieren: Wenn man einen Juristen um seine Einschätzung bittet, dann sendet man ihm doch eigentlich sämtliches einem vorliegende Schriftmaterial zu, denn kein Jurist kann einem eine echte Expertise geben, bloß weil man ihm am Telefon einen Fall darstellt. Sondern ich gehe davon aus, dass Sie Herrn Professor Löwer selbstverständlich das Schreiben von Herrn de Jager - das Sie nicht verstanden haben, der Sie ja hinters Licht geführt hat nach Ihrer Auffassung - zur Verfügung gestellt haben, dass Sie ihm selbstverständlich aber auch die Entwürfe des Präsidiumsbeschlusses zur Verfügung gestellt haben. Auf welcher Grundlage hätte Herr Professor Löwer ansonsten eine für Sie wirklich juristisch fundierte Auskunft gegeben? Haben Sie ihm das alles vorgelegt?

Ministerin Dr. Wende: Ich habe Herrn Löwer gebeten, mir eine Expertise zu erstellen, die auf dem Hochschul- und Ministergesetz des Landes Schleswig-Holsteins basiert. Dafür musste ich ihm jetzt nicht all dies zur Verfügung stellen.

Noch einmal nebenher: Warum sollte ich mir juristische Expertise von einem der hochangesehensten Experten in diesem Feld einholen, wenn ich ihm sozusagen bewusst irgendwelche Informationen nicht gebe? Ich fände es reichlich närrisch von jemandem, der nach einer juristischen Expertise fragt, zu sagen: Na ja, dem erzähle ich jetzt aber erst einmal nicht alles, mal gucken, da wird er mir schon eine tolle Expertise geben! Das wäre so ähnlich, wie wenn ich zum Arzt gehe, dem Arzt sage: Ich bin krank, ich brauche Medikamente, ihm aber nicht alle meine Symptome erzähle.

Vorsitzende: Hier gibt es eine Irritation. Herr Abgeordneter König, ich führe eine Rednerliste. Die führe ich so, dass chronologisch die Abgeordneten, die sich gemeldet haben, auf meinen Zettel kommen. Wenn zwischendurch - das ist ja eigentlich nicht ungewöhnlich - Nachfragebedarf kommt - das war jetzt mehrfach der Fall -, dauert es möglicherweise etwas länger, bis man dran ist. Sie sind der Nächste auf der Liste. Sie sind auf der Liste drauf, ich glaube, das habe ich durch Blickkontakt auch deutlich gemacht. Es sei denn, Sie sagen, wir wollen keine direkten Nachfragen zulassen. Ich habe das aber so verstanden, dass das hier der Wunsch ist, deshalb verfare ich so. - Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter Günther, ich habe versucht, das hier vorhin darzustellen. Damit wir uns da nicht missverstehen: Das Schreiben von Herrn Professor Löwer war für den kompletten Sachverhalt ohne jede Bedeutung, da die Uni Flensburg in Unkenntnis dieses Schreibens genau das getan hat, was Herr Löwer ihnen vorgeschlagen hätte, wenn sie das Schreiben gesehen hätten. Aber sie haben es nicht gesehen. Und sie haben auch den telefonischen Rat von Herrn Professor Löwer nicht verfolgt, weil dieser Rat unabhängig von § 3 Abs. 2 Landesministergesetz gewesen wäre. Auch den haben sie nicht angewandt. Sondern sie haben in eigener Interpretation von § 3 Abs. 2 Landesministergesetz und § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz eine Absichtserklärung abgegeben. Dabei ist die Aussage von Herrn Professor Löwer allein für das Gefühl der damaligen Präsidentin von Bedeutung gewesen, dass das schon stimmt, was dort passiert. Aber es war nicht ursächlich für das, was dort geschah, weil keiner der handelnden Personen dieses Schreiben - jedenfalls nach Aussage des Kanzlers - zur Kenntnis erlangt hat. Das ist auch irrelevant.

Des Weiteren: Der damalige Wissenschaftsminister hat überhaupt niemanden hinters Licht geführt, sondern er hat exakt das getan, was man tut, wenn man eine Präsidentin ernennt. Man weist ihr eine W-3-Stelle zu - das machen wir in unserem Land so. Es mag dann kompliziert

sein, diese W-3-Stelle von einer anderen zugrunde liegenden W-3-Stelle zu unterscheiden. Das ist aber auch für diesen Sachverhalt völlig irrelevant, weil das nur die Fragestellung des § 23 Abs. 12 Satz 2 Hochschulgesetz berührt: Gibt es eine Professorenstelle, auf die ich zurückfalle, wenn ich von meinem Präsidentenamt zurücktreten würde? Die damalige Präsidentin ist aber gar nicht von ihrem Präsidentenamt zurückgetreten, also behielt sie immer eine Grundstelle, das ist genau diese W-3-Stelle. Die gilt immer noch. Diese W-3-Stelle ist immer noch die Grundposition, auf der sich die Ministerin bewegt. Das ist ihre Grundstelle. Etwas anderes würde nur gelten - und dann hätte man das gebraucht, die Ausführungen von Herrn Professor Löwer -, wenn sie zurückgetreten wäre von ihrem Amt. Wie wir den Akten aber entnehmen können, ist sie nicht zurückgetreten, sondern sie ist in das Ruhen ihrer Beamtenrechte und -pflichten mit der Übernahme oder der Aushändigung der Urkunde durch mich eingetreten.

Vorsitzende: Herr Günther hat das Wort zu einer letzten Nachfrage, dann gehen wir weiter in der Rednerliste.

Abg. Günther: Letzte Nachfrage ist okay, letzte Frage ist nicht akzeptiert. - Trotzdem hat ja das Schreiben vorgelegen, Frau Ministerin, was Herr Löwer Ihnen aufgrund der telefonischen Auskunft gegeben hat. Mich würde einfach mal interessieren: Er schreibt ja sozusagen diese Annahme vorweg, nämlich die Annahme, dass Ihnen eine Stelle vorgehalten wird. Nun waren Sie ja damals Präsidentin und haben alle Einsichtsmöglichkeiten in den Stellenplan Ihrer Universität gehabt. Ich stelle mir einmal die Frage: Als ich in den Landtag gewählt worden bin, habe ich mir auch einmal angeguckt, welche Köpfe sind denn da, bin ich dabei? Ja, Daniel Günther, scheint ja geklappt zu haben. Haben Sie sich nicht zu irgendeinem Zeitpunkt Ihrer Präsidentschaft die Frage gestellt, welche Stelle, auf die sich Herr Professor Löwer dort eigentlich bezieht, ist eigentlich für mich reserviert?

Vorsitzende: Ich sagte, das war die letzte direkte Nachfrage, damit wir hier in ein geordnetes Verfahren kommen, damit keine Unklarheit auftaucht. - Frau Dr. Wende bitte.

Ministerin Dr. Wende: Danke. Ich habe nicht geprüft, ob es eine Stelle mit der Denomination „Deutschsprachige Literatur und Medien“ gibt. Wer aber Universitäten kennt, weiß, dass Universitäten Stellenhüllen zur Verfügung haben, mit denen sie gestalten können. Es brauchte nicht diese eine Professur, auf die ich zugreifen kann. Das kannte ich im Übrigen aus meiner Qualifikationsphase. Ich war - wie Sie wissen - mehrere Jahre zunächst in einer Assistenten-, dann in einer Hochschuldozentur in Siegen. In Siegen habe ich mich habilitiert. In Siegen gab es damals keine Planstelle für eine Dozentur. Der damalige Kanzler hatte mir erklärt: Frau Wende, ich bin ziemlich sicher, Sie sind hier schnell weg - das meinte er nicht böse, son-

dern positiv in dem Sinne, Sie werden schnell einen Ruf an eine Universität erhalten -, und wir finanzieren sozusagen über eine frei flotierende Stellenhülse Ihre Hochschuldozentur. Das ist ganz normales Handwerkszeug eines jeden Universitätskanzlers, dass er so etwas machen kann.

Abg. König: Ich finde es ganz interessant, dass Frau Wende gefragt wird und dann Herr Albig antwortet.

Ministerpräsident Albig: So ist das in der Landesregierung.

Abg. König: Ja, Personenunion. - Was ich die Ministerin gern fragen würde: Gehen Sie davon aus, dass Herr Löwer anders geantwortet hätte, wenn Sie ihn korrekt informiert hätten über Ihren Status?

Ministerin Dr. Wende: Ich habe Herrn Professor Löwer korrekt informiert nach bestem Wissen und Gewissen.

Abg. König: Die Frage war ja, ob Sie davon ausgehen würden, dass er korrekt geantwortet hätte.

Vorsitzende: Herr König, ganz kurz. Das ist sehr im Konjunktiv gehalten. Frau Wende hat gerade geantwortet, sie gehe davon aus, dass sie umfassend geantwortet habe. Sie können gern noch einmal antworten, aber ich glaube, die Frage ist bereits beantwortet.

Ministerin Dr. Wende: Ich kann es gern wiederholen: Ich gehe davon aus, dass ich Herrn Löwer die entsprechend wichtigen Daten genannt habe nach bestem Wissen und Gewissen. Ich habe nicht bewusst Informationen zurückgehalten. Das wäre kontraproduktiv im Fall der Intention gewesen, dass ich eine Rechtsexpertise haben wollte.

Abg. König: Ich würde gern noch einmal darauf hinweisen, dass ich nicht danach gefragt habe, ob Sie ihn richtig informiert haben, sondern ob das Ergebnis richtig gewesen wäre. Aber ich sehe schon, da kommt jetzt keine weitere Antwort, das ist okay. Ich würde nur gern darauf hinweisen, dass ich diese Frage anders gestellt habe. Danke.

Vorsitzende: Okay. Wir führen ein Wortprotokoll, das wird hier aufgenommen.

Abg. Vogt: Frau Ministerin, ich verstehe immer noch nicht so ganz, warum Sie nicht diese Expertise auch Ihren Kollegen in Flensburg sofort weitergeleitet haben. Das war offensichtlich nicht der Fall.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade auch gesagt, es sei niemand hinters Licht geführt worden. Das hat die Ministerin zumindest bis heute anders gesehen. Das ist doch ein sehr schwerwiegender Vorwurf gegenüber ihrem Amtsvorgänger, den sie in den Medien geäußert hat.

(Zurufe SPD)

Was ich noch nicht so ganz verstanden habe, ist, dass Sie das so ein bisschen nach dem Motto heruntergespielt haben, das sei alles gar nicht so wichtig, deshalb hätte man nicht handeln müssen, das Ministerium habe einfach eine andere Rechtsauffassung gehabt. Ich finde es schon schwierig, wenn die Ministerin sagt, sie vertraue lieber auf einen externen Gutachter als auf ihre eigene Abteilung, wobei das letztlich ein Beschluss der Universität ist, über die wiederum ihre Abteilung die Rechtsaufsicht hat. Insofern finde ich es schon nach wie vor sehr merkwürdig.

Mich würde noch einmal interessieren, warum Sie denn am 17. April - wie Sie in Ihrer Chronologie auch noch einmal dargestellt haben, Herr Ministerpräsident - offenbar darauf bestanden haben, dass Sie das schriftlich von der Ministerin bekommen, dass sie auf diesen Beschluss nicht zurückgreifen wird, und warum Sie dann wiederum auch eine Kopie dieser Erklärung an das Ministerium geschickt haben - wenn ich das hier richtig sehe. Den Sinn dieser Aktion verstehe ich nicht so ganz. Warum haben Sie nicht sofort darauf bestanden, dass das auch mit der Uni Flensburg glattgezogen wird? Das ist dann ja erst deutlich später, nämlich im Mai, passiert.

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, ich habe nicht darauf bestanden, dass ich das schriftlich bekomme. Ich habe das schriftlich bekommen, weil die Ministerin sich so entschieden hat. Ich habe mit ihr darüber gesprochen, und ich habe ihr den politischen Rat gegeben - aus vielerlei Gründen, das habe ich im Landtag ausgeführt -, dass es politisch klug wäre, mit dieser Absichtserklärung offensiv umzugehen und zu sagen, man werde auf sie nicht zurückkommen - zumal sie nach meiner rechtlichen Einschätzung sowieso nicht trägt; sie verliert also durch diese Erklärung nichts, macht aber eine klare und richtige politische Aussage.

Ich gebe so etwas immer zu den Akten, wenn ich so etwas bekomme. So lernt man das, wenn man Jurist ist. Im laufenden Weg sind wir dann irgendwann auch bei der Uni Flensburg ange-

kommen. Allerdings hatte ich jetzt keine übermäßige Eilbedürftigkeit, weil hier weder etwas Gefahr lief schiefzugehen noch ein Recht oder ein Rechtsnachteil für das Land entstanden war. All das, was diskutiert worden ist, war rein virtuell, weil es zu keinem Zeitpunkt irgend ein Recht gab, irgendjemand ein Recht hat schaffen können, das es sowieso nicht gibt. Alles, was die Uni Flensburg aus rechtlich - wie ich finde - honorigen Gründen anders gesehen hat, wird von mir nicht geteilt, wird vom Land nicht geteilt, und von daher stand zu keinem Zeitpunkt auch nur der Hauch von Rechtsbruch, Vermögensnachteilen oder Ähnlichem im Raum oder war zu vergegenwärtigen.

Das Einzige, das wir hier vorgefunden haben, ist, dass die Ministerin über das Verfahren in dem Gefühl bestätigt wurde, dass ihre rechtliche Situation etwas positiver ist, als sie tatsächlich ist. Sie ist so positiv, wie § 3 Abs. 2 Landesministergesetz beschreibt, dass sie übrigens mehr als in ihrer Präsidentinnenzeit hat. Denn in ihrer Präsidentinnenzeit hätte es durchaus sein können, dass sie nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Senats zu jedem beliebigen Zeitpunkt hätte entlassen werden können. In der Sekunde hätte sie in der Tat kein Recht gehabt, dann wäre sie nicht zurückgefallen gemäß § 23 Abs. 12 Hochschulgesetz auf eine Grundstelle, denn die hatte sie in der Tat nicht.

Warum sie die nicht hatte, kann ich nicht sagen, das ist in den Verhandlungen offensichtlich damals im Jahr 2010 nicht Thema gewesen. Ich denke, über so etwas sollte man nachdenken, wenn man attraktive Menschen gewinnen will. Aber das ist damals nicht passiert. Bei anderen Stellen ist das getan worden, bei dieser ist das nicht so getan worden. Aber das spielt für diesen Sachverhalt - genauso wie der erste Teil des Briefs von Herrn Löwer - überhaupt gar keine Rolle, weil es darauf gar nicht ankommt.

Hier kommt es nur darauf an, wie § 3 Abs. 2 Ministergesetz zu lesen ist. Hat die Uni Flensburg mit der Rechtsauffassung recht, ist das, was Herr Löwer schreibt, richtig, seine Rechtsauffassung, oder haben wir recht? Noch einmal: Weder Sie noch ich wissen das final. Ich kann glücklicherweise für die Landesregierung sagen: Am Ende zählt das, was ich für richtig halte. Das ist ganz komfortabel. Ob ein Gericht diese Auffassung teilt, werden wir sehen.

Abg. Vogt: Es ist ja erstaunlich, dass Sie keine Eile gesehen haben, Sie haben doch sehr kurzfristig miteinander Kontakt aufgenommen und sich darauf geeinigt, dass man einen Verzicht erklären sollte. Sie haben das dann erst später getan. Es wird auch in Ihrer Chronologie, die Sie jetzt öffentlich haben verteilen lassen, darauf hingewiesen, dass es offenbar die politische Brisanz gibt, weil Sie es mit einer so „schmutzwerfenden Opposition“ zu tun haben. Insofern ist es schon komisch, dass Sie diese Kurzfristigkeit nicht gesehen haben und sich Zeit gelassen haben. Aber sei es drum, das ist dann eben Ihr Problem.

Vorsitzende: Das habe ich jetzt eher als Kommentar und weniger als Frage verstanden. - Okay. Dann jetzt bitte Herr Koch.

Abg. Koch: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Frau Ministerin, der Ministerpräsident hat dankenswerterweise schon klargestellt, dass Sie das Schreiben Ihres Amtsvorgängers offensichtlich selber falsch interpretiert haben, dass Sie nicht hinters Licht geführt wurden, sondern dass Ihr Vorgänger klar nach Recht und Gesetz gehandelt hat.

Dennoch erstaunt es ja, dass Sie dieses Schreiben falsch interpretiert haben, denn aus der heute überreichten Chronologie des Ministerpräsidenten geht hervor, dass Sie am 2. Juli 2010 ein Schreiben der zuständigen Referatsleiterin für das Hochschulpersonal aus dem Wissenschaftsministerium erhalten haben, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass Sie in Flensburg keine Professorenstelle haben. Dieses Schreiben liegt uns bisher ja noch nicht vor, das ist ja ein neuer Sachverhalt, der heute hier berichtet wird. Ich würde Sie gern fragen: Gibt es dieses Schreiben? Ist Ihnen am 2. Juli 2010 aus dem Wissenschaftsministerium mitgeteilt worden, dass Sie keine Professorenstelle in Flensburg haben? Wenn es dieses Schreiben gibt, möchte ich gern noch wissen: Wie konnten Sie dann zu einer derartigen falschen Interpretation Ihrer Berufung als Präsidentin kommen?

Ministerin Dr. Wende: Danke, Herr Koch, dass Sie mir Gelegenheit geben, einiges aufzuklären. Erstens habe ich nicht davon gesprochen, dass Herr de Jager mich hinters Licht geführt hat, sondern ich habe in einem Gespräch, in dem es um die Frage ging, „Haben Sie nicht gewusst, dass Sie gar keine W-3-Planstelle besitzen?“, gesagt: Ich finde das alles sehr irritierend. Ich habe im Übrigen nicht über Herrn de Jager, sondern nur indirekt über Herrn de Jager gesprochen, weil ich gesagt habe, die damalige Wissenschaftsabteilung, die mich als Präsidentin berufen hat, hätte mich darüber aufklären müssen, über den Sachverhalt, den eben der Ministerpräsident versucht hat zu entwickeln, nämlich dass mich, wenn ich zwei Jahre, ein Jahr oder sechs Monate im Amt bin, der Senat jederzeit wieder abwählen kann und ich dann in ein soziales Loch gefallen wäre.

Ich habe - und jetzt beziehe ich mich auf den Brief vom 2. Juni, den Sie gerade zitieren - die entsprechende Personalreferentin damals gefragt: Liebe Frau XX: Was passiert eigentlich, wenn mich nach sechsjähriger Amtszeit der Senat der Universität nicht wiederwählt? Daraufhin bekam ich den besagten Brief, und da wurde gesagt: Sie haben zwar keine Professur, aber im Übrigen gilt § - -

Ministerpräsident Albig: § 23 Abs. 12 Satz 2.

Ministerin Dr. Wende: Sagst du das bitte laut, ich kann das so schnell nicht wiederholen.

Ministerpräsident Albig: Ich habe es schon mehrmals gesagt: § 23 Abs. 12 Satz 2.

Ministerin Dr. Wende: Also gilt dieser Paragraf auch für Sie. Sie würden, sollten Sie nicht wiedergewählt werden, eine entsprechende Auffangposition innerhalb der Universität erhalten. Das war die Information der Personalreferentin.

Daraus habe ich damals abgeleitet - weil ich nicht auf die Idee mit der Abwahl gekommen bin -, dass ich dann natürlich erst einmal zwölf Jahre auf diese Weise abgesichert bin.

Darüber hinaus habe ich mich in den Interviews mit der „KN“ und dem „Schleswig-Holstein-Magazin“ damals in einer Wissenssituation befunden, die ich mittlerweile korrigieren muss. Denn ich habe in der Wissenschaftsabteilung nachgefragt: Was passiert eigentlich äquivalent bei den Präsidenten, die von extern kommen, nämlich an der Musik- und an der Kunsthochschule? Haben wir da eine ähnliche Konstruktion wie bei Frau Wende, als sie noch Präsidentin war? Die sind auch aus anderen Bundesländern beziehungsweise aus der Schweiz gekommen. Was würde denn passieren, wenn die nach sechs Monaten abgewählt werden? Da habe ich zunächst die falsche Information bekommen: Dann sind die halt nach drei oder vier Monaten arbeitslos, und dann bekommen die auch keine Unterstützung mehr. Mittlerweile ist sichergestellt - weil wir noch einmal genauer geprüft haben -, dass man für den Fall einer Abwahl 70 % der Bezüge für die restliche Amtszeit bekommt.

Somit habe ich damals in der Tat empört reagiert, ohne alle Informationen zu haben, die ich zu dem Zeitpunkt aber auch nicht haben konnte, weil die entsprechende Abteilung mich noch nicht entsprechend informiert hatte beziehungsweise selbst noch nicht wusste, was dann passiert. Wir hatten solche Fälle in Schleswig-Holstein noch nicht, dass externe Präsidenten von ihrer Universität abgewählt werden

Abg. Koch: Nur noch einmal, um zu fragen, ob ich das richtig verstanden habe, was Sie gesagt haben: Also, Sie waren vor der Berufung als Präsidentin darüber informiert, dass Sie keine Professorenstelle haben und dass es - das war die Auskunft der Mitarbeiterin XX, die Sie gerade schilderten - nur unter der Bedingung, dass die sechsjährige Präsidentschaft rum ist, eine Rückfallposition gibt, auf der Sie lehren können?

Ministerin Dr. Wende: Bei dem Brief, über den ich gerade referiert habe, ging es in erster Linie um die Beantwortung meiner Frage - so habe ich ihn damals auch rezipiert - : Was passiert für den Fall der Fälle, dass ich nach sechs Jahren nicht wiedergewählt werde? Das war

die Intention. Darüber hinaus bin ich immer davon ausgegangen - ich wiederhole mich gern ein neues Mal -, dass ich auf das Schreiben anlässlich meiner Ernennung bauen kann, das von Herrn de Jager unterschrieben wurde, wo man mich auf sechs Jahre in eine zeitlich befristete Beamtenstelle beruft und mir gleichzeitig eine freie Planstelle W 3 zuweist.

Abg. Koch: Frau Ministerin, vielleicht geht die Antwort bei einer kurzen Frage etwas kürzer. Sie wussten also, dass Sie erst nach sechs Jahren, nach Ablauf der Präsidentschaft, diese Rückfallposition haben?

Ministerin Dr. Wende: Nein, das wusste ich eben nicht, weil ich nicht darüber spekuliert habe, was denn passiert, wenn man mich abwählt.

Ich habe damals, als ich die Mitarbeiterin der Wissenschaftsabteilung gefragt habe, „Was passiert, wenn ich nach sechs Jahren nicht mehr gewählt werde?“, die Antwort bekommen, die ich Ihnen jetzt schon mehrfach paraphrasiert habe. Damals habe ich nicht in meinem Kopf gehabt, weil ich nicht darüber nachgedacht habe, dass es auch sein könnte, dass ich bereits nach sechs Monaten als Präsidentin wieder abgewählt werde.

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, ich finde es sehr interessant, dass wir jetzt auch andere rechtliche Sachverhalte auffächern, also was mit der Präsidentin gewesen wäre, wenn sie Präsidentin geblieben wäre und dann nicht mehr Präsidentin gewesen wäre. Aber erlauben Sie mir darauf hinzuweisen: Das ist nicht der in Rede stehende Sachverhalt. Darauf kommt es hier nicht an. Es kommt hier darauf nicht an, weil die Ministerin eine Stelle hat. Sie hat eine Stelle. Und da das evident schwer zu verstehen ist, nicht nur für die Ministerin, sondern auch hier im Raum: Diese Stelle ist die Zeitstelle. Sie läuft auch nicht 2016 aus, sondern sie bleibt, solange sie Ministerin ist, unterlegt als Rechtsposition. Nur auf die kommt es an. Nur auf die rekurriert § 3 Abs. 2 Ministergesetz. Ob sie noch eine Lebenszeitprofessur hat, ob sie noch eine andere Stelle hat, das wäre nur für § 23 Hochschulgesetz interessant, aber nicht für das, was wir hier heute diskutieren, ob sie ein Rückkehrrecht nach dem Ministeramt hat. Das mag Sie interessieren, das ist aber vollkommen unerheblich.

Vorsitzende: Möglicherweise klärt sich auch einiges auf, wenn wir unter Tagesordnungspunkt zwei über das Aktenvorlagebegehren sprechen. Da gibt es ja auch noch einmal viele Punkte schriftlich.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden: Laut der Chronologie haben Sie am 2. Juli einen Brief erhalten. Da ging es, glaube ich, um etwas ganz anderes, nämlich darum, ob Sie lehren und prüfen dürfen, obwohl Sie keine Professur haben. Das ist Ihnen of-

fensichtlich bestätigt worden. Das heißt, seitdem wissen Sie auf jeden Fall, dass Sie keine Professur an der Universität haben.

Sie haben gerade deutlich gemacht, dass Sie sich alles an Gesetzen vorweg geholt haben, um zu prüfen, wie Ihr rechtlicher Status sein würde, was die Frage der Rückkehroption betrifft. Das haben Sie schon gemacht, bevor Sie dem Ministerpräsidenten eine Zusage gegeben haben. Das war vor dem 12. Juli 2012. So haben Sie das an der Stelle erörtert.

Und Sie haben gesagt, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen Herrn Löwer in Kenntnis gesetzt haben und dass genau das Problem ja war, dass Sie eine befristete Stelle im Landesdienst haben.

Frau Ministerin, wie passt das eigentlich zu Ihren Äußerungen, die Sie gegenüber der Öffentlichkeit und auch gegenüber uns im Landtag getan haben, dass Sie bis dato davon ausgegangen seien, dass Sie eine feste Planstelle haben? Sie als Ministerin und auch als Präsidentin einer Uni sollten doch eigentlich den Begriff Planstelle besetzen können. Die können zeitlich befristet sein und dann in der Tat auch enden.

Eine zweite Frage an den Ministerpräsidenten. Sie haben gerade geäußert, dass die Ministerin zurückfällt auf diese Planstelle, auf diese befristete Planstelle. Ich bin keine Juristin, deshalb frage ich: Ist das eine gesicherte Rechtsauffassung, dass jemand, wenn er Minister wird, aus einer befristeten Beamtenstelle kommt, bessergestellt wird, indem die Befristung dieser Beamtenstelle aufgehoben wird, wenn er zurückfällt?

Ministerpräsident Albig: Dies ist in der Tat die Auffassung der Staatskanzlei zu dem Punkt. Die Auffassung deckt sich mit dem Wortlaut des § 3 Ministergesetz, der nicht differenziert, sondern auf § 1 Abs. 1 Ministergesetz abstellt. Und § 1 Abs. 1 nimmt alle diese Beamtenpositionen entsprechend auf. Von daher fühlen wir uns mit dieser Rechtsauffassung sicher. Sie ist noch nie überprüft worden, es gibt dazu keine Fälle, es gibt dazu keine Rechtsprechung, aber das ist unsere Rechtsauffassung, dass es dann dort auch über die Zeit - was in der Tat erst einmal ungewöhnlich klingt - einer Befristung, einer Beamtenstelle auf Zeit, diese dann länger lebt, als sie gelebt hätte, wenn es nicht zu einer Berufung in das Ministeramt gekommen wäre.

Ministerin Dr. Wende: Ich kann nur noch einmal sagen: Ich habe am 31. August 2010 meine Ernennungsurkunde zur Präsidentin erhalten. Als Begleitschreiben zu dieser Ernennungsurkunde ist mir mit Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für sechs Jahre zur Präsidentin der Universität Flensburg gleichzeitig vom 1. Oktober 2010 eine freie Planstelle der Besol-

dungsgruppe W 3 der Bundesbesoldungsverordnung zugewiesen worden. Das habe ich entsprechend so verstanden, wie ich es hier wiederholt erklärt habe. Aber ich kann es auch noch einmal erklären.

Ministerpräsident Albig: Nein.

Ministerin Dr. Wende: Gut.

Abg. Habersaat: In unserem Hochschulgesetz steht interessanterweise in § 23 Abs. 11:

„Wird eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer im Dienste des Landes zur Präsidentin oder zum Präsidenten bestellt, wird sie oder er für die Dauer der Amtszeit ohne Bezüge beurlaubt.“

- Als Professor. Auch da fände ich die Frage naheliegend: Wenn ich als Professor beurlaubt bin, darf ich dann eigentlich noch prüfen und lehren, wenn ich beurlaubt bin? Auch das fände ich nicht ehrenrührig zu fragen.

Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass besser am Anfang allen alles klar gewesen wäre. Dann hätte Herr Koch nicht Probleme damit zu verstehen, warum man, wenn man fragt, „was ist eigentlich nach sechs Jahren?“, nicht automatisch auch fragt, was eigentlich nach einem, nach zwei, nach vier oder nach fünf Jahren ist. Sondern man fragt nur: Was ist eigentlich nach sechs Jahren? Und natürlich hätten wir uns dann vielleicht auch den Nachmittag hier sparen können, wenn allen alles von vornherein klar gewesen wäre. Dann hätten allerdings auch viele Topjuristen im Land kein Einkommen, insofern ist es vielleicht auch ganz gut, dass wir hier heute sitzen.

Ich habe drei Fragen, wenn der Ministerpräsident schon einmal da ist. Im Übrigen finde ich, wenn man den Ministerpräsidenten einbestellt, darf man sich hinterher nicht darüber beschweren, dass er antwortet. Denn wir haben gemeinsam viel Wert darauf gelegt, dass er heute da ist. Nun freuen wir uns auch, dass er antwortet.

Die Fragen wären: Erstens. Ist es eigentlich aus Ihrer Sicht unehrenhaft, wenn eine Hochschulpräsidentin Ministerin wird? Zweitens. Ist es unehrenhaft, wenn dabei die Frage gestellt wird: Wie geht es eigentlich weiter, wenn ich nicht mehr Ministerin wäre? Und drittens: Ist es eigentlich unehrenhaft, wenn man sagt, wenn ich nicht mehr Ministerin bin, würde ich gern weiter arbeiten und nicht in Pension geschickt werden?

Meine persönliche Auffassung ist, wenn die Antwort dreimal Nein wäre und Sie nicht aus der zweiten Reihe weitere spannende Fragen nach vorn gereicht bekommen, dass wir dann einfach einmal sagen: Wir sind hier irgendwie auf einer schwachen Spur, und wir können die Veranstaltung ein bisschen abkürzen.

(Lachen CDU - Abg. Franzen: Dreimal Ja, das ist unehrenhaft!)

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, es ist natürlich nicht unehrenhaft, sondern es ist hohe Not, dass wir Menschen außerhalb der Politik dafür gewinnen, auch Politik zu machen. Es ist hohe Not, dass wir darüber nachdenken, wie das denn geht und auch: Welche Sicherheit habt ihr? Das beschreibt § 3 Abs. 2 Ministergesetz. Ich glaube, er beschreibt das hinreichend, aber das ist erklärungsbedürftig. Ich glaube, aus heutiger Sicht würde man auch noch stärker erklären müssen, was das eigentlich heißt, was das bedeutet. Was passiert genau mit mir, wie ist dieser Abstimmungsprozess?

Wir werden das auch zum Anlass nehmen, in der Tat im Bund-Länder-Kreis das einmal zu hinterfragen, wie man woanders damit umgeht, wenn viele Landesgesetze, zum Beispiel das in NRW, dort verpflichtender klingen. In NRW liest sich das Landesministergesetz in der Tat so, dass es einen Anspruch darauf gibt, dass Beamte wieder Beamte werden und nicht nur ein Recht dazu haben wie im Bundesbeamtengesetz und in unserem Landesbeamtengesetz. Von daher habe ich hohes Verständnis dafür.

Der Bund hat sogar in einem ähnlichen Fall 2008 das Landesbeamtengesetz dahin gehend geändert, dass diejenigen, die kommunale Wahlbeamte werden - das gab es vorher nicht als rechtliche Absicherung -, die rechtliche Absicherung bekommen, dass, solange das kommunale Wahlbeamtenverhältnis gilt, also ein Wahlverhältnis ähnlich wie hier, sie ein ewiges Rückkehrrecht in ihre frühere Position haben. Ich weiß das deshalb so genau, weil mich genau das betraf. Ich war Ministerialdirigent, und mir war immer bewusst, durch die Weisheit des Bundesbeamtengesetzgebers, dass, was auch immer passiert, wenn ich nach dreimaliger Amtszeit ausscheide, ich dann wieder Ministerialdirigent werden kann, wenn ich das möchte. Es ist gut zu wissen, was mit dir ist. Dass sich der Bund das gedacht hat - jedenfalls in dem Fall -, ist gut. Es spricht viel dafür, dass er das nicht ohne Grund gemacht hat, dass man, wenn man Menschen gewinnen will, etwas Neues zu machen, auf diese Rechtsposition geht, dass sie auch Rückkehrrechte haben.

Von daher ist keiner der Fälle ehrenrührig. Noch einmal: Das Einzige, das wir hier feststellen können und zu kritisieren hätten, ist, dass es eine nachvollziehbare Interpretation einer Vorschrift gibt, die kompliziert ist, die im Zusammenhang mit einer anderen Vorschrift gesehen

wird, die auch kompliziert ist, und dass die Staatskanzlei und die Rechtsaufsicht des Ministeriums diese Rechtsaufsicht nicht teilen. Andere teilen sie sehr wohl. Darüber mag man nun rechtlich streiten, das ist aber kein Streit über Ehre, das ist kein Streit über Fakten, sondern das ist nur der Streit darüber, wie man Recht auslegt. Das - bei allem Respekt - werden wir weder hier im Ausschuss noch im Landtag klären, sondern irgendwann wird das ein Verwaltungsgericht in Deutschland klären.

Abg. König: Ich hätte noch eine Nachfrage an die Ministerin. In dem Schreiben von Herrn Löwer heißt es:

„Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie für irgendeinen der hier angesprochenen Aspekte noch eine vertiefte Darstellung benötigen.“

Ich würde das so interpretieren, dass spätestens zu dem Zeitpunkt, wo Sie - ich sage es einmal so - eine andere Auffassung Ihrer Abteilung festgestellt haben, eine Nachfrage hier angebracht gewesen wäre. Haben Sie diese vertiefte Darstellung zu irgendeiner Zeit abgerufen?

Ministerin Dr. Wende: Das habe ich nicht.

Ich bin jetzt ein bisschen irritiert, worüber wir hier momentan diskutieren. Wir haben festgestellt, dass es eine Rückkehrabsichtserklärung der Universität gibt, die gar nicht zieht. Wir haben festgestellt, dass ich bereits auf die Rückkehroption verzichtet habe, weil sie mir momentan oder jetzt nicht mehr so wichtig ist wie vor zwei Jahren. Zu diesem Zeitpunkt habe ich eben auch nicht das Bedürfnis gehabt, mit Herrn Löwer noch einmal zu klären, was denn jetzt noch an vertieften Interpretationen möglich wäre, weil ich gar nicht mehr geplant hatte, diese Option überhaupt zu ziehen. Ich hatte sie schlicht vergessen. Wenn nicht dieser Anruf von einem Redakteur bei der Universität Flensburg stattgefunden hätte, hätte wahrscheinlich keiner mehr irgendwann an diese Rückkehroption gedacht, weil sie für mich nicht mehr handlungsleitend war.

Abg. König: Also vorhin haben Sie uns erzählt, dass Sie sich auf die Auffassung von Herrn Löwer stützen. Dann haben Sie uns erzählt - bitte korrigieren Sie mich, wenn ich das jetzt falsch verstanden habe -, dass Sie im Herbst 2012 das erste Mal mit Ihrer Abteilung festgestellt haben, dass Sie da unterschiedliche Auffassungen haben. Und dann haben Sie nicht noch einmal bei Herrn Löwer nachgefragt, obwohl er Ihnen das explizit in dem Schreiben dargelegt hat, dass er Ihnen eine vertiefte Darstellung anbietet? Haben Sie die nicht abgerufen? Das verstehe ich jetzt nicht. Bitte erklären Sie mir das.

Vorsitzende: Herr König, vielleicht kann ich ganz kurz weiterhelfen. Wir haben uns das jetzt fast zwei Stunden lang hier angehört. Wenn ich das richtig nachvollziehe, nur auf der Grundlage dessen, was wir hier vorliegen haben, dann würde ich sagen: Es gab eine Frage zu dem Zeitpunkt, als es darum ging: Soll ich Ministerin werden oder nicht? Das war im Jahr 2012. Und dann war diese Entscheidung getroffen. Möglicherweise - ich weiß nicht genau, wie Sie mit Ihren Altersplänen umgehen, ob Sie das immer die ganze Zeit kontrollieren; ich würde das nicht tun; das möchte ich jetzt einmal kurz menschlich einwerfen - sind das zwei verschiedene Situationen. Darauf möchte ich nur kurz hinweisen. So habe ich das jetzt verstanden. Vielleicht geht es einfach um die Handlungszeiten. Ich habe den Eindruck, dass wir uns seit einer halben Stunde ein bisschen im Kreis drehen. - Aber ich gebe Ihnen das Wort zu einer Nachfrage.

Abg. König: Ich würde mich freuen, wenn die Ministerin meine Frage beantwortet und nicht die Ausschussvorsitzende, so hilfreich der Versuch von Ihnen durchaus gemeint sein mag. Ich erkenne das an.

Ich habe vorhin gehört, dass Sie gesagt haben, dass Sie das so eingeschätzt haben, und zwar zum Zeitpunkt nach der Ernennung als Ministerin, dass Sie gesagt haben, dass dieses Gutachten von Herrn Löwer einschlägig ist und dass Sie der Meinung sind, dass Ihre Fachabteilung an dieser Stelle nicht einschlägig ist. Deshalb frage ich jetzt: Warum haben Sie bei Herrn Löwer nicht nachgefragt, wenn er Ihnen das schon angeboten hat, diese vertiefende Darstellung zu liefern? Vielleicht hätte das ja Klarheit in die Sache gebracht.

Ministerin Dr. Wende: Entschuldigung, es war zu diesem Zeitpunkt vollkommen überflüssig, jetzt noch eine Erklärung vorzunehmen. Denn ich war mittlerweile Ministerin geworden und hätte jetzt nicht mehr sagen können: Na ja, jetzt habe ich bei Herrn Löwer etwas falsch verstanden, jetzt gehe ich noch einmal schnell zu Herrn Albig und sage: Können wir das jetzt alles rückgängig machen? Die Entscheidung war damit gefällt.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, ich bin ein bisschen irritiert. Wir haben ja nun Ihren Ausführungen entnehmen können, dass Sie offensichtlich doch große Sorge darüber hatten, wie die Zukunft nach Ihrem Ministeramt aussehen würde. Im Nachhinein erklären Sie uns, dass Sie sich da aber eigentlich gar nicht so richtig gekümmert haben, dass Sie sich auch rechtlich - - Sie haben sich zwar ein paar Paragraphen und die Einschätzung von Herrn Löwer geholt, aber, Frau Ministerin, das passt inhaltlich überhaupt nicht zusammen.

Ich würde gern noch einmal auf das Schreiben von Herrn Löwer zurückkommen. Sie haben jetzt mehrfach erklärt, Sie hätten dieses Schreiben in die Universität kommuniziert. Würden Sie mir bitte einmal erläutern, was Sie unter „kommuniziert“ verstehen?

Ministerin Dr. Wende: Ich habe am Ende einer Präsidiumssitzung, als es zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes kam - wir hatten jeden Dienstag Präsidiumssitzung, meistens mehrstündig, mindestens so zeitintensiv wie die heutige Sitzung -, gesagt, im Übrigen habe ich mittlerweile einen Brief erhalten von Herrn Löwer, der sagt, das ist viel einfacher, als wir uns das ursprünglich vorgestellt haben. Das war das Kommunizieren. Ich habe nicht sozusagen den Brief in Kopie abgegeben, sondern habe gesagt: Auch Herr Löwer hat gesagt, das geht alles, was wir hier versuchen zu bauen.

Darüber hinaus sage ich Ihnen noch einmal: Nachdem ich das Ministeramt angenommen hatte, gab es überhaupt keine Handlungsoption mehr für mich. Da könnte ich noch zig Mal alle möglichen Juristen bemühen, die noch irgendetwas klären, aber das war dann vorbei.

Vielleicht zu Ihrem Verständnis: Vielleicht ticke ich etwas anders, als normale Menschen ticken. Als ich zur Präsidentin der Universität Flensburg gewählt worden bin - das musste ich auch dem Ministerpräsidenten damals erklären, beziehungsweise vor ein paar Wochen habe ich ihm das erklärt -, habe ich mich zunächst nicht aktiv darum beworben. Sondern Professoren der Universität haben mich gebeten, nachdem zwei Wahlgänge in Flensburg gescheitert waren, eine Präsidentin zu finden, aktiv angesprochen und gefragt: Wara, hast du nicht Interesse? Da habe ich relativ lange gesagt: Nein, weil ich einen Traumjob in Groningen habe; solche Stellen gibt es in Deutschland gar nicht; nein, ich will nicht! Dann haben die drei oder vier Stunden auf mich eingeredet, und am Abend war ich der Überzeugung: Bewerben kann ich mich ja einmal, das tut mir ja nicht weh. Dann bin ich sozusagen in die engere Runde gekommen. Es gab ein großes Auswahlverfahren, und ich wurde mit drei anderen Kandidaten nach Hamburg eingeladen, die ihr Konzept für die Universität Flensburg vorstellen mussten. Auch das habe ich gemacht, immer noch mit der Überlegung: Mal sehen, ob ich dann wirklich meine alte Stelle verlassen werde. Da war aber sozusagen schon der Gedanke: Jetzt will ich es aber auch wissen, ich will jetzt sozusagen das Konzept für Flensburg entwickeln, das dann auch trägt und besser ist als das der anderen Kandidaten.

Dann bin ich sozusagen von der Auswahlkommission als eine von drei Kandidaten vorgeschlagen worden, die sich dem Senat vorstellen sollten. Das war im Mai vor vier Jahren. Selbst in dieses Bewerbungsgespräch bin ich noch mit der Vorstellung gefahren: Ich wollte die Siegerin sein, aber ich habe damals zu all meinen Freunden gesagt: Mal sehen, ich entscheide mich dann. Ich will erst einmal gewählt werden, dann entscheide ich, ob ich das auch

wirklich mache. Dann bin ich gewählt worden, und an dem Tag, als ich gewählt worden bin, standen die Kameras und die Journalisten vor dem Senatsraum, und dann habe ich gesagt: Ja, ich bin die neue Präsidentin. Von hier auf jetzt, da habe ich überhaupt nicht mehr überlegt, weil ich wusste, ich kann die Universität Flensburg nicht im Stich lassen.

Rein versorgungstechnisch hätte jeder Mensch gesagt: Überleg doch erst einmal, du musst doch noch mit dem Ministerium verhandeln, du musst doch noch gucken, was die Optionen sind! Nein, Frau Wende hat damals in einer Situation - ich darf noch einmal daran erinnern -, wo die Vorgängerregierung die Universität Flensburg zu einer Pädagogischen Hochschule demontieren wollte, gesagt: Ich nehme das Präsidentenamt an, und mal abwarten, ob die Universität Flensburg zu einer Pädagogischen Hochschule unter meiner Präsidentschaft wird! Das war die Herausforderung. Vielleicht merken Sie, dass ich nicht immer sozusagen nur den einen Weg gehe.

Vorsitzende: Okay, aber über die Frage, was normale Menschen tun, darüber wollen wir jetzt vielleicht nicht in eine Diskussion einsteigen.

Abg. Günther: Frau Ministerin, kommen wir jetzt noch einmal zum Beschluss der Universität Flensburg. Wie häufig ist es in Ihrer Präsidentschaft passiert, dass Präsidiumsbeschlüsse auch vom Senatsvorsitzenden unterzeichnet wurden?

Ministerin Dr. Wende: Das kann ich jetzt gar nicht beurteilen, wie häufig der Senatsvorsitzende einbezogen wurde. Das hatte mir Herr Löwer im Telefonat nahegelegt und gesagt: Sinnvollerweise, wenn Sie als Präsidentin nicht an dem Beschluss beteiligt sind, sollte der Senatsvorsitzende einbezogen werden. Das war der Hintergrund.

Abg. Günther: Frau Ministerin, in dem Beschluss, den die Universität Flensburg hier gefasst hat, steht auch eine Zusage drin - der Ministerpräsident hat das vorhin als unverbindlich bezeichnet, und ich zitiere jetzt einmal wirklich aus dem Beschluss -, es gibt „die verbindliche Bereitschaft“, dass der Frau Ministerin Dr. Waltraut Wende nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministeramt an der Universität Flensburg eine W-3-Professur für Literatur- und Medienwissenschaften übertragen wird. Eine verbindliche! Wer macht das eigentlich? Welches Gremium ist das an der Universität Flensburg, das eine solche Entscheidung treffen kann? Wissen Sie das?

Ministerin Dr. Wende: Die verbindliche Bereitschaft - jetzt fragen Sie mich natürlich als Germanistin -: Eine Bereitschaft ist eine Bereitschaft, und man könnte sozusagen sagen, die nachdrückliche Bereitschaft. Es war halt nur die Bereitschaft.

Und sie haben nicht - jetzt möchte ich noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Albig zu Beginn des heutigen Nachmittags bereits ausführlich erklärt hat - neues Recht geschaffen, sondern sie haben mir mit dieser Absichtserklärung erklärt, dass sie die Bereitschaft haben werden, alles sozusagen zu ermöglichen, was irgendwie zu ermöglichen ist, wenn ich nicht mehr Präsidentin bin, dass ich dann an die Universität Flensburg zurückkehren kann. Diese Bereitschaft haben sie mir erklärt, und dafür bin ich der Universität nach wie vor dankbar, dass sie mir damit damals auch eine Entscheidung für das Ministeramt ermöglicht haben.

Abg. Günther: Aber ich gehe doch recht in der Annahme, dass diese W-3-Professur für Literatur- und Medienwissenschaften vom Senat geschnitten worden wäre und nicht vom Präsidium?

Ministerin Dr. Wende: Universitäten werden, wie Sie wissen, präsidial geführt. Die präsidiale Führung kann mit Blick auf das, was ich Ihnen eben erklärt habe, zum Beispiel mit Stelnhülsen - so habe ich jedenfalls damals als Präsidentin agiert - sehr wohl auch flexible Konstruktionen schaffen. Zum Schluss muss der Senat dem natürlich zustimmen. Das Präsidium bereitet etwas vor, und zum Schluss muss der Senat dazu mehrheitlich Ja sagen. Damit wissen Sie auch - da das immer so ist -, dass es auch heißt, dass, wenn der Senatsvorsitzende, die Vizepräsidentin und der Kanzler mir ihre verbindliche Bereitschaft erklären, dies eine Bereitschaftserklärung ist, die im Nachhinein mindestens vom Senat abgesichert, darüber hinaus aber auch von der Wissenschaftsabteilung des Ministeriums entsprechend positiv sanktioniert werden muss.

Vorsitzende: Ich habe jetzt vier Wortmeldungen notiert. Ich würde dem Ausschuss vorschlagen, dass ich die mit der notwendigen Ausführlichkeit zulasse und dass wir dann - wir haben ja zu diesem Tagesordnungspunkt noch zwei weitere Gäste - einmal die Führung der Universität Flensburg mit einbeziehen, wenn das so in Ordnung ist.

(Abg. Franzen: Dazu eine direkte Nachfrage!)

- Okay, dann nehme ich Sie noch mit auf, aber ganz normal hinten. Dann ist Frau Franzen jetzt noch mit dabei.

(Zuruf Ministerpräsident Torsten Albig)

- Ja, genau, jetzt ist der Ministerpräsident dran.

Ministerpräsident Albig: Weil der Abgeordnete Günther insinuierte, dieses „verbindlich“ würde eben dann doch ein Recht schaffen: Das tut es nicht. Ich habe vorhin versucht, das zu erklären, Herr Abgeordneter. Ich würde es begrüßen, wenn wir uns im Umgang miteinander zumindest zur Kenntnis nehmen, wenn Sie sagen: „Ich verstehe das nicht, was Sie sagen, Herr Ministerpräsident“, dass Sie dann nachfragen und nicht einfach so tun, als hätte ich es gar nicht gesagt.

Ich habe Ihnen beschrieben, dass die gesamte Hochschule davon ausgegangen ist, dass einzig rechtschaffend und rechtsetzend § 3 Abs. 2 Landesministergesetz ist - das ist in allen Äußerungen kommuniziert, in allen Aktendokumenten belegt - und dass nur unter der Voraussetzung, dass bei Ausscheiden aus dem Ministeramt und bei Zuweisung einer anderen Stelle, bei der die Hochschule davon ausging, das müsse eine Professorenstelle sein, die müsse aber nicht in Flensburg sein, wenn das Land sich entscheidet und sagt: „Damit gehen wir nach Flensburg“, diese verbindliche Erklärung, die Absichtserklärung eine Rolle spielt. Sie schafft kein eigenes Recht, sie schafft keine eigene Vermögensposition, sondern es bedarf immer des Handelns des Landes zu sagen: Wir unterstellen eure Rechtsauffassung, die wir nicht teilen, und wir nutzen dann auch noch - was in der Tat eher überraschend wäre - die Uni Flensburg quasi als Plattform für die Stelle und nicht irgendeine der anderen schleswig-holsteinischen Hochschulen. Erst dann - das ist die Position aller handelnden Akteure - wäre man auf diese Absichtserklärung zurückgekommen. Der Kanzler hat dieses entsprechend auch so geäußert und gesagt, ihm wäre schon sehr bewusst, dass dies im großen Wahrscheinlichkeitsfall rechtlich irrelevant ist, was sie da tun, und da hat er recht.

Ich glaube, es ist wichtig - auch für die öffentliche Kommunikation, so schön so ein Vorwurf für Sie als Opposition ist, das verstehe ich ja -, dass wir langsam einmal auf eine Plattform von Fairness im Umgang miteinander kommen. Hier ist eben kein verbindliches Recht contra legem geschaffen worden, sondern man hat Recht ausgelegt. Dabei hat man eine Rechtsauffassung, die ich nicht teile und die die Landesregierung nicht teilt, die man aber teilen kann. Nur darum geht es, um nichts anderes. Vielleicht sollten wir uns darüber streiten, da gibt es noch genügend Anlässe, aber nicht permanent mit Unterstellungen arbeiten, die überhaupt keine Sachgrundlage und keine Rechtsgrundlage haben.

Abg. Günther: Mit Verlaub, Herr Ministerpräsident, wir haben nicht von „rechtschaffend“ gesprochen. Sie umgehen damit, dass es sich hier um einen eindeutig rechtswidrigen und auch verfassungswidrigen Beschluss handelt.

(Abg. Habersaat: Verfassungswidrig!)

Das wissen Sie auch, dass das passiert ist; denn die Ministerin hat zum damaligen Zeitpunkt darauf verzichtet. Sie ist aus dem Präsidentenamt ausgeschieden. Deswegen gab es an der Universität keine für sie reservierte W-3-Professur. Das hat sie versucht, durch diesen Beschluss ihrer eigenen Universität, deren Präsidentin sie war, auszuhebeln, indem sie der Universität das Versprechen abgenötigt hat, dass eine W-3-Professur geschaffen wird.

Herr Ministerpräsident, Sie sind ja juristisch so bewandert. Wie hätte es denn aussehen sollen, wenn ein Berufungsverfahren auf eine solche neu geschaffene Professur stattfindet? Wie hätte denn Ihrer Meinung nach ein Berufungsverfahren ausgesehen, an dessen Ende feststehen muss, dass die dann ehemalige Ministerin an diese Universität berufen wird? - Das kann man nicht aushebeln. Es gibt einen Artikel 33 des Grundgesetzes, das wissen Sie, dass es niemandem verwehrt sein darf, sich für ein öffentliches Amt zu bewerben. Mit diesem Beschluss sollte das ausgehebelt werden. Das ist rechtswidrig und verfassungswidrig, und das wussten Sie.

(Abg. Raudies: Jetzt wird es hanebüchen! – Zuruf Abg. Andresen)

Das wussten Sie, Herr Ministerpräsident, zu dem Zeitpunkt, als Sie im Landtag dazu gesprochen haben, genauso, als Sie gesagt haben: Wer so etwas kritisiert und wer so etwas hinterfragt, schmeißt mit Dreck. - Herr Ministerpräsident, das waren Ihre Worte, die Sie im Landtag gewählt haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn es für Sie bedeutet, mit Dreck zu schmeißen, wenn man sich um die Verfassung und darum bemüht, dass Recht und Gesetz eingehalten werden, Herr Ministerpräsident, dann erwarte ich von Ihnen hier

(Zuruf Abg. Andresen)

- das ist verfassungswidrig, Herr Kollege Andresen - eine gute Erklärung dazu.

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter, bei allem Respekt: Was Sie gesagt haben, ist grob töricht. Entweder hören Sie mir nicht zu, oder Sie wollen mir nicht zuhören. Dann frage ich mich allerdings, was ich hier mache, wenn Sie mir gar nicht zuhören wollen. Ich habe wirklich versucht, Ihnen detailliert zu beschreiben, wie die Rechtslage ist, was meine Rechtsposition ist und was die Rechtsposition der Uni Flensburg war. Noch einmal: Wir haben in der Tat in unserem Rechtssystem - an vier Stellen in § 62 Hochschulgesetz - und an einer fünften Stelle - das ist § 23 Abs. 12 Satz 1 Hochschulgesetz - die Besetzung mit Professorenstellen ohne Berufungsverfahren geregelt. Es gibt sie. Das, was man der Universität Flensburg hier maximal vorwerfen könnte - da ist überhaupt nicht von verfassungswidrig die Rede -, dass sie das Zusammenspiel von § 3 Abs. 2 Ministergesetz in Verbindung mit § 23 Abs. 12

Satz 2 Hochschulgesetz überinterpretiert für den Fall, dass die Beamtin vorher aus der Hochschule kommt: Wie genau gilt dann das, was der Gesetzgeber sehr verfassungsgemäß für dieses Rückkehrrecht von Präsidenten und Professoren festgelegt hat? Wie wird das nutzbar gemacht für die Situation, dass die auf einmal Ministerin oder Minister geworden sind?

Ich teile diese Auffassung nicht, weil sie, glaube ich, nicht den Geist von § 3 Abs. 2 Ministergesetz trägt. Das ist etwas anderes als § 23 Hochschulgesetz. Aber ich kann verstehen, dass man versucht, in einem Fall, für den es überhaupt gar keine Belege, keine Rechtsprechung und keine Kommentare gibt, zu sagen: Das ist etwas, was wir als Interpretation für zulässig halten. - Das hat überhaupt nichts mit Rechtsbruch, Verfassungswidrigkeit oder sonst irgendeinem Quatsch zu tun. So einer wie Professor Löwer beschreibt exakt eine Position. Ich möchte positiv zur Kenntnis nehmen, dass er sagt: Das ist doch genau die Grunderwartung, dass dein Dienstherr in dem Bemühen zu verhindern, dass du ein Versorgungsfall bist, dir eine Rückkehr in die Hochschule, und zwar in eine Hochschule, nicht zwangsläufig in diese Hochschule, aber in eine Hochschule, ermöglichen muss und dass er dabei auf Berufungsverfahren verzichtet. So ist es in § 23 für die beschrieben, die als Professoren aus einem anderen Bundesland oder möglicherweise aus Holland zu uns kommen, weil die schon einmal ein Berufungsverfahren durchlaufen haben und dann direkt auf eine Professorenstelle eingewiesen werden - ohne Berufungsverfahren. Nicht als Verstoß gegen Artikel 33 Grundgesetz, nicht als Verfassungsbruch, sondern das ist der Regelfall, den § 23 Hochschulgesetz vorsieht.

Darüber hat diese Hochschule nachgedacht, und darüber hat sie versucht, sich ein Bild zu machen. Ich teile dieses Bild nicht, aber Ihr Vorwurf ist so grotesk überhöht, dass da irgendwie eine Machenschaft von bösen Menschen gewesen wäre, die jetzt versuchen, das Recht zu biegen. Nein, sie haben sich in der rechtlichen Auslegung geirrt - glaube ich -, Sie offensichtlich auch. Wir beide sollten zurückhaltend bei der Frage sein, ob das am Ende vor Gericht hält oder ob nicht solche wie Löwer recht haben, die vielleicht noch ein bisschen näher an Hochschulmaterie sind als Sie als Abgeordneter und ich als Ministerpräsident.

Ich beschreibe erst einmal die formale Position der Landesregierung, die sagt: Wir interpretieren § 3 Abs. 2 Ministergesetz sehr restriktiv. Der ist in Flensburg nicht so restriktiv ausgelegt worden, das kann ich aber nachvollziehen. Dann kann man das rechtlich kritisieren, man kann sich rechtlich darüber streiten, aber doch bitte nicht mit so grober Keule da hineinhauen, das sei verfassungswidrig. Das ist doch Unfug, das wissen Sie, und Sie sagen das, damit das morgen in der Zeitung steht. Aber deswegen müssen wir das hier nicht machen, das können wir auch in einer Pressekonferenz machen. Da müssen wir uns nicht hier im Ausschuss miteinander streiten. Entweder streiten wir uns so, dass Sie zumindest einmal versuchen, das zur Kenntnis zu nehmen, was ich sage, und sich damit intellektuell auseinanderzusetzen, oder

wenn wir uns beschimpfen wollen, dann haben wir viel Zeit draußen, dann machen wir es draußen vor den Kameras, da geht es fröhlicher und lustiger.

Abg. Andresen: Ich kann es nach dem Statement des Ministerpräsidenten kurz machen. Dem kann ich mich nämlich anschließen. Sie stochern hier wirklich seit inzwischen über zwei Stunden im Nebel, stellen Fragen, ohne wahrscheinlich selbst zu wissen, wo die hinführen sollen. Sie halten zwei Universitätsprofessoren, die immer noch darauf warten, dass sie endlich einmal drankommen, davon ab, sinnvolle Arbeit an ihrer Universität zu tun, weil Sie hier die ganze Zeit Ihren internen Wahlkampf um den Fraktionsvorsitz führen. Das macht mich wirklich ein bisschen fassungslos. Ich möchte jetzt wirklich darum bitten, dass wir probieren, zumindest die beiden Gäste aus Flensburg noch zu diesem Thema zu hören. Da haben Sie bestimmt auch noch eine ganze Reihe von wichtigen Fragen, die dann gestellt werden sollen, damit man mit denen auch noch einmal in den Dialog kommt.

(Abg. Koch: Das überlassen Sie doch bitte uns! - Zuruf Abg. Habersaat)

- Herr Koch, wir müssen doch jetzt nicht zum zehnten Mal die gleiche Frage mit der dreißigsten Nachfrage stellen, worauf der Ministerpräsident und die Ministerin dann noch einmal - wie ich finde, sehr gut - genau die gleiche Antwort geben, die sie in den letzten zwei Stunden gegeben haben. Wir sollten jetzt wirklich in der Debatte weiterkommen. Das sollte auch als konstruktive Opposition Ihr Interesse sein.

Vorsitzende: Danke, Herr Andresen. Dass sowohl Herr Professor Danker als auch Herr Professor Reinhart noch nicht zu Wort gekommen sind, geht unter anderem auch auf meinen Verfahrensvorschlag zurück. Das möchte ich jetzt nur kurz sagen. Aber ich kann Kritik durchaus ab. - Herr König von den PIRATEN bitte.

Abg. König: Ich glaube auch, dass hier einiges - so sage ich es einmal - nicht ganz optimal gelaufen ist, Herr Andresen. Ich bin der Meinung, dass wir die Chance nutzen und wirklich versuchen sollten, alles auf den Tisch zu legen.

(Zuruf Abg. Andresen)

- Darf ich bitte ausreden? – Danke.

Ich finde es auch sehr honorig, dass der Ministerpräsident wirklich bemüht ist, hier alles auf den Tisch zu legen. Meine Frage, die ich stellen wollte, hat sich erübrigt, und ich bin gespannt darauf, was die Uni Flensburg zu sagen hat.

Abg. Koch: Herr Albig, das wäre auch alles etwas einfacher heute, wenn wir nicht ständig eine neue Version Ihrer Geschichte hier präsentiert bekommen würden. Erst mussten wir uns sagen lassen, es sei vollkommen in Ordnung, was dort mit der Rückkehroption vereinbart worden sei, es hätte noch nicht einmal einen Grund gegeben, die zurückzugeben, es sei alles richtig geregelt gewesen. Dann erzählen Sie uns im Landtag, dass Ihre Staatskanzlei dort eine andere Rechtsauffassung vertrete und dass es eben nicht der Regelfall sei.

Heute erzählen Sie uns, dass es ohnehin alles irrelevant sei und keine Rolle spiele, weil die nur versucht hätten, geltendes Recht zu beschreiben. Wenn Sie sich einmal für eine Version der Geschichte entscheiden würden, dann wäre es auch alles etwas einfacher.

Ich frage mich auf jeden Fall nach wie vor: Wie kam es zu diesem Beschluss des Präsidiums der Uni Flensburg? Die Ministerin hat versucht, uns deutlich zu machen: Die wollten gar kein Recht schaffen. - Das ist jetzt Ihre heutige Version. Die wollten nur das bestätigen, was ohnehin schon im Gesetz stand.

Frau Wende, Sie haben uns erzählt, Sie hätten kommuniziert, was Ihnen Herr Professor Löwer geschrieben hat, nämlich dass die Universität in diesem Zusammenhang kein eigenständiger Mitspieler sei. Wenn das die beiden Motivationen waren - die Uni will kein Recht schaffen, und sie wusste auch von Ihnen, die Uni ist da gar kein Mitspieler -: Wie erklären Sie sich dann das Zustandekommen dieses Beschlusses? Haben Sie daran in irgendeiner Form mitgewirkt?

(Zurufe)

Ministerin Dr. Wende: Ich habe daran nicht mitgewirkt, sondern ich habe, als mir der Entwurf vorgestellt wurde, unter anderem erstens darauf hingewiesen, dass die Reichsuniversität Groningen anders geschrieben wird, als sie in dem Entwurf geschrieben war. Ich habe zweitens, als ich den ersten Entwurf gelesen habe, das Thema ins Spiel gebracht, dass ich mich wieder in die Wissenschaft einarbeiten muss und mir aus diesem Grund ein Sabbatical wünsche, und ich habe drittens zu einer Formulierung in der Entwurfsvariante, die lautete: „Sie ist noch nicht Beamtin auf Lebenszeit“, darauf hingewiesen, dass ich nicht „noch nicht Beamtin auf Lebenszeit“ bin, sondern dass ich Beamtin auf Zeit bin. Das waren die drei Korrekturen, die ich sozusagen angebracht habe. Ich habe den Entwurf gelesen und gesagt: Da stimmen drei Dinge nicht. Das ist meine Aktivität gewesen.

Darüber hinaus habe ich nicht mitgewirkt, weil ich bei der entscheidenden Sitzung - oder wie auch immer, ich weiß gar nicht, wie die Herren das gemacht haben - eben nicht anwesend

war. Als dieser Entwurf von vier Professoren unterschrieben wurde, war ich jedenfalls nicht im Raum und, so glaube ich, auch gar nicht an der Universität.

Abg. Koch: Frau Ministerin, Sie haben gerade deutlich gemacht, Sie hätten nicht mitgewirkt. Sie haben dann Ihre Aktivitäten in diesem Zusammenhang beschrieben. Würden Sie dann sagen, dass Sie in dieser Angelegenheit tätig geworden sind?

Ministerin Dr. Wende: Was meinen Sie jetzt damit? Ich verstehe die Frage nicht.

Abg. Koch: Es gibt durchaus unterschiedliche Sichtweisen von „mitwirken“. Mitwirken heißt nicht nur mitzuwirken in einer Sitzung durch Teilnahme an der Abstimmung. Deswegen versuchte ich gerade, das ein wenig abzuschichten, und wollte Sie fragen, ob Sie in dieser Angelegenheit tätig geworden sind, indem Sie den Beschluss im Vorfeld zur Kenntnis genommen haben, auf Veränderungen im Beschluss hingewiesen oder diese angeregt haben, ob Sie in diesem Sinne tätig geworden sind.

(Zuruf Abg. Raudies - Weitere Zurufe)

Vorsitzende: Die Ministerin kann selbst antworten.

Ministerin Dr. Wende: Ich habe gerade gesagt, dass ich drei Punkte in dem Entwurf sozusagen als korrekturbedürftig empfunden habe. Darüber hinaus war ich natürlich auch indirekt an diesem Beschluss beteiligt, weil ich gesagt habe: Wenn ihr mir nicht die verbindliche Bereitschaft erklärt, mich gegebenenfalls wiederzunehmen, werde ich auf das Ministeramt verzichten. - Da war ich natürlich indirekt auch Akteur, der vermutlich Dinge beeinflusst hat.

Abg. Koch: Sie sagten vorhin in Ihrem Eingangsstatement, Sie hätten das Schreiben von Herrn Professor Löwer kommuniziert, und Sie setzten zu einer Formulierung an, die damit begann: „Da mir aber das Sicherheitsgefühl ganz wichtig war - -“. Sie haben den Satz leider vorhin abgebrochen. Kann ich daraus interpretieren, dass Sie trotzdem darum gebeten haben, diesen Beschluss zu fassen?

Ministerin Dr. Wende: Ja, natürlich habe ich darum gebeten, diesen Beschluss zu fassen, weil er sonst nicht gefasst worden wäre, wenn ich nicht den Wunsch gehabt hätte - Wunsch und nicht Order, sondern Wunsch -: Ich kann nur dann gehen, wenn ich um die verbindliche Bereitschaft der Universität weiß.

Abg. Koch: Eine Abschlussfrage, um das festzuhalten. Sie sind also in diesem Sinne in dieser Angelegenheit tätig geworden, in dem Sinne, wie Sie es gerade beschrieben haben, mit den Detailänderungen und dem Wunsch, dass ein solcher Beschluss gefasst wird? So sind Sie tätig geworden?

Ministerin Dr. Wende: So bin ich tätig geworden, denn wenn ich nicht den Wunsch gehabt hätte, wäre der Prozess gar nicht in Gang gekommen. Wenn ich gesagt hätte: „Oh toll, der zukünftige Ministerpräsident hat mich gefragt, Ministerin zu werden, und ich gehe jetzt einmal, tschüss, Universität Flensburg!“, hätte niemand in der Universität Flensburg darüber nachgedacht, diesen Beschluss zu fassen beziehungsweise diese Bereitschaftserklärung zu geben. Das hat auch eine Logik aus meiner Sicht.

Abg. Vogt: Nun bin ich kein Germanist, aber ich habe die Äußerung des Ministerpräsidenten sehr ernst genommen, dass Sie nicht daran mitgewirkt haben, das hat der Herr Ministerpräsident auch noch einmal im Landtag gesagt. Wenn Sie den zur Korrektur dreimal zurückgegeben haben, finde ich das schon eine sehr aktive Mitwirkung.

(Abg. Raudies: Das hat sie nicht gesagt!)

- Frau Ministerin, offenbar gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die Kollegen der Koalition erklären gerade, dass hätten Sie nicht gesagt. Offenbar sind mehrere Entwürfe auf Ihrem Schreibtisch gelandet. Sie haben Wünsche geäußert, es ist wieder zurückgegangen. Das ist für mich doch eine sehr aktive Mitwirkung. Wenn Sie nur bei dem entscheidenden Beschluss hinausgegangen sind - Sie haben gerade gesagt, Sie wüssten gar nicht, wie der gefasst worden sei -, wenn Sie das dazu verleitet zu sagen, Sie hätten daran gar nicht mitgewirkt, finde ich das auf jeden Fall bemerkenswert.

Die Frage, die ich dann noch habe, ist folgende: Sie haben vorhin gesagt, Sie seien - wenn ich Sie richtig verstanden habe - davon ausgegangen, weil der Senatsvorsitzende unterschrieben hat - ich finde auch, dass wir den mittlerweile hören sollten, weil es doch sehr viele Fragen an die Flensburger gibt -, dass es einen Senatsbeschluss gab, dass der Senatsvorsitzende das mit Rückendeckung des Senats gemacht hat. Oder sind Sie der Auffassung gewesen, er hat einfach nur unterschrieben?

Ministerpräsident Albig: Herr Abgeordneter Vogt, wir sitzen hier nur deshalb, weil - und das ist vom ersten Moment an klar von jedem geäußert worden - die Ministerin, die damalige Präsidentin, darum gebeten hat, eine solche Beschlussfassung zu bekommen. Was genau könnte die Frage bedeuten, ob sie mitgewirkt hat? - Ohne sie gäbe es nichts von dem.

(Abg. Koch: Im weiteren Verfahren! - Abg. Vogt: Im weiteren Verfahren!)

- Nein, selbstverständlich. Es ging um ihr Sabbatical, weil sie gern eins haben möchte, es ging darum, wie ihre Vergütung aussieht, wenn sie zurückkommt, und wie ihre Professorenstelle aussieht. Das war der Gesprächsgegenstand. Warum sollte wohl irgendjemand etwas in die Vereinbarung oder in diese Absichtserklärung hineinschreiben, wenn sie das nicht adressiert hätte? Das ist doch vollkommen unstrittig! Wir müssen doch jetzt nicht so tun, als entdeckten Sie Dinge, die jeder hier am Tisch behauptet. Das steht sogar in der Chronologie drin. Es steht auf jeder Aktenseite. Ausgangspunkt war: Da fragt ein Politiker eine Präsidentin: Möchtest du in die Politik kommen? Sie sagt: Jo, kann ich mir vorstellen, da muss ich einmal die Absicherung klären, da rede ich mit meinen Leuten. - Man geht zu den Leuten, fragt sie, die sagen: Ja, das finden wir ganz toll. Wie sollte es denn aussehen, dass du es auch toll findest? - Da hätte ich gern eine Aussage zu dem, dem und dem. - Wir tun es auf Basis von § 3 Abs. 2 Landesministergesetz. Dürfen wir das auch tun?

Niemand hier - da ist auch nichts zu entdecken, das tragen wir selbst seit Stunden hier vor - bestreitet, dass Frau Wende Motor, Anlass und Grund für all dieses ist, was wir getan haben. Das rechtlich relevante Mitwirken in allen Gremienbeschlüssen - Sie sind in genügend Gremien, dass ich Ihnen das nicht erklären muss - findet in der Gremiensitzung statt. Glauben Sie mir, Sie werden mir kein Gremium von irgendeiner Kapitalgesellschaft zeigen, wo im Zulauf auf den Beschluss nicht der Vorstand mitarbeitet, aber wenn es ihn selber betrifft, er dann natürlich weg ist, wenn darüber beschlossen wird. So ist hier vorbildlich verfahren worden. Alle anderen Beteiligten haben darüber entschieden, und die betroffene Person war nicht im Raum. So geht das.

Bitte, wir sollten das Skandalisierbare von dem Albernem auseinanderhalten. Jetzt sind wir sehr im Bereich von Albernheiten.

Abg. Vogt: Entschuldigung, ich glaube nicht, dass der Ministerpräsident im Ausschuss erklärt, was beantwortet werden muss und was nicht. Ich habe die Frage gestellt, ob die Ministerin davon ausgegangen ist, dass der Senat damit befasst wurde, ja oder nein. Das ist eine ganz einfache Frage, Herr Ministerpräsident.

Ministerin Dr. Wende: Da hatte ich die Frage verdrängt. Ich bin davon ausgegangen, dass die vier Professoren so handeln, wie ich ursprünglich dachte, dass es sinnvoll wäre, nach dem Telefonat mit Herrn Löwer, wobei Herr Löwer eben gesagt hat: Sinnvollerweise wird der Senatsvorsitzende - nicht der Senat, sondern der Senatsvorsitzende - bei diesem Beschluss, dieser Absichtserklärung beteiligt.

Vorsitzende: Frau Franzen. - Zum Ablauf: Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, die Uni Flensburg zu hören. Deshalb würde ich sagen: Direkt Frau Franzen noch einmal, und dann bitten wir Professor Danker und Professor Reinhart nach vorn. - Frau Franzen, bitte.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, als Sie damals auf die Universität zugegangen sind, haben Sie das wahrscheinlich nicht vor dem Hintergrund getan, um eine unverbindliche Erklärung zu bekommen, sondern Sie wollten sich selbst sicherlich - was auch verständlich ist aus Ihrer Situation und wie Sie es beschrieben haben - auch einen entsprechenden Rechtsanspruch absichern lassen. Wenn Sie sagen, Sie hätten darauf hingewirkt, zum Beispiel das Sabbatical mit aufzunehmen, dann heißt das natürlich, dass Sie sich durchaus aktiv an der Gestaltung dieses Beschlusses beteiligt haben. Ich würde gern wissen, ob Sie das Beamtenrecht an der Stelle kennen.

Ich würde gern den Ministerpräsidenten fragen, wann sich denn die Auffassung von Ihnen, was die Rechtsstellung des Beschlusses der Universität Flensburg betrifft, geändert hat, weil Sie uns noch in der Landtagssitzung am 14. Mai 2014 zum Zurücktreten von Frau Wende von diesem Beschluss gesagt haben - ich zitiere wörtlich -:

„Ich halte das in hohem Maße für honorig. Ob man das wirklich tun musste, ob man aus dieser Zusage der Hochschule nicht einen rechtlichen Anspruch herleiten kann, sei dahingestellt.“

- Also offensichtlich waren Sie dort noch der Auffassung, dass man einen rechtlichen Anspruch herleiten kann. Jetzt gerade haben Sie uns erläutert, das sei nicht der Fall. Ich würde gern wissen, wann Sie da Ihre Meinung geändert haben.

Ministerpräsident Albig: Frau Franzen, bei allem Respekt: Ich habe es in den letzten zwei Stunden zu erklären versucht. Ich versuche es noch einmal: Wir haben ein rechtlich sehr komplexes Rechtsgebiet. Ich habe eine Rechtsauffassung, die ich auch in der Landtagssitzung beschrieben habe. Ob ich mit der Rechtsauffassung recht habe oder ob eine Rechtsauffassung, wie sie zum Beispiel Herr Professor Löwer vertritt und wie die Ministerin glaubte, dass sie sei, und wie die gesamten handelnden Personen der Uni Flensburg angenommen haben, was § 3 Abs. 2 Landesministergesetz angeht, zutreffender ist, weiß ich nicht. Das werde ich auch final nicht klären können, das will ich auch gar nicht klären. Mir reicht meine Rechtsauffassung. Am Ende wird man sich irgendwo streiten. Wenn wir einen Streit hätten, würde man das vor einem Verwaltungsgericht klären. Aber das, was ich im Landtag gesagt habe, meine ich heute noch. Trotzdem kann man sehr gut verstehen, wenn jemand, der eine andere Rechtsauffassung hat, einfach einmal auf der beharrt und sagt: Die gebe ich nicht einfach auf.

Ich habe eine Sichtweise, die ich damals aus meiner Uni mitgenommen habe. Ich ging immer davon aus, dass § 3 Abs. 2 Landesministergesetz ein gebundener Anspruch sei, dass das Land eben nicht entscheiden könne, mich in den Ruhestand zu versetzen, sondern das Land gehalten sei, mir eine Professorenstelle zu geben. Das ist die Grundthese. Wenn man diese Position hat - die Uni hat sie damals vertreten, die damalige Präsidentin hat sie entsprechend vertreten -, dann finde ich es extrem honorig zu sagen: Obwohl wir alle diese Rechtsmeinung hatten, andere in Deutschland sie auch haben und es sogar Landesministergesetze gibt, die genauso denken, gebe ich die ohne Not aus der Hand. - Das habe ich im Landtag gesagt, das habe ich heute gesagt. Ich habe an keiner Stelle meine Position verändert.

Im Übrigen - wo Sie recht haben - kann ich jedem nur etwas anraten: Die intensive Beschäftigung mit dem Sachverhalt führt schon dazu, dass man das eine oder andere tiefer durchdringt und etwas besser versteht. Aber das sei jedem anempfohlen, wenn er die dann bei der Akteneinsicht bekommt.

Abg. Franzen: Da muss ich noch einmal nachhaken, Herr Ministerpräsident. Sie haben in der Landtagssitzung gesagt, dass Sie sich vorstellen können, dass man einen rechtlichen Anspruch herleiten kann. Sie haben gerade immer wieder darauf hingewiesen, dass die Staatskanzlei der Auffassung ist, dass das nicht der Fall ist.

(Abg. Habersaat: Wie funktioniert denn Jura?)

Da frage ich mich sehr ernsthaft: Hatten Sie diese Information zur Landtagssitzung auch schon, oder haben Sie in der Landtagssitzung schlicht und ergreifend versucht, das Handeln von Frau Wende zu decken?

Ministerpräsident Albig: Sie haben eben schon akustisch wahrgenommen, was ich versucht habe zu sagen? Dass ich Ihnen eben beschrieben habe, dass nicht klar ist, wer recht hat? Ich beschreibe Ihnen meine Rechtsposition, die hat sich nicht geändert. Das ist die Position der Staatskanzlei, das ist die Position der Fachaufsicht. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass man mit guten Gründen eine andere Meinung haben kann. Das passiert in rechtlichen Komplexen. Das ist nicht Mathematik, sondern man kann es so oder so auslegen, Frau Franzen. Ich habe mich dafür entschieden, dass die Position meiner Staatskanzlei mich überzeugt, wie man § 3 Abs. 2 Landesministergesetz auslegen sollte. Ich kann aber intellektuell nachvollziehen, dass man ihn anders auslegt.

Wäre ich jetzt ein Vertreter der anderen Position, hätte ich vielleicht sogar möglicherweise etwas, was in die Nähe eines Titels kommt, dann würde ich das nicht ohne Weiteres aufgeben,

so wie Frau Wende es gemacht hat. Von daher kann ich es nur wiederholen: Das ist extrem honorig, sehr ungewöhnlich. Die wenigsten in diesem Raum würden das tun, wenn sie eine Absichtserklärung hätten auf der Basis einer vertretbaren - von mir nicht geteilten - Rechtsauffassung. Leider ist es immer noch nicht so weit, dass alles so, wie die Staatskanzlei das rechtlich sieht, von allen so gesehen wird. Es gibt immer noch hier und da Rechtsbereiche, in denen wir dagegen anarbeiten müssen, dass andere andere Rechtsauffassungen haben als wir. Manchmal bekommen die anderen dummerweise sogar recht - nicht sehr oft, aber manchmal schon. Das habe ich beschrieben, das habe ich im Landtag beschrieben, das habe ich heute beschrieben, das würde ich auch bei der dritten und vierten Nachfrage von Ihnen noch einmal beschreiben.

Abg. Franzen: Ich hatte die Ministerin noch gefragt, ob sie - in Kenntnis dessen, dass sie mitgewirkt hat, dass zum Beispiel das Sabbatical in den Beschluss aufgenommen wird - an der Stelle in Kenntnis des Beamtenrechts gehandelt hat.

(Abg. Habersaat: Das hat sie schon erklärt!)

Ministerin Dr. Wende: Ich habe eben versucht, das zu erklären. Ich habe zunächst mit Herrn Löwer telefoniert, der mir erklärt hat, was der gangbare Weg sein könnte, um eine verbindliche Bereitschaft der Universität zu erhalten. Danach haben die Akteure der Universität einen ersten Entwurf gemacht. Den habe ich natürlich bekommen, bevor sie ihn unterschrieben haben, um erst einmal zu klären, ob da sozusagen alles geklärt ist, was ich für klärungsbedürftig empfinde. Ich habe dann - das kann ich gern noch einmal sagen - verschiedene Dinge kontrolliert und gesagt: Es ist falsch formuliert, dass ich noch nicht Beamtin auf Lebenszeit sei, sondern ich sei Beamtin auf Zeit, weil ich dachte, das sei relevant. Darüber hinaus habe ich erklärt, es sei mir wichtig, dass man „Rijksuniversiteit“ richtig schreibt, wenn der Name erwähnt wird, weil das immerhin meine Alma Mater war. Außerdem habe ich dann auch noch das Sabbatical angesprochen. Daran sehen Sie die Ernsthaftigkeit meines Wunsches, wieder Professorin zu sein und eine gute Professorin zu sein, dass ich gesagt habe: Ich brauche zwölf Monate, um mich in die aktuelle Forschung einzuarbeiten. Dies habe ich nicht selbst geschrieben, sondern ich habe gesagt: Das würde ich gern in dieser verbindlichen Bereitschaft berücksichtigt finden. Entsprechend war ich bei dem Beschluss, den die Universität ohne meine Anwesenheit getroffen hat, nicht anwesend.

(Wortmeldung Abg. Franzen - Abg. Franzen: Ich kann es dir nicht ersparen!)

Vorsitzende: Ich habe das nicht zu entscheiden. Ich will nur einmal ganz kurz sagen: Wir haben gerade beschlossen, dass wir auch die Vertreter der Universität Flensburg zu Wort

kommen lassen. Ich würde Frau Franzen noch eine Rückfrage zulassen. Dann hat sich auch Herr Günther noch einmal gemeldet.

(Abg. Günther: Das geht ganz kurz! - Wortmeldung Ministerin Dr. Wende)

- Frau Wende, Sie bekommen ohnehin gleich das Wort. Jetzt Frau Franzen. Aber ich würde vorschlagen: Jeweils noch eine Frage zu diesem Punkt, dann würde ich mich freuen, wenn wir wirklich die beiden geladenen Universitätsprofessoren aus Flensburg nach zweieinhalb Stunden anhören könnten. - Frau Franzen, bitte.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, können Sie mir sagen, nach dem Beschluss, der betreffend des Sabbatical gefasst wurde: Wenn Sie sehr frühzeitig ausgeschieden wären aus Ihrem Amt, zu wessen finanziellen Lasten wäre die Finanzierung dieses Freistellungsjahres dann gegangen?

Ministerin Dr. Wende: Natürlich des Landes. Das Land hätte auch für mich bezahlt, wenn ich vorzeitig in Pension gegangen wäre. Somit war es für das Land eine Nullsummenrechnung, ob sie mir frühzeitig Pension bezahlen, ob sie mir ein Sabbatical ermöglichen oder ob sie mir die Übergangsregelung des Ministers ermöglichen, weil ich auch ab jetzt zwei Jahre eine Übergangsfrist hätte, wenn ich gar nicht Beamtin gewesen wäre.

Darüber hinaus - die Information habe ich gerade noch bekommen, die ist vielleicht für Sie relevant - ist ein Forschungsfreisemester nach einer Präsidentschaft üblich. Zum Beispiel hatten auch Herr Fouquet und Frau Römhild, nachdem sie Präsidenten waren, um sich wieder in die Forschung einzuarbeiten, ein Forschungsfreisemester. Eigentlich ist Forschungsfreisemester als Begriff falsch, die sollen ja gerade forschen.

Dr. Ahrens: Für die Forschung haben sie freibekommen.

Abg. Günther: Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade zum Beschluss der Universität Flensburg darauf verwiesen, dass es die Rechtsauffassung der Staatskanzlei und die Rechtsauffassung der Fachaufsicht gebe und die beide zu dem Urteil kämen, dass es nicht rechtskonform sei, was hier gemacht werde. Sie sagen immer: Es gibt auch andere juristische Rechtsauffassungen. Können Sie mir irgendeinen Juristen nennen, der den Beschluss der Universität Flensburg für rechtskonform und verfassungskonform hält?

Ministerpräsident Albig: Herr Günther, ich habe versucht, Ihnen das in den letzten bald drei Stunden zu sagen. Ich versuche es gern noch einmal: zum Beispiel das, was Herr Professor

Löwer - ich habe es vorhin sogar vorgelesen - als Position vertritt, nämlich zu sagen, dass es einen Automatismus gibt. Der Automatismus ist schon dergestalt vorgeprägt, dass der Dienstherr entscheiden muss, dass die Ministerin wieder Professorin wird oder dass sie wieder in den Dienst kommt, er ist so vorgeprägt, dass sie auch wieder Professorin sein muss, er ist nur nicht vorgeprägt, wo das sein muss, und man im Übrigen mit dem, was er der damaligen Präsidentin am Telefon gesagt hat, das könnte ein Gremium dann auch gestalten und entsprechend vorbereiten, eine Richtung vorgibt - das ist das, was der damaligen Präsidentin nun wichtig war, erkennbar wichtig, das hat sie mehrfach gesagt -, wie in der Situation, immer unter der Rechtsauffassung der Universität, dann meine Verhandlungen aussehen müssten, die ich mit euch führen müsste. Es läuft genau auf diesen Punkt zu, dass ich wieder vor der Tür der Universität Flensburg stehe. - Diese Verhandlungen nähmen sie vorweg. Ich finde, das ist nachvollziehbar und ableitbar aus den Regeln. Ich teile dieses nicht - weder die Staatskanzlei teilt das, noch die Rechtsaufsicht teilt das. Aber ich kann verstehen, dass die Flensburger es so gesehen haben. Punkt. Mehr erkläre ich nicht. Ich kann verstehen, dass sie es so gesehen und versucht haben, das Petitum so zu erfüllen, das Petitum der damaligen Präsidentin: Wie kriegen wir es hin, dass ich eine rechtliche Sicherheit habe? - Da ist an der Hochschule ausgetauscht worden - das werden Sie den Akten entnehmen -: § 3 Abs. 2 Ministergesetz ist da die Grundposition, da musst du gar keine Angst haben. Wir glauben auch, dass es dazu kommt, es steht nicht im Belieben des Dienstherrn Land, dich in den Ruhestand zu versetzen. Sollten sie sich dafür entscheiden, dass du zu uns kommst, dass sie also die Stelle bei uns ausweisen wollen, dann werden wir uns so verhalten. - Erst in dieser dritten Ableitung wäre es dazu gekommen, dass es dann natürlich auch zu einer gewissen Verbindlichkeit gekommen wäre, aber erst dann, nachdem mehrere vorher sich hätten entscheiden müssen.

Ich kann verstehen, dass sie sich rechtlich so positioniert haben. Ich teile das nicht, ich glaube, dass dies eine Fehlinterpretation des § 3 Abs. 2 Ministergesetz beziehungsweise eine Falschableitung oder -herleitung aus § 23 Hochschulgesetz wäre. Aber noch einmal: Ich kann es verstehen. Ich muss es aber auch nicht, weil die nächste Frage ist, ob ich es mit jemandem abgeprüft habe. Nein, habe ich nicht, muss ich auch nicht, will ich auch nicht.

(Abg. Günther: Eine Nachfrage dazu!)

Vorsitzende: Ich würde jetzt sagen an dieser Stelle: eine letzte Nachfrage. Wir haben mehrfach über das Verfahren Einigkeit hergestellt, Herr Günther. Es wäre gut, wenn Sie rechtzeitig Widerspruch einlegen. Ich würde sagen: noch eine letzte Nachfrage, alles Weitere, so würde ich vorschlagen, machen wir mit Abstimmungen zum Verfahren. - Herr Günther, bitte.

Abg. Günther: Frau Ausschussvorsitzende, es würde hilfreich sein, wenn man sich vielleicht darauf verständigt, dass Fragen, die man konkret stellt, dann auch konkret beantwortet werden. Dann muss man nämlich auch keine Nachfragen stellen. Ich habe immer noch von keinem Juristen gehört. Offensichtlich ist die Rechtsabteilung der Universität Flensburg auch nicht befragt worden.

Deswegen einmal konkret zu Löwer, weil Sie den immer zitieren, Herr Ministerpräsident: Hat Herr Löwer seine rechtliche Stellungnahme zum Beschluss oder zu irgendeinem Entwurf des Beschlusses der Universität Flensburg abgegeben? Hat er irgendeine rechtliche Bewertung zu einer solchen Beschlussfassung gemacht? Ist es richtig, was Sie hier in Ihrer Chronologie schreiben, nämlich dass er empfohlen oder gesagt hat, dass, wenn der Vizepräsident und der Senatsvorsitzende das unterschreiben, sie ihr sozusagen die Möglichkeit lassen zurückzukommen? Hat Herr Professor Löwer irgendwann einmal zu einer solchen Konstruktion seine Rechtsauffassung abgegeben?

Ministerpräsident Albig: Dieses hat er in einem Telefonat, zu dem sich ein Vermerk in den Akten befindet, gegenüber der damaligen Präsidentin zum Ausdruck gebracht, dass eine solche Beschlussfassung des Gremiums sinnvoll wäre, auch unter Beteiligung des Vorsitzenden des Senats. Sie werden der Akte entnehmen, wenn Sie Akteneinsicht genommen haben, dass es dort entsprechende Hinweise gibt.

Noch einmal: Das, was Herr Löwer gesagt hat, ist für das Verhalten der Universität nie prägend gewesen und war nicht relevant. Die Universität hat das aus eigener Rechtsauffassung getan. Sie hat es - das haben wir vorhin länglich diskutiert - ohne jede Beteiligung von Juristen getan. Meine Juristen reichen mir aber, um zu sagen - so differenziert und nicht nur selbst-referenziell sind auch unsere Juristen in der Staatskanzlei -, dass man sich vorstellen kann, dass eine Position wie die der Universität Flensburg eingenommen wird. Dazu muss ich nicht noch zwölf andere Juristen befragen, das sagen mir schon meine Juristen. Wir kommen aber in der Abwägung zu dem Ergebnis, dass eine solche Rechtsauffassung - ob sie von Juristen oder von Mathematikern vertreten wird, ist mir völlig egal, von Germanisten oder von Chemikern - von uns nicht geteilt wird. Punkt. Dazu muss ich niemanden befragen. Aber ich kann verstehen, dass man eine andere Rechtsauffassung hat. Ich glaube, das war jetzt exakt das, was Sie gefragt haben.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bedanke ich mich jetzt erst einmal für den ersten Teil und möchte darum bitten, dass Herr Professor Danker und Herr Professor Reinhart nach vorn kommen. - Sie können ja überlegen, ob Sie zwischendurch einmal auf die Bänke zurückkehren oder ob Sie Ihre Plätze beibehalten wollen.

Ministerpräsident Albig: Wenn es erlaubt ist: Ich müsste einmal auf die Toilette.

Vorsitzende: Ich möchte darüber kurz abstimmen lassen. - Nein, kleiner Witz!

(Heiterkeit - Zuruf)

- Nein, keine Unterbrechung, aber ich finde schon, dass einzelne Anwesende hier einmal kurz auch ohne große Debatte gehen können.

Herr Professor Reinhart, Herr Professor Danker, herzlich willkommen hier im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Geduld. Es hat nun ein bisschen gedauert, aber: The stage is yours. Ich würde vorschlagen, dass wir erst einmal mit Ihrer Darstellung anfangen. - Oder, Herr Vogt? Ich frage in Ihre Richtung, weil Sie ja darum gebeten hatten, dass sowohl Professor Reinhart als auch Professor Danker eingeladen werden, ob Sie Ihren Antrag begründen wollen.

Abg. Vogt: Frau Vorsitzende, nur ganz kurz: Ich fand, es sei ein Gebot der Fairness, wenn der Ministerpräsident dazu in den Bildungsausschuss geladen wird, dass auch die Ministerin sich dazu äußern kann und dass auch die Vertreter der Universität Flensburg, die beide als Personen Gegenstand der Berichterstattung waren und sich mit Vorwürfen beziehungsweise Spekulationen konfrontiert sahen, auch die Möglichkeit haben, aus ihrer Sicht hier Stellung zu nehmen. Ich denke, es ist ein Gebot der Fairness, und es gehört zum parlamentarischen Verfahren dazu, dass man dann auch möglichst versucht, alle Beteiligten zu hören. Das war unser Hintergrund. Wir haben auch noch einige Fragen an die beiden Herren.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Vogt. - Wer von Ihnen möchte beginnen? - Herr Professor Reinhart, bitte.

Dr. Reinhart: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass auch wir hier gehört werden, weil auch einiges in der Öffentlichkeit war, was aus meiner Sicht zum Teil unpräzise oder irreführend war. Deswegen ist es mir wichtig, schon eingangs bestimmte Dinge einfach im Sinne einer Klarstellung zu betonen.

Selbstverständlich sind damals alle, die unterzeichnet haben, davon ausgegangen, dass sie rechtens handeln. Wir waren uns in der Tat bewusst, dass wir kein neues Recht schaffen, sondern dass wir eine Konstruktion versuchen, die trägt. Aus heutiger Sicht kann ich allerdings ebenso sagen, dass wir diesen Text so nicht hätten beschließen können.

Damals waren wir der Auffassung, dass diese Konstruktion trägt. Damals schon war dieser Beschluss - nicht umsonst wird von einer Absichtserklärung geredet, und nicht umsonst würde meine Betonung bei verbindlicher Bereitschaft auf dem Substantiv und nicht auf dem Adjektiv liegen - so nicht gemeint, als wäre damit ein Rückkehrrecht verbrieft worden, sondern lediglich eine Rückkehroption. Wir argumentieren auch in diesem Beschluss, wenn Sie ihn genau lesen, nicht ausschließlich mit dem Hochschulgesetz, sondern mit dem Ministergesetz. Da haben wir heute schon für mich sehr interessante Einlassungen gehört.

Was wir damit gesagt haben, ist, dass die Universität Flensburg die Bereitschaft erklärt, sollten andere das regeln, was jenseits der Regelungskompetenz der Universität liegt, an der Umsetzung dieses Beschlusses mitzuwirken. Selbstverständlich - das ist der erste Punkt, der mir sehr wichtig ist - waren wir damals der Auffassung, dass wir rechtens handeln. Aber aus heutiger Sicht unter Einbeziehung nachträglich gewonnener Erkenntnisse denke ich, dass wir genauso sagen können, dass dieser Text so nicht hätte beschlossen werden können.

Zweitens. Auch da war sogar zum Teil anderes zu lesen: Selbstverständlich war das ein sehr - wie soll ich sagen? - außergewöhnlicher Kontext, in dem diese Beratungen stattfanden. Auf der Zeitschiene, die Ihnen ausgeteilt wurde und in die ich nur kurz hineinschauen konnte, weil sie dem Bildungsausschuss ausgeteilt wurde, könnte man noch vermerken, dass die Landtagswahl am 6. Mai 2012 war und nach meinen Recherchen und nach einem Blick in meinen Kalender am 16. Mai die Koalitionsgespräche begannen. Was vielleicht vorhanden war, war Zeitdruck, aber nie ein persönlicher Druck auf irgendeine der beteiligten Personen. Ich kann für mich selbst erklären, dass auf mich persönlich nie Druck ausgeübt wurde, und ich würde mich in diesem Fall auch fragen, wie das überhaupt hätte gehen sollen.

Das Zeitfenster war sehr eng, aber gleichzeitig denke ich, dass, auch wenn das Zeitfenster so eng war, wir vermutlich damals klüger gehandelt hätten, wenn wir dennoch, obwohl es letztlich um eine Woche ging, einen externen Rat eingeholt hätten. Das ist nicht geschehen.

Aber auch vor dem Hintergrund - ich glaube, auch da rede ich nicht nur für mich allein -, dass wir immer davon ausgegangen sind, dass die Umsetzung dieses Beschlusses eher unwahrscheinlich denn wahrscheinlich ist, wären, hätte er umgesetzt werden sollen, andere mitbeteiligt worden. Wären andere zu der Auffassung gekommen, dass es geht, dann - und nichts anderes sagt dieser Beschluss - wird es an der Universität Flensburg nicht scheitern. Selbstverständlich wäre dann im Umsetzungsfalle die Rechtsaufsicht mit eingebunden worden. Selbstverständlich wären dann im Umsetzungsfall natürlich auch die Hochschulgremien mit eingebunden worden.

Abg. Erdmann: Herr Danker, möchten Sie ergänzen?

Dr. Danker: Das ist nett, Frau Erdmann. Vorweg: Dass ich zu spät kam, war keine Missachtung, sondern ich war Anbieter in dem Verfahren Landtagsgeschichte für mein Institut und habe wenigstens die Präsentation noch mit meinen Kollegen gemacht. Wenn ich ein bisschen silberblickartig schaue, liegt es daran, dass ich gestern meine Gleitsichtbrille zerdeppert habe und jetzt eine Lesebrille brauche und Sie im Raum sonst nur verschwommen wahrnehme.

Zum Thema Bezüge und rechtliche Prüfung kann ich natürlich nichts sagen, gleichwohl bin ich, und zwar auf ungewöhnliche Weise, an dem Verfahren beteiligt gewesen. Deshalb bin ich ebenfalls dankbar, dass ich das kurz erläutern kann.

Für mich ist Wara Wende keine Berufspolitikerin. In dieser Aussage - so glaube ich - steckt etwas, was mich motiviert hat. Es gibt Berufspolitikerkarrieren, die teilweise über Jahrzehnte laufen, die im Mitarbeiterbereich oder im Parlament beginnen und im Ministeramt und vielleicht auch im Kanzleramt oder wo auch immer enden. Es gibt aber auch Situationen, in denen Menschen ein Ministeramt übernehmen, die aus einem fremden Berufsfeld kommen, und die - das ist meine feste innere Überzeugung - sollten auch die Möglichkeit haben, nachteilsfrei wieder zurückzukehren. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Wechsel von Wissenschaft zu Politik und übrigens zurück in die Wissenschaft - wie im angelsächsischen Raum selbstverständlich - ebenso wertvoll für diese demokratische Kultur und diese Demokratie ist wie ein Wechsel auf Zeit von der Wirtschaft in Politik und zurück.

Damit will ich klassische berufspolitische Karrieren nicht diskreditieren, aber ich will sagen, dass ich als Staatsbürger der Auffassung bin, dass es gut für diese Demokratie ist, wenn es einen solchen Wechsel gibt. Der sollte - das ist meine innere Überzeugung und mein Antrieb - nachteilsfrei sein.

Im Übrigen verfüge ich über eine - das wissen die Älteren im Raum - eigene biografische Erfahrung, die ein Vierteljahrhundert zurückliegt. Ich selbst habe am eigenen Leib erfahren dürfen, wie schwer es war, von der Universität Hamburg für einen kurzen Zeitraum hier in die Landespolitik zu kommen und dann dreieinhalb Jahre zu brauchen, um wieder in die Wissenschaft zu finden.

Im Übrigen habe auch ich - auch da will ich niemanden diskreditieren, aber das erklärt vielleicht auch ein bisschen das Handeln der Akteure - beobachtet oder gemeint, beobachten zu können, dass eine berufliche Abhängigkeit von Politik nicht immer guttut. Jedenfalls ist das mein persönlicher Hintergrund, den ich Wara Wende in einem von ihr vorhin erwähnten, in

der Tat stattgefundenen, sehr persönlichen und von kritischer Freundschaft - wie unser Verhältnis getragen ist - getragenen Gespräch gegeben habe. Ich habe ihr zwei auf diesen Überlegungen basierende Ratschläge gegeben. Der eine lautete: Mach dich nicht abhängig von Politik. - Den habe ich ernst gemeint. Als ich dann einige Wochen später, ohne dass ich an der Entstehung dieses Papiers beteiligt war, am 11. Mai 2012 mit der Bitte konfrontiert wurde, mit zu unterschreiben - das findet sich aber auch entsprechend in der Akte -, befand ich mich in einem Zielkonflikt oder in einem Zwiespalt, mich zu entscheiden zwischen der oft wie ein Transparent vor mir hergetragenen Eigenständigkeitsrolle des legislativen Senats an meiner Hochschule - auch gerade gegenüber der Präsidentin Wara Wende habe ich diese Eigenständigkeit der verschiedenen Gremien immer betont - und zum anderen dem persönlichen Gefühl, wer A sagt, muss auch B sagen können, also zu seinem Rat zu stehen und im Zweifelsfall auch persönliche Verantwortung zu übernehmen. Ich habe mich in diesem Zwiespalt für das persönliche Prinzip entscheiden. Das war womöglich ein Fehler. Das weiß ich im Moment noch nicht, aber ich stehe zu dieser Verantwortung und zur Entscheidung - wie auch sonst im Leben.

Damit das gleich beantwortet ist, Herr Günther: Es war eine Selbstermächtigung. Ich war nicht vom Senat beauftragt oder habe mir das Placet hinterher geholt. Ich habe allerdings auch - wenn Sie das Dokument genau lesen - keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass ich nicht im Sinne des Senats handelte. Schauen Sie sich den Briefkopf an, und schauen Sie sich den Titel des Beschlusses an. Dort finden Sie eine Institution, nämlich das Präsidium, und einen Akteur, den Senatsvorsitzenden.

Für Juristen, für Germanisten und auch für Historiker ist das eine eindeutige Botschaft: Hier hat eine Institution, das Präsidium zusammen mit dem Senatsvorsitzenden, gehandelt.

Gleichwohl haben wir feststellen müssen, dass wir weder am 30. Mai in der Senatssitzung noch in der anschließenden Senatssitzung - ich glaube, sie war am 25.06. des Jahres 2012 - darüber berichtet haben, weder das Präsidium noch der Senatsvorsitzende. Das war fraglos ein Fehler von mir, zu dem ich auch zu stehen habe. Unabhängig davon, dass es Kolleginnen und Kollegen an der Hochschule gibt, die sich an einen solchen Bericht sogar mündlich zu erinnern glauben, kann für mich auch nur gelten, was ich an jeden anderen als Maßstab anlegen würde: Da er nicht im Protokoll erwähnt wird, hat er nicht stattgefunden.

Ich habe vor genau einer Woche auf Journalistenanfrage aus Lübeck geglaubt, dieses Thema - im Rahmen eines Anfalls von Hybris, muss ich im Nachhinein sagen - für meine Hochschule vom Tisch bringen zu können, indem ich in einem Gespräch mit einem Journalisten drei Säulen mitteilte. Die erste Säule war: Wir waren uns sicher, rechtens zu handeln. Da kann ich nur

das unterstreichen, was der Präsident gesagt hat. Die zweite Säule war die Erklärung, warum wir als Unterschreibende diesen Wechsel hin und her für wichtig halten. Das Dritte war - auch im Hinblick auf Akteneinsicht, Debatten in der Öffentlichkeit und so weiter - der mit präziser Wortwahl unternommene Versuch zu sagen, dass der Wunsch von Wara Wende nachhaltig vorgetragen wurde, dass es unmissverständlich war, dass ihr diese Erklärung wichtig war, aber dass zugleich - und das habe ich auf mehrere Nachfragen in dem Gespräch gesagt - kein Druck ausgeübt wurde. Auf mich wurde kein Druck ausgeübt. Es war lediglich der Wunsch der Akteurin ausgeprägt.

Dieses Interview war von mir höchst unprofessionell. Wer weiß, was in einem früheren Leben einmal für kurze Zeit mein Beruf war, wird feststellen, dass ich diesen Beruf offenbar verlernt habe. Wenn überhaupt von Druck in meinem Fall zu sprechen ist, dann war es eine hausgemachte Drucksituation: von mir selbst ausgelöst und von mir selbst auch gelöst. Frau Wende hat auf mich keinen Druck ausgeübt, sondern ich selbst musste mich im Zwiespalt entscheiden.

Es grämt mich, an einem Vorgang beteiligt zu sein, der unsere Hochschule jetzt in einem negativen öffentlichen Licht erscheinen lässt - leider wieder einmal nach den letzten Wochen. Vor wenigen Wochen haben wir - wie wir finden - relativ erfolgreich eine solche negative Nennung unserer Hochschule, die ebenfalls von anderen ohne Rücksprache mit uns stattfand, ausgeräumt. Ich spreche den Konflikt um das Lehrerbildungsgesetz und das Handeln der Schwesteruniversität an. Wir sind das zweite Mal in wenigen Wochen in negativen Schlagzeilen. Ich will es so ausdrücken: So etwas grämt einen, grämt einen dann, wenn man sich mit dieser Institution zutiefst identifiziert - was wir tatsächlich tun - und wenn man fest davon überzeugt ist, dass wir eine Universität sind, die ein hervorragendes Lehramtsstudium und demnächst auch im integrierten Konzept mit weiteren Trägern eine hervorragende Lehramtsausbildung gewährleistet. Das scheint mir jedenfalls in den öffentlichen Debatten nicht immer ganz präsent gewesen zu sein. Jedenfalls sind wir nicht, wie man gestern in den „Lübecker Nachrichten“ lesen konnte, eine „Bananenuniversität“.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Professor Danker und Herr Professor Reinhart. - Gibt es Nachfragen? - Herr Vogt.

Abg. Vogt: Vielen Dank, meine Herren. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es richtig war, Sie einzuladen. Ich glaube, das ist der Debatte angemessen.

Herr Dr. Danker, ich muss ganz ehrlich sagen, natürlich ist es so, dass Abgeordnete und Minister - die Diskussion hatten wir ja im Landtag, teilweise auch als Nebenkriegsschauplatz

eingbracht - nicht abhängig sein sollten von der Politik und sozusagen einen beruflichen Hintergrund haben sollten. Dafür gibt es natürlich sowohl bei Abgeordneten als auch bei Ministern - der Ministerpräsident hat heute noch einmal sehr ausführlich die Rechtslage beschrieben - Regelungen. Deshalb wundern wir uns nach wie vor, warum es zu diesem Beschluss gekommen ist, der unter Zeitdruck entstanden ist und unter Eigendruck - wie Sie sagen -, also nicht unter Druck der betroffenen Ministerin oder Präsidentin, sondern offenbar unter Eigendruck. Das nehmen wir so zur Kenntnis.

Mich würde trotzdem noch einmal etwas interessieren, da in der Berichterstattung von Mails, die wir nun noch nicht kennen, die Rede ist. Auch der Ministerpräsident hat ja aus internen Unterlagen, Akten zitiert, die wir bisher noch nicht kennen. Es ist für uns deshalb etwas schwierig, dass wir nach wie vor eine andere Informationslage als Sie haben. So ist es, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Habersaat: Aber erst einen Sonderausschuss beantragen! - Weitere Zurufe SPD)

- Ja, ja, bleiben Sie ganz ruhig, es ist alles gut. Es würde mich interessieren, was in den Mails direkt kommuniziert wurde, weil das immer noch nicht ganz klar geworden ist. Sie haben jetzt eben gesagt, es sei kein Druck ausgeübt worden, es habe immer nur Wünsche gegeben. Wie sah das genau aus? Vielleicht können wir das schon einmal vorher besprechen, bevor wir die Akteneinsicht bekommen. Vielleicht können Sie uns etwas mehr darüber aufklären, was da genau passiert ist.

Wie sind Sie eigentlich genau zu diesem Sabbatical gekommen? Denn es gibt in der Tat - die Ministerin hat es eben schon eingeworfen - das Forschungsfreisemester, das ein Semester umfasst und eben nicht zwölf Monate. Wie sind Sie auf diese zwölf Monate gekommen? Woran haben Sie sich da orientiert? Wenn ich das Hochschulgesetz richtig lese, gibt es ja die Regelung, dass Hochschulen entsprechende Satzungen verabschieden können. Gibt es eine solche Satzung in Flensburg? Wenn es sie gibt, ist sie anders als bei anderen Universitäten - zumindest habe ich sie nicht gefunden - nicht veröffentlicht. Vielleicht können Sie uns das noch einmal erklären.

Die Ministerin hat vorhin gesagt, sie hätte in den Niederlanden einen so exorbitant gut bezahlten Job gehabt, den sie ausgeübt hat, dann aber freiwillig verlassen hat. Dafür wolle sie allerdings nicht bestraft werden - hat sie gesagt -, dass sie diesen Job verlassen hat und damit auch das Gehalt. Wie ist es denn zu der Regelung über die Zulage gekommen? Haben Sie das eingebracht? Wer hat das in die Diskussion gebracht, und wie ist man darauf gekommen - das

haben Sie in Ihrem Beschluss ja auch angedeutet -, dass man sich dort an der Regelung in den Niederlanden orientieren müsse?

Vorsitzende: Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich einmal kurz Stellung nehmen, Herr Vogt, weil Sie gerade beklagen, dass die Unterlagen noch nicht von allen einzusehen sind. Wir haben Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf der Tagesordnung, bei denen es jeweils um Aktenvorlagebegehren geht. Ich will das nur sagen, damit das für alle klar ist, auch weil das ParlaRadio wieder läuft. Ich möchte das deshalb einmal kurz darstellen. Wir haben uns bemüht, diese Sitzung schnell einzuberufen, die letzte Woche Dienstag beantragt worden ist. Die Aktenvorlagebegehren lagen schon vorher auf dem Tisch, eigentlich für die Sitzung am 11. Juni 2014. Deshalb liegt es in der Natur der Sache, wenn man schnell eine Ausschusssitzung einberuft, dass dann möglicherweise die Akten noch nicht eingesehen werden können. Das gilt für alle Parlamentarier hier im Raum gleichermaßen.

Abg. Vogt: Frau Vorsitzende, ich habe das nicht beklagt, sondern ich habe das nur klargestellt, damit alle im Raum wissen und verstehen, dass wir diese Unterlagen noch nicht haben. Deshalb habe ich danach gefragt. Das war kein Vorwurf in irgendeine Richtung, weder an Sie noch in Richtung der Landesregierung. Das habe ich auch ausgeführt, dass wir darüber heute noch sprechen werden.

Vorsitzende: Wunderbar, wenn wir da jetzt geeint sind.

Dr. Reinhart: Ja, ich versuche, so gut es geht, zu antworten. Zunächst einmal: Ja, wir haben im Haus diese Entstehungsdokumentation, die liegt inzwischen auch der Staatskanzlei vor. Aber wenn Ihre Frage ist, was da denn eigentlich drinsteht, dann müsste ich wahrscheinlich lange, lange reden oder vorlesen. Ich glaube, das kann nicht Sinn und Zweck sein. Ich verstehe aber, dass Sie sich in einer nicht so ganz schönen Situation befinden, wenn immer wieder darauf verwiesen wird. Aber in der Tat brauchen wir sie auch, um mit unseren Daten sicher zu sein.

Da steht drin, dass zum ersten Mal am 8. Mai dieser Wunsch geäußert wurde, das war der Dienstag nach der Landtagswahl. Da steht drin, dass am 11. Mai - ich hoffe, dass ich mich mit den Daten jetzt nicht täusche - offenbar ein Telefonat mit einem hochrangigen Verwaltungsjuristen stattgefunden hat, über das von der damaligen Präsidentin referiert wurde, dass sich universitätsintern eine Lösung finden lassen könnte. Es ist nachweisbar, dass am 16. Mai die Fassung, die wir hatten, dann auch mit kleineren Änderungen fertig war, die danach noch hinzukam. Das betraf - es wurde schon darauf angespielt - die orthografische Repräsentation der Herkunftsuniversität von Frau Wende und die visuelle Gestaltung. Das war Ihre Frage nach

der Entstehungsdokumentation. Ich gehe davon aus, die steht Ihnen, den Abgeordneten, demnächst zur Verfügung.

Zweitens, das Sabbatical. Ja, es gibt natürlich eine Regelung zu Forschungssemestern. Ich nenne das nie Forschungsfreisemester, sondern Forschungssemester. Sie bezieht sich auf alle Professorinnen und Professoren einer Universität. Wenn man in einem gewissen Umfang Lehre geleistet hat, so kann man für spezielle Forschungsprojekte einen solchen Antrag stellen, über den im Senat abgestimmt wird. Für Präsidentinnen und Präsidenten, die aus dem Amt gehen oder früher Rektorinnen und Rektoren, die aus dem Amt gehen, gab es in dem alten Hochschulgesetz, das bis 2007 gültig war, eine Regelung. In dem neuen gibt es eine solche verbindliche Regelung noch nicht, aber auf Rückfrage beim Ministerium wurde geklärt, dass die Universität das selbst entscheiden kann, sofern das auf die LVVO, die Verordnung über Lehrdeputate, jeweils zurückgeht. An unserer Universität kannten wir das Beispiel – jetzt muss ich einmal rechnen – meines Vorvorgängers im Amt, der von 2001 bis 2009 Rektor der Universität war, dem dann nach dieser Zeit als Wiedereinstieg in Forschungsfragen – weil das unerlässlich ist und übrigens auch, um sich mit neueren Techniken im hochschuldidaktischen Bereich vertraut zu machen - diese zwölf Monate gewährt wurden.

Zur Frage der Höhe der Vergütung. Ich glaube, es ist kein Zufall, dass auch schon im ersten Teil ihrer heutigen Sitzung häufiger vom Kanzler die Rede war als von den jeweiligen Vizepräsidenten. Das ist natürlich auch kein Zufall, weil er eine ganz bestimmte Funktion in einem Präsidium erfüllt. Er, nicht irgendjemand sonst, hat damals die Verhandlungen geführt, als es um die Präsidentschaft ging. Aber es ist - was ich damals nicht wissen konnte, weil ich noch nie Berufungsverhandlungen geführt habe - natürlich ein völlig gängiges und richtiges Verfahren, dass wir, wenn wir eine Person gewinnen wollen, die von ihrer Herkunftsuniversität zu uns kommt und uns vorlegt, wie viel sie dort verdient hat, natürlich versuchen, dem zu entsprechen beziehungsweise, wenn wir sie gewinnen wollen, uns auch dahin gehend orientieren, dass wir ein besseres Angebot vorlegen müssen. Ganz ähnlich gilt natürlich auch, dass der Ausgangspunkt dessen, von wo man herkommt, bei solchen Gesprächen Grundlage ist.

Abg. Vogt: Noch einmal mit Blick auf das Hochschulgesetz, in dem zum Thema Forschungssemester oder Forschungsfreisemester - wie auch immer man das jetzt nennen will - steht: Die Hochschule regelt die Voraussetzungen und das Verfahren in einer Satzung. Das heißt, Sie haben keine Satzung, Sie haben das sozusagen selbst entschieden?

Dr. Reinhart: Doch, die gibt es.

Abg. Vogt: Und da steht auch drin, dass es zwölf Monate sein können?

Dr. Reinhart: Sicherlich nicht für übliche, normale Professorinnen und Professoren.

Abg. Vogt: Die Satzung gilt also nicht für alle?

Dr. Reinhart: Noch einmal: Es gibt übliche Professorinnen und Professoren, die ein Forschungssemester wahrnehmen. Sie haben ein spezielles Forschungsprojekt und stellen das vor, dann wird im Senat darüber abgestimmt.

Es gab dann aus Erfahrung von Präsidentinnen und Präsidenten, die ja nicht wie übliche Professorinnen und Professoren im Lehr- und Forschungsbetrieb zu Hause sind, früher die Regelung - und die ist auch einmal praktiziert worden -, dass sie eine längere Phase der Einarbeitung brauchen. 2009 galt schon das neue Hochschulgesetz. Da bekamen wir die Auskunft, dass die Universität das mit Bezug auf die LVVO entscheiden kann.

Ich muss zugeben, wir haben viele Satzungen, wir haben auch hierzu eine Satzung. Ich vermute, es ist drin, aber ich kenne sie nicht alle auswendig.

Abg. Günther: Eine Frage an Herrn Professor Danker. Nach dem, was Sie jetzt eben über vermeintlichen Druck, den Frau Wende ausgeübt haben könnte, gesagt haben, würde mich einmal interessieren: Sind die Zitate in den „Lübecker Nachrichten“ vom 20. Mai 2014, die dort aufgeführt sind, von Ihnen so gefallen, oder sind sie nicht so gefallen? Sind Sie richtig zitiert?

Dr. Danker: Ich habe dem Journalisten unmittelbar, nachdem ich den Artikel gelesen habe, geschrieben und darauf hingewiesen, dass er mich zwar nicht falsch zitiert - die Zitate sind gefallen -, aber die Zitate in einen neuen Zusammenhang gestellt hat. Also die Auswahl, die Kontextualisierung und vor allen Dingen der Verzicht auf den Rest des Gesprächs machen die Würze aus, was die nachrichtliche Passage - ich glaube in Absatz zwei und drei - angeht. Da habe ich sehr unprofessionell gehandelt.

Wenn Sie meine Zitate nehmen, meinerwegen in dieser Mischung, selbst in dieser Mischung, geben sie nicht her, dass ich gesagt hätte, es sei Druck auf wen auch immer oder gar auf mich ausgeübt worden. Das ist eine Wertung, die der Journalist vorgenommen hat.

Insgesamt wird also aus einem vielleicht gar nicht perfekt geführten Gespräch von mir mit immerhin drei sehr klaren Säulen und Anteilen, das auch entsprechend von Journalisten protokolliert wurde, eine sehr zugespitzte Geschichte - und dann auch noch mit der Verwertung versehen.

Ich habe viel gelernt dabei. Ich kann nur sagen: Die eigentlichen Zitate sind korrekt. Es war mein Bemühen, Formulierungen zu finden, die unterhalb der Druckschwelle liegen.

Abg. Günther: Vielen Dank für die Erläuterungen. Dann darf ich daraus schließen, dass es richtig ist, dass Frau Wende Sie dazu gedrängt hat, diesen Beschluss als Senatsvorsitzender zu unterschreiben?

Dr. Danker: Das ist kein Zitat von mir, dass ich gedrängt wurde, das zu unterschreiben. Ich wurde gebeten, das ist richtig. Ich selbst habe entschieden, das zu tun. Ich wurde übrigens nicht von Frau Wende gebeten, sondern von einem der Vizepräsidenten in einer Mail unter Rekurs auf dieses Gespräch.

Abg. Günther: Also, Herr Professor Danker, Sie müssen sich jetzt schon entscheiden. Ich habe eben die Frage gestellt, ob Sie richtig zitiert sind. Jetzt zitiere ich genauso, dann sagen Sie, Sie seien nicht richtig zitiert.

Dr. Danker: Entschuldigen Sie, das kann ich abkürzen. Was da in Anführungszeichen in dem Artikel steht - ich habe das überprüft -, das ist von mir so gefallen. Ja.

Vorsitzende: Vielleicht könnten Sie das präzisieren, um welches Zitat es geht, uns liegt der Artikel ja wahrscheinlich allen vor.

Abg. Günther: Ich habe das Zitat gerade eben genau vorgelesen: „... weil Frau Wende darauf drängte“ - das steht alles in Anführungsstrichen – „dass ich die Vereinbarung über ein Rückkehrrecht als Vorsitzender des Senats mit unterzeichne.“

Dr. Danker: Entschuldigung, das ist doch eine ganz andere Formulierung. Sie haben von gedrängt gesprochen. Und ich war nicht einmal sicher, ob ich das Wort bedrängt eben hörte, aber natürlich drängte sie darauf. Ich habe immer gesagt, es war ihr wichtig. Aber ich habe ganz bewusst - - Das Wort Druck werden Sie nicht finden, nicht einmal das Wort nachdrücklich, weil es vom gleichen Wortstamm kommt. Also, in dem Bereich habe ich mir schon Mühe gegeben. Sie drängte darauf, dass unterschrieben wird, ja. Das weiß ich durch die Mail des Vizepräsidenten. Es war ein Rekurs auf dieses Gespräch, so wie ich es einleitend gesagt habe. Es war ein Rekurs auf mein Denken und meine Ansprüche an die politische Kultur.

Abg. Koch: Herr Professor Danker, Sie haben vorhin den Briefkopf des Beschlusses angesprochen und darauf verwiesen, dass Sie dort nicht für den ganzen Senat, sondern explizit als der Senatsvorsitzende unterschrieben haben. In dem gerade eben zitierten Artikel aus den

„Lübecker Nachrichten“ vom 20. Mai 2014 werden Sie auch wiederum in wörtlicher Rede zitiert:

„Frau Wende wollte es aber noch auf immer schönerem Papier haben - es ging um die Frage, ob ein Siegel drauf soll und welcher Briefkopf genommen wird.“

Mögen Sie so ein bisschen schildern, in welchem Rahmen sich diese Diskussion zwischen Ihnen und Frau Wende ereignet hat?

Dr. Danker: Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Koch, was meine Frau am Montagabend um halb zwölf gesagt hat, als wir für 99 Cent diesen Artikel im Internet erworben hatten. Da hat sie nur gesagt: Dass du immer deine Anekdoten loswerden musst! Und wenigstens da hättest du dann doch präzise sein können!

Es ist in der Tat so, dass aus der Entstehungsakte, die Sie demnächst lesen werden, hervorgeht, dass das Papier Frau Wende nicht schön genug war. Das ist so. Ich weiß jetzt nicht, ob es um Öko- oder weißes Papier ging. Es ging um diese Fragen in der Endausfertigung. Aber es ist inhaltlich wirklich völlig irrelevant gewesen. Das war zu einem Zeitpunkt, als es um keinerlei inhaltliche Änderungen mehr ging, Herr Koch. Aber es stimmt, ich habe in diesem längeren Telefonat mit dem Journalisten - das hat etwa 30 Minuten gedauert - auch diese Anekdote erzählt, ja.

Abg. Koch: Ja, das kann man für anekdotisch halten. Aber ich finde die Formulierung geht durchaus darüber hinaus. Denn es ging ja nicht nur um die Art des Papiers. Sie haben vorhin geschildert - oder es war Professor Reinhart; die Ministerin heute auch -, Sie wollten kein Recht schaffen. Das war Ihre Intention. Wenn dann an Sie das Anliegen herangetragen wird, dass aber auch ein Siegel auf dem Beschluss sein soll, dann haben doch die Erwartungshaltung Ihrer damaligen Präsidentin und das, was Sie vorgehabt haben, offensichtlich auseinandergeklafft. Hat das nicht zu Irritationen bei Ihnen geführt?

Dr. Danker: Wenn ich ehrlich bin, habe ich weder die Entstehungsakte noch meine Wortwahl jetzt genau im Kopf. Das habe ich auch nicht noch einmal vorbereitet. Es kann sein, dass ich als Historiker das Wort Siegel als Synonym für Briefkopf gewählt habe. Aber es ging um dieses Anekdotenhafte, dass der Ursprungsentwurf auf weißem Papier ohne Universitätsbriefkopf ausgedruckt war. Es ging dann in der Tat darum, anderes Papier zu wählen, Briefkopf und so weiter. Es kann auch sein, dass Frau Wende damals von Siegel sprach, ich weiß es nicht. Aber das ist für mich auch nicht der entscheidende Punkt. Ich habe diese Anekdote er-

zählt, die auch ein bisschen erklärt, was dann zwischen dem 16. Mai und dem 30. Mai passierte. Inhaltlich ist da nichts mehr passiert.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Ich habe durchweg von Absichtserklärung gesprochen. Noch einmal zum Thema Rechtsetzen, Rechtschaffen und so weiter: Für uns Beteiligte war es eine Absichtserklärung, dass wir im extrem unwahrscheinlichen Fall so handeln würden, wie es beschrieben wird. Und diese Absichtserklärung macht es mir wiederum nachvollziehbar, dass auf Raten eines Juristen - wie ich höre - sozusagen auch meine Unterschrift sinnvoll erschien.

Abg. Koch: Das Wort Absichtserklärung suche ich ja in dem Beschluss immer noch vergeblich. Aber gut. Sie haben den Begriff Siegel nicht als Synonym für Briefkopf verwandt, zumindest wenn das Zitat hier zutreffend ist - das haben Sie ja gerade bestätigt -, denn Sie haben beides genannt: „... ob ein Siegel drauf soll und welcher Briefkopf genommen wird“.

Nun hat die Ministerin vorhin ausgeführt, nachdem ihr dieser Beschlussentwurf zur Kenntnis gegeben worden sei, hätte sie drei Änderungen vornehmen lassen, nämlich den Hinweis auf ihre befristete Stelle, die Schreibweise ihrer Universität und das Sabbatical. Von Briefpapier und Briefkopf war bei der Ministerin keine Rede. Meine Frage an Sie: Auf welchem Weg, zu welchem Zeitpunkt ist dieser Wunsch denn an Sie und das Präsidium herangetragen worden?

Dr. Danker: An mich überhaupt nicht. An mich ist das überhaupt nicht herangetragen worden, dieser Wunsch der Ausfertigung.

Dr. Reinhart: Also, ich kann jetzt nicht hundertprozentig sagen, ob es am 16. oder 17. Mai war, aber es war definitiv an einem dieser beiden Tage. Also am 16. Mai war die letzte Fassung fertig, und danach gab es einen Wunsch auf optische Nachbesserung. Wenn Sie fragen, ob das Irritationen ausgelöst hat, dann muss ich sagen: Ich glaube bei uns, bei mir ganz persönlich hat erheblich mehr Irritationen ausgelöst, dass es plötzlich schönes Papier sein sollte - wo wir doch als eine Universität auf dem Weg zur Nachhaltigkeit konsequent auf Umweltpapier gesetzt haben -, statt irgendwelche anderen Hinweise.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vorsitzende: Herr Professor Reinhart, könnten Sie auf die Briefkopf-/Siegelfrage vielleicht noch einmal eingehen?

Dr. Reinhart: Kann ich das bitte einmal sehen, ist da ein Siegel?

Vorsitzende: Die Frage ist, ob es um den Briefkopf ging oder das Siegel.

Dr. Reinhart: In der Entstehungsakte werden Sie natürlich auch eine Korrespondenz finden, an der die scheidende Präsidentin nicht beteiligt war. Wir haben in der Tat untereinander diskutiert, wie diese optischen Nachbesserungen gestaltet werden können. Denn es gibt ja - so wie es den Beschluss des Präsidiums und eines Senatsvorsitzenden ja eigentlich gar nicht gibt - eigentlich auch keinen Briefkopf, der dafür zunächst einmal zu verwenden wäre. Es schien uns äußerst unpassend, da den Briefkopf der Präsidentin zu verwenden.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sodass wir uns im Bereich dieser optischen Nachbesserung dann letztendlich dazu entschieden haben, einen Briefkopf für diesen einmaligen Fall zu generieren, wie er Ihnen hier auch vorliegt: „Präsidium und Der Senatsvorsitzende“ oder nur Senatsvorsitzender - das weiß ich jetzt nicht mehr so genau, aber Sie haben das ja vorliegen.

Dr. Danker: Also, ich kann das jetzt vorlesen und muss dann widerrufen: Das mit dem Siegel war eine freie Erfindung von mir. Das Schreiben von Frau Wende enthält unter anderem die Formulierung:

„Ich möchte - wie Ihnen bekannt - dieses Schreiben selbstverständlich auf ordentlichem Briefpapier mit Kopf der Universität erhalten und gehe davon aus ...“

und so weiter. Das ist also Teil dieser Anekdote.

Abg. König: Ich hätte noch eine Frage an Herrn Reinhart: Stehen Sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Bildungsministerin?

Dr. Reinhart: Die Art und Weise, wie Sie dabei listig geschaut haben, lässt in mir den Verdacht reifen, dass das vielleicht ein juristisch relevanter Begriff ist. Also ich begreife ihn zunächst einmal umgangssprachlich. Natürlich nicht, aber letztendlich ist jede Universität auch gebunden an - - Sie haben gefragt zur Bildungsministerin, richtig?

Abg. König: Ja, das Amt, das Frau Wende innehat.

Dr. Reinhart: Natürlich ist die Behörde die Dienstherrin letztlich, aber Abhängigkeitsverhältnis haben Sie ja nicht in diesem juristischen Sinne definiert, sondern es war so, wie Sie es gestaltet haben, offen. Wenn Sie da irgendwie - - Ich weiß gar nicht, wie ich das gesagt habe.

Natürlich bin ich nicht unter Druck gesetzt worden. Ich frage mich auch, wie das hätte gehen können.

Abg. König: Also, ich meinte natürlich die Ministerin und die dahinterstehende Behörde, die sie repräsentiert. Die Frage ist, ob Sie da in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen oder ob Sie komplett unabhängig sind.

(Abg. Habersaat: Bekommt Ihre Hochschule Geld vom Land, Herr Reinhart? Gestehen Sie! - Abg. Andresen: Das ist komplett absurd! - Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende: Professor Reinhart hat das Wort.

Dr. Reinhart: Selbstverständlich wäre es komisch, wenn Ministerium und eine der beteiligten Universitäten nicht miteinander reden würden. Aber selbstverständlich wäre es mindestens ebenso merkwürdig, wenn die Interessen und die jeweiligen Positionen immer deckungsgleich wären. Das ist auch - soweit ich mich entsinne - in den vergangenen 18 Monaten nie so gewesen, dass es da eine Interessensynchronizität gegeben hätte.

Vorsitzende: Vielleicht können Sie einmal kurz erläutern: Wie kommt das Präsidium zustande? Damit das vielleicht hier einmal ganz deutlich wird.

Dr. Reinhart: Ach so, ja. Ein Ministerium hat keinen Einfluss darauf, wer jeweils als Präsident oder Präsidentin gewählt wird. Man muss ein ziemlich kompliziertes, schwieriges und langwieriges Verfahren durchlaufen. Es wird eine Findungskommission gebildet. Diese Findungskommission bestand zum damaligen Zeitpunkt, als es noch einen Universitätsrat gab, aus vier Mitgliedern des Universitätsrats. Da die Universität Flensburg nur zwei Vertrauenspersonen in diesen Universitätsrat wählen konnte, waren also noch die Vertrauenspersonen anderer Universitäten mit beteiligt. Sie besteht aus vier Mitgliedern, die vom Senat gewählt werden, unter Berücksichtigung aller Statusgruppen, das heißt sowohl der professoralen Gruppe als auch der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hauptpersonal und Studierenden.

Diese Findungskommission trifft eine Vorauswahl. In dieser Vorauswahl ist die Stimmenmehrheit von mindestens fünf Mitgliedern notwendig, sodass nicht eine jeweilige Partei, ohne dass sich jemand von der anderen Seite darauf einlässt, praktisch allein etwas durchstimmen könnte. Diese Kommission muss dem Senat einen Wahlvorschlag vorlegen. Dieser Wahlvor-

schlag muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Dann wird das öffentlich bekannt gemacht, und der Senat wählt.

In keiner einzigen dieser Phase, weder der Findungskommission noch Vorschlag der Findungskommission noch Vorstellung beim Senat noch Wahlverfahren durch den Senat, ist in irgendeiner Form irgendein Ministerium beteiligt.

Abg. König: Also, dass das Präsidium in der Wahl und der Senat in der Wahl unabhängig sind, das möchte ich gar nicht anzweifeln. Ich hätte jetzt eher gedacht, dass das ein bisschen indirekter ist.

(Abg. Andresen: Das ist gesetzlich so vorgeschrieben!)

- Darf ich ausreden? Danke schön. Ich hätte jetzt gedacht, dass es zum Beispiel im Bereich der Verordnungen, die das Bildungsministerium erlässt, durchaus - ich sage einmal - eine gewisse Abhängigkeit gibt oder auch durch die Gesetzentwürfe, die in den Landtag gehen, eine gewisse Steuerung gibt, die dann doch bei Ihnen ankommt. Aber gut, wenn Sie sagen, das ist nicht so, dann nehme ich das so hin.

Dr. Reinhart: Also, dann habe ich das falsch verstanden. Es war mir bei der Abhängigkeit nicht so klar, dass es im strengeren wissenschafts- und bildungspolitischen Kontext gefragt war. Dann ist es natürlich wahr, dass alle Universitäten, nicht nur wir, davon abhängig sind, aber weniger allein davon, was das Bildungsministerium will, sondern davon, was der Landtag, der Souverän, beschließt. Da nehmen wir zur Kenntnis, dass es zunächst einmal der Wille der Wählerinnen und Wähler ist, wie sich ein Landtag zusammensetzt, dass es dann einen Auftrag an die Regierung gibt. Nachdem die erste Lesung stattgefunden hat, haben die Fraktionen, mit denen ich auch rede, das umzusetzen und festzulegen, wie die Schulen künftig hier auszusehen haben. Das hat dann die Universität Flensburg zunächst einmal zu respektieren und nicht eigene Gesetzentwürfe zu schreiben.

Dann wollen wir aber - und ich freue mich ja, dass wir dazu eingeladen sind - gern unsere Expertise, die wir aus unserer sehr guten Lehramtsausbildung im Sekundarbereich, die die Universität Flensburg schon lange macht, gewonnen haben, einbringen, die werden wir einbringen, zunächst einmal im Rahmen der schriftlichen Anhörung. Aber ich gehe davon aus - ich hoffe sehr und schaue in Ihre Richtung -, dass ich selbstverständlich auch bei der mündlichen Diskussion gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen von Universitäten und Hochschulen, die in der Lehramtsausbildung unterwegs sind, eingeladen und gehört werde, um diese Expertise einzubringen.

Vorsitzende: Herr Vogt, ich möchte Sie bitten, sich einmal kurz zu gedulden, weil Herr König noch eine direkte Nachfrage hat. Danach würde ich vorschlagen, Herr König, dass wir zu Herrn Vogt übergehen.

Abg. König: Das ist auch meine letzte Aussage dazu: Ich habe das jetzt richtig verstanden, dass Sie sowohl auf der einen Seite von der Bildungsministerin und ihrem Ministerium abhängig sind als auch von den regierungstragenden Fraktionen hier im Landtag. Ich werde das so einmal mitnehmen. - Vielen Dank.

(Abg. Raudies: Das ist eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe)

Vorsitzende: Ganz kurz: Ich glaube, der Sachverhalt ist deutlich. Das war jetzt auch keine weitere Nachfrage, sondern Sie haben das nur noch für sich sinnerfassend konkludiert. - Christopher Vogt.

Abg. Vogt: Meine Herren, eine kurze Frage: Ich versuche, immer noch zu verstehen, wie es zu diesem aus meiner Sicht doch sehr bemerkenswerten Beschluss gekommen ist. Ich will jetzt nicht wieder die Briefkopffrage klären. Sinn für Ästhetik will ich niemandem vorwerfen. Dass die Ministerin kein Umweltpapier haben wollte, finde ich eher sympathisch, aber das ist eine andere Frage. Ich möchte etwas von Ihnen wissen, was Sie uns vielleicht heute beantworten können.

(Abg. von Kalben: Das musste jetzt mal sein!)

- Es tut mir leid, Frau von Kalben, da bin ich an der Stelle einmal nicht auf der Seite der Grünen.

(Abg. von Kalben: Wahrlich nicht!)

Mich würde interessieren, wie das eigentlich abläuft. Sie sagten ja, Sie seien unter Zeitdruck gewesen, auf der anderen Seite war ja ein gewisser Zeitraum vorhanden, um doch bei so einer heiklen Angelegenheit zu entscheiden. Ich glaube, da stimmen Sie mir zu, dass es doch ein heikler Vorgang war, wenn die amtierende Präsidentin um so etwas bittet und das Präsidium und der Senatsvorsitzende sich darum kümmern, dass es einen entsprechenden Beschluss gibt. Wie wurde das denn rechtlich abgeklopft? Haben Sie sich lediglich darauf verlassen, was Frau Ministerin Wende Ihnen damals sozusagen indirekt über Herrn Löwer hat zukommen lassen, oder haben Sie Ihre Personalabteilung und Ihren Justiziar eingebunden, haben Sie im Ministerium gefragt? Wir haben schon zu Beginn darüber gesprochen, dass das Ministerium

beziehungsweise die Landesregierung - das Land - die Rechtsaufsicht über die Hochschule hat, und da liegt es natürlich bei einem rechtlich doch eher schwierigen Beschluss nahe, dass man dann auch sagt: Mensch, wir gehen auf Nummer sicher, wir fragen im Ministerium an oder zumindest die Experten im Haus. - Wie ist das gelaufen?

Dr. Reinhart: Eigentlich sehe ich mich bis heute nicht widerlegt, dass die Fragestellungen, über die wir reden, in einem juristisch komplexen Umfeld stattfinden oder stattgefunden haben und die Überlegungen auch immer in verschiedene Richtungen gehen. Es war damals in der Tat ein Zeitdruck vorhanden, weil natürlich - das ist auch nie bestritten worden - Frau Wende einen Zusammenhang hergestellt hat zwischen ihrer Bereitschaft, in das Kabinett einzutreten, und der Ausfertigung einer Absichtserklärung, dass die Universität, sollten die entsprechenden Bedingungen erfüllt sein, ihr diese Möglichkeit der Rückkehr eröffnet. Insofern ging es natürlich aus Sicht des Präsidiums auch darum, für die Universität und letztendlich auch im Interesse des Landes zu agieren; denn wir wollten eine Konstruktion finden, die es erlaubt, den Wählerwillen zu respektieren. Sie war ja Teil - ich weiß gar nicht, ob man schon vom Schattenkabinett redet, wenn es eine Person ist - innerhalb dieses Wahlkampfes. Da wäre natürlich auch eine Überlegung, dass es durchaus, wenn die Hochschule hier entsprechend agiert, mediale Präsenz hätte. Das alles kann nicht entscheidend beeinflussen, dass wir natürlich - ich habe es wiederholt gesagt - damals der Auffassung waren, dass diese Konstruktion auch rechtens ist und dass diese Konstruktion auch tragen kann.

In Präsidien ist es allgemein so - ich glaube, überall -, dass es bestimmte Zuständigkeiten gibt und bestimmte Menschen bestimmte Sachen eher als andere können. Damals gab es - das werden Sie auch in der Entstehungsdokumentation sehen - eine Diskussion, wie man das machen kann. Es waren verschiedene Personen befasst. Die Federführung in den letzten Fassungen lag dann beim Kanzler. Ich habe schon ganz zu Anfang erklärt, dass der Zeitdruck schon groß war. Wir reden über einen Zeitraum von acht Tagen, wenn Sie so wollen, von der ersten Idee. Allerdings nach dem, was ich heute weiß, denke ich, dass selbst dann noch Luft hätte sein müssen, um sich externen Rat zu holen.

Auf die Frage nach der Justiziarin kann ich nur antworten, dass sie nach Einschätzung des Kanzlers zum damaligen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stand. Das mag jetzt sehr rätselhaft klingen, aber ich nehme natürlich auch zur Kenntnis, dass dies öffentlich übertragen wird. Aus Gründen des Datenschutzes möchte ich dazu nichts weiter sagen. Wäre die Öffentlichkeit ausgeschlossen, könnte ich das sicherlich so erläutern, dass es schnell plausibel wäre, glaube ich.

Abg. Vogt: Einfach nur noch einmal zum Zeitrahmen, Herr Professor Reinhart. Wir müssen die Öffentlichkeit nicht ausschließen, das ist an der Stelle nicht notwendig. Wir werden die Unterlagen ohnehin sehen. Insofern kann man das auch nachvollziehen. Aber Sie reden immer von acht Tagen, also, wenn ich das richtig sehe, vom Zeitraum vom 8. Mai bis zum 16. Mai 2012. Aber der Beschluss wurde erst am 30. Mai 2012 gefasst. Aus meiner Sicht hätte man schon die Zeit gehabt, das näher zu prüfen. Das wollte ich noch einmal anmerken, weil man aus meiner Sicht deutlich mehr als acht Tage Zeit gehabt hätte.

Dr. Reinhart: Ich wollte anmerken, dass die Koalitionsgespräche am 16. Mai 2012 begannen und dass es Frau Wende natürlich sehr wichtig war, dass sie bis dahin eine Entscheidung gefällt hat; denn an den Koalitionsgesprächen mit dem Ansinnen und der Autorität einer designierten Ministerin oder nicht teilzunehmen, macht dann durchaus einen Unterschied.

Abg. Franzen: Herr Professor Reinhart, wir haben mehrfach davon gehört, dass die Ministerin durchaus auch an dem Beschluss und was Sabbatical und Änderungen in dem Dokument betrifft, mitgewirkt hat. Ist es eigentlich üblich bei Personalentscheidungen, dass derjenige, über den die Entscheidung gefällt wird, daran mitwirkt und Wünsche äußern kann, wie das in Zukunft mit dem Rückkehrrecht an der Stelle aussieht? Ich meine, es wäre ja schön, wenn jeder Beamte an seiner Stelle mitwirken und sagen könnte: Ich hätte gern noch das und das, wenn ich wieder zurückkomme. Oder gibt es da eventuell sogar rechtliche Vorgaben, die Sie einhalten müssen?

Dr. Reinhart: Es ist ja völlig unstrittig und nie etwas Gegenteiliges behauptet worden, dass der Wunsch nach dieser Erklärung, nach diesem Beschluss von Frau Wende initiiert wurde. Natürlich ist es dann in diesen Abstimmungsprozessen schon so gewesen, dass das Präsidium agiert hat, aber es ist nicht üblich, dass tragend in die Inhalte eingegriffen wird. Wenn es andererseits um die Höhen der Zulagen geht, muss man sich natürlich auch auf Nachprüfbares verlassen können, was jeweils vorhanden ist, was den vorherigen Status angeht.

Abg. Koch: Das war eine wunderbare Überleitung genau zu meiner Frage, Herr Professor Reinhart. Genau auf die Funktionszulage wollte auch ich noch einmal näher eingehen. Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie sich zum Zeitpunkt, als es darum ging, Frau Wende als Präsidentin zu gewinnen, natürlich haben vorlegen lassen, was sie vorher in Groningen verdient hat.

(Dr. Reinhart: Ich als Person nicht!)

- Das damalige Präsidium oder Auswahlgremium. Sie haben auch dargestellt, dass es nachvollziehbar ist, dass man, wenn man jemanden gewinnen will, dann auch über das hinausgeht, was in der vorherigen Tätigkeit bezahlt wurde. Dieser Einschätzung würde ich mich auch anschließen: Dass man, wenn man jemanden für sich gewinnen will, durchaus versucht, die bisherige Bezahlung zu überbieten, ist sehr plausibel, glaube ich.

Nun haben wir bei der Einräumung der Rückkehroption einen ganz anderen Fall. Da hatten Sie schon jemanden für sich gewonnen. Nun haben Sie ja etwas gegeben. Sie haben eine Rückkehroption eingeräumt. Was hat Sie dazu bewogen, die Funktionszulage in unveränderter Höhe so anzusetzen und damit über das hinauszugehen, was früher in Groningen bezahlt wurde? Denn aus dem Zusammenspiel von Ministergesetz und Hochschulgesetz lässt sich nicht ableiten, dass man mehr bekommt, als man in der vorherigen, früheren Tätigkeit bekommen hat.

Dr. Reinhart: Die konkreten Verhandlungen um die Höhe hat der Kanzler geführt. Meines Wissens - ich glaube auch nicht, dass das je bestritten wurde - sind wir unter dem Gehalt in Groningen geblieben, und zwar deutlich unter dem Gehalt in Groningen. Es gilt dann auch noch, mit in Rechnung zu stellen - obwohl man auf Feinheiten meistens vergebens hinweist -: Grundlage war dann natürlich 2012. Wenn heute nachgerechnet wird, wieviel das heute ist, ist das natürlich nicht unbedingt das, was 2012 jeweils Grundlage für ein W-3-Gehalt war. Es gab ein Gesetz, dass die Zulagen, die gewährt werden, selbstverständlich verrechnet werden. Das hat im Haus sehr viel Unglücklichsein unter den vorhandenen W-Professoren hervorgerufen, dass die Zulagen voll verrechnet werden. Zu diesem Vorgehen haben sich nicht alle Bundesländer entschieden. Auch das wäre in diesem Fall natürlich eingetreten.

Abg. Koch: Da würde ich gern bezogen auf die konkrete Situation in diesem Zeitraum von acht Tagen, wie Sie ihn schilderten, nachfragen: Am Anfang stand der generelle Wunsch Ihrer Präsidentin, eine Rückkehroption zu bekommen. Hat es dann in der Phase bis zur Formulierung des endgültigen Beschlusstextes Gespräche oder Verhandlungen darüber gegeben, dass eine Funktionszulage in der bisherigen Höhe gezahlt wird, oder kam das allein vom Präsidium? Haben Sie das von sich aus gesagt, dass Sie das hineinschreiben, oder hat es darüber Gespräche mit Ihrer damaligen Präsidentin gegeben?

Dr. Reinhart: Es gab den Wunsch der damaligen Präsidentin, dass sie sich mit ihrer Entscheidung, ins Landeskabinett einzutreten, nicht schlechterstellt, als wenn diese Entscheidung nicht getroffen worden wäre.

Abg. Koch: Das war von Anfang an die Ursprungsforderung der Ministerin, die sie gestellt hat, oder ist das im Laufe der acht Tage irgendwann weiter konkretisiert worden, hat es Rücksprachen gegeben zwischen dem Präsidium und der Präsidentin?

Dr. Reinhart: Meines Wissens gab es darüber noch Gespräche, aber diese Gespräche sind schriftlich nicht dokumentiert. Ich kann mich nicht dafür verbürgen.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich den Tagesordnungspunkt jetzt schließen. Ich bedanke mich bei allen Anwesenden für die Zeit, die Fragen und die Antworten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren der Fraktion der CDU gemäß Artikel 23 Abs. 2
Landesverfassung zur Vorlage von Akten der Landesregierung zum
Rückkehrrecht von Ministerin Dr. Waltraud Wende an die Universität
Flensburg**

[Umdruck 18/2821](#)

Das Aktenvorlagebegehren der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/2821](#), findet die Unterstützung der Abgeordneten Erdmann, Franzen, Günther, Koch, Habersaat, Raudies, Vogel, von Kalben, Vogt, Krumbeck und Waldinger-Thiering.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP gemäß Artikel 23 Abs. 2 Landesverfassung zur Vorlage der Berechnungsgrundlagen der Hochschulabteilung des Wissenschaftsministeriums zur Lehrerausbildung an der Universität Flensburg

[Umdruck 18/2830](#)

Das Aktenvorlagebegehren der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/2830](#), findet die Unterstützung der Abgeordneten Erdmann, Franzen, Günther, Koch, Habersaat, Raudies, Vogel, von Kalben, Vogt, Krumbeck und Waldinger-Thiering.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Ausschuss, dass die hochschulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher im Anschluss an die nächste Ausschusssitzung am 11. Juni 2014 ein Gespräch mit Studierendenvertretungen zum Thema Lehrkräftebildungsgesetz führen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäftsführer